

Sonderthema:
Startup-Förderung
Zukunftsförderungsgesetz beraten

DER STAAT SPART
Die Konjunktur schwächelt, auch weil der Staat Ausgaben zurückfährt **SEITE 12**

DER STAAT GIBT
Die Ampel verdoppelt die Direktsubventionen **SEITE 13**

Das Parlament

Berlin, 23. September 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 39 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Die Rede seines Lebens

Otto Wels Es war der wohl größte Augenblick des Parlamentarismus in Deutschland, als Otto Wels am 23. März 1933 zum Rednerpult in der mit Hakenkreuzfahnen verhangenen Krolloper schritt. Trotz drohend posierender SA-Männer und unter höhnischem Gelächter der Nationalsozialisten begründete er das Nein der SPD zum Ermächtigungsgesetz. In dieser Woche erinnerte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas im Plenum an den 150. Geburtstag von Otto Wels, der am 15. September 1873 geboren wurde. Sechzig Jahre später hält er die Rede seines Lebens, es war die letzte freie Rede im Reichstag. Zu dem Zeitpunkt konnte Wels auf eine lange Erfahrung als Abgeordneter zurückblicken, einen Sitz im Reichstag hatte Wels seit 1912, damals noch im Kaiserreich. **cz** ||



picture alliance/dpa

ZAHL DER WOCHE

121

Namen zählt die Liste der vom NS-Regime ermordeten Abgeordneten. Ihre Einzelschicksale lassen sich nachlesen in Gedenkbüchern im Reichstagsgebäude. Besonders gedacht wird ihnen dort auch in der Kunstinstallation „Archiv der Deutschen Abgeordneten“ von Christian Boltanski.

ZITAT DER WOCHE

»Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht!«

Otto Wels (SPD) stemmte sich mit mutigen und klaren Worten vor 90 Jahren gegen das Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten, ein Satz für die Geschichts- und Schulbücher.

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Verkehr Streit um die geplante Euro-7-Abgasnorm **Seite 5**

INNENPOLITIK

Asyl Kontroverse um deutsche Migrationspolitik **Seite 7**

INNENPOLITIK

Gesundheit Finanzielle Schieflage bringt Krankenhäuser in Bedrängnis **Seite 8**

IM BLICKPUNKT

Corona Suche nach dem Ursprung des Virus ist eine Puzzlearbeit **Seite 9**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf

»Up« in die Zukunft

ZUKUNFTSFINANZIERUNGSGESETZ Gründer sollen besser Kapital und Mitarbeiter gewinnen

Wenn deutsche Unternehmen Kapital benötigen, zieht sie die New Yorker Börse an wie ein Magnet. Der Impfstoffhersteller BioNTech ist dort notiert, der Sandalen-Fabrikant Birkenstock ist auf dem Weg in die Neue Welt. Der nach Börsenwert größte deutsche Industriekonzern und Experte für Wasserstofftechnologie, der Gasehersteller Linde, hat den Deutschen Aktienindex (DAX) verlassen und ist nur noch in den USA notiert. Doch jetzt macht Deutschland, einst geprägt von Kohle und Stahl, Automobil- und Maschinenbau, mobil: „Wir sollten unser Land nicht schlecht reden. Wir haben Know-how, wir haben Kapital, wir haben großartige Unternehmen. Und wenn die zueinanderfinden, heißt es in Zukunft immer häufiger nicht Zukunft made in California, sondern Zukunft made in Germany“, sagte Justizminister Marco Buschmann (FDP) am Donnerstag im Bundestag, wo der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf „zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen“ (20/8292) in erster Lesung beraten wurde. Der Entwurf wurde an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Börsenzugang wird leichter Buschmann erklärte, damit Gründer Innovationen realisieren könnten, werde Kapital gebraucht. „Damit Innovationen und Kapital schneller, besser und leichter zueinander finden, dafür legen wir das Zukunftsförderungsgesetz vor“, so Buschmann. Seit vielen Jahren würden vielversprechende Gründungen, die ihre Wurzeln in Deutschland hätten, ausländische Märkte zur Kapitalbeschaffung nutzen, um ihre Visionen zu realisieren. Die Regierung will daher den Kapitalmarktzugang für Startups und Wachstumsunternehmen erleichtern. So wird die Mindestmarktkapitalisierung für Börsengänge von 1,25 Millionen Euro auf eine Million Euro gesenkt, Kapitalerhöhungen werden erleichtert, und es werden Mehrstimmrechtsaktien eingeführt. Eineinviertel Jahre habe es von den Eckpunkten bis zur ersten Beratung des Zukunftsförderungsgesetzes gedauert. Da gewinne der Begriff Deutschland-Tempo eine neue Bedeutung, spottete Stefan Müller (CSU). Zu den Inhalten sagte Müller, der Kapitalmarkt sei die bessere Alternative gegenüber dem Staat. Bei der Transformation, bei Wachstum und Beschäftigung spiele der Kapitalmarkt eine Schlüsselrolle, weil er zu Innovationen motiviere. Dazu



Zukunftstechnik aus Deutschland: Isar Aerospace will bald in den Weltraum.

© Isar Aerospace (Illustration)

seien Maßnahmen wie erleichterte Börsengänge und eine bessere Mitarbeiterbeteiligung notwendig. Viele vorgeschlagene Maßnahmen entsprächen Forderungen der CDU/CSU. Die Zahl der Börsengänge sei in Deutschland rückläufig. Müller kritisierte aber, dass der Gesetzentwurf für private Anleger nichts enthalte. Die private Vermögensbildung werde nicht gefördert. Michael Schrodi (SPD) betonte, dass wirtschaftliche Stärke und soziale Sicherheit kein Gegensatz seien. 70 Prozent der Unternehmen wollten in Deutschland investieren, sagte Schrodi unter Bezug auf eine Umfrage der Deutschen Bank. Das „Zerrbild der Opposition“ von der Deindustrialisierung habe nichts mit der Realität zu tun. Der Gesetzentwurf sei der Startschuss für zahlreiche finanzpolitische Weichenstellungen für mehr Innovation und mehr Arbeitsplätze, „damit wir auch in Zukunft wirtschaftlich stark aufgestellt sind“. Laut Schrodi soll Deutschland zu einem „führenden Startup-Land“ werden.

Klaus Stöber (AfD) sagte mit Blick auf den Titel des Entwurfs, wenn es darum gehe, Namen für Gesetze zu finden, sei die Ampel sehr kreativ. Er widersprach Schrodi, dass mehrheitlich in Deutschland investiert werde. Die Erhöhung der Mitarbeiterbeteiligung sei jedoch ein positives Signal. Insgesamt reichten die Maßnahmen jedoch nicht aus. „Was nutzt es einem Startup, wenn es einen Investor findet, aber keine Facharbeiter“, kritisierte Stöber und sagte: „Die Fachkräfte werden Sie nicht in Lampedusa finden“. Katharina Beck (Grüne) sprach von einem „tollen Gesetz“. Es gehe um Zukunftsstärkung und einen besseren Startup-Standort. „Wir führen den Finanzplatz Deutschland endlich ins 21. Jahrhundert“, lobte Beck, die besonders die Verbesserung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung hervorhob. Hierzu wird der Steuerfreibetrag von derzeit 1.440 Euro pro Jahr auf 5.000 Euro erhöht. Beck erwartet, dass die Zahl der Beschäftigten

bei Startups von 415.000 auf eine Million bis 2030 steigen könnte. Das Gesetz gehe an den Bedürfnissen der meisten Menschen vollkommen vorbei, beklagte dagegen Janine Wissler (Linke). Von der verbesserten Mitarbeiterbeteiligung habe die Mehrheit der Beschäftigten nichts. „Dieser Gesetzentwurf mag die Zukunft einiger FDP-Wähler sichern, aber in der Breite bewirkt er nichts“, kritisierte Wissler. Höhere Gewinne von Unternehmen würden nicht für Investitionen eingesetzt, sondern um Dividenden auszuschütten und Aktien zurückzukaufen. Für eine sichere Zukunft seien mehr öffentliche Investitionen notwendig. Und es müsse dafür gesorgt werden, dass die Leute von ihrer Arbeit leben könnten. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Florian Toncar (FDP) wies die Kritik von Wissler zurück. Investiert werde von der öffentlichen Hand genug. Der Entwurf sei kein Strohhalm, sondern ein grundlegender Beitrag zur Stärkung des Standorts Deutschland. Thorsten Lieb (FDP) betonte: „Wir wollen den Weg freimachen, damit die Startups dieser Welt an die deutschen Börsen strömen.“ **Hans-Jürgen Leersch** ||

»Deutschland soll zu einem führenden Startup-Land werden.«

Michael Schrodi (SPD)

Lobbyregister soll nachgeschärft werden

ANHÖRUNG Viel Zustimmung von Sachverständigen für Koalitionsvorlage. Weitergehende Änderungen gefordert

Seit 2022 müssen sich Interessenvertretungen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung in das Lobbyregister eintragen. Die Koalitionsfraktionen wollen das Lobbyregistergesetz aufgrund erster Praxiserfahrungen nun nachschärfen. Ihr Gesetzentwurf (20/7346) war in dieser Woche zusammen mit Vorlagen der AfD (20/1322) und der Linken (20/288) Gegenstand einer Sachverständigen-Anhörung im Geschäftsordnungsausschuss. Die Änderungen stießen dabei weitgehend auf Zustimmung, wobei die Experten auch weitergehende Regelungen vorschlugen, um Einflussnahmen transparenter zu machen. Gregor Hackmack von Abgeordnetenwatch plädierte für die Offenlegung von Lobbykontakten, da weiterhin nicht nachvollzogen werden könne, welche Lobbyisten sich mit Entscheidungsträgern zu welchen Themen treffen.

Timo Lange von Lobbycontrol lobte die Regelung zum „Drehtüreffekt“ beim Wechsel von der Politik in eine Lobbyisten-Tätigkeit. Künftig sollen aktuelle und frühere Ämter und Mandate offengelegt werden müssen. Positiv bewertete er auch, dass die registerführende Stelle in der Bundestags-



Die Regel für Lobbyisten sollen geändert werden.

© picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild

verwaltung gestärkt wird. Sie soll eigenständige Prüfbefugnisse bei offensichtlich widersprüchlichen Eintragungen erhalten. Dominik Meier von der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung kritisierte wie auch andere Sachverständige, dass die Ausnahme von Religionsgemeinschaften sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden von der Regulierung des Lobbyregister-

gesetzes nicht gestrichen wird. Als extrem hoch bewertete Meier den bürokratischen Aufwand, der bisher auf 65 Millionen Euro geschätzt werde. Andreas Polk von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin hielt es hingegen für richtig, dass die Interessengruppen diesen Aufwand selbst tragen. Er empfahl, auch die Referenten und nicht nur die Referatsleiter in den Minis-

rien in den Anwendungsbereich des Gesetzes einzubeziehen.

Kritische Stimmen Michael Henning vom Verband der Chemischen Industrie äußerte Kritik. Die Angabe, auf welche Gesetzgebungsvorhaben sich Interessenvertretung bezieht, und die Pflicht, Stellungnahmen und Gutachten hochladen zu müssen, führten zu Doppelaufwand mit erheblichen Kosten vor allem für kleinere Interessengruppen. Die Dokumentationspflicht sollte beim Gesetzgeber liegen. Philipp Austermann von der Hochschule des Bundes äußerte den Eindruck, dass mit der Neuordnung der spendenfinanzierte Lobbyismus privilegiert werden solle, ohne dass ein Grund dafür erkennbar sei. Es solle möglicherweise versucht werden, den spendenfinanzierten Lobbyismus besserzustellen. **Volker Müller** ||

EDITORIAL Druckfrisch am Samstag

VON CHRISTIAN ZENTNER

Mit Überraschungen ist es bekanntlich so eine Sache. Manche Menschen können sie nicht ausstehen, andere lieben sie. Eine hoffentlich geglättete Überraschung erlebt gerade, wer „Das Parlament“ im Abonnement bezieht. Die Wochenzeitung liegt nun nach jeder Sitzungswoche des Bundestages deutlich schneller und zwar schon samstags im Briefkasten. Jedenfalls, wenn es vor Ort mit der Post und der Zustellung funktioniert hat. Das neue Ziel: Keine 24 Stunden nach Schluss der Bundestagsitzung sollen die Leserinnen und Leser ihr Parlament zu Hause in den Händen halten und sich informieren können. Im Zeitalter der schnellen Informationen durch die elektronischen Medien darf man auch von einer gedruckten Ausgabe das Höchstmaß an Aktualität erwarten. Diesem Anspruch möchten wir ab sofort besser gerecht werden. „Das Parlament“ wird damit zur Wochenzeitung für das Wochenende und ist nicht mehr erst zum Wochenanfang darauf verfügbar. Künftig liegen alle Eindrücke aus der Sitzungswoche druckfrisch aufbereitet schon am Wochenende zum Nachlesen vor. Die Weichenstellung geht mit einem etwas früheren Redaktionsschluss einher. Dadurch wird es vorkommen, dass es eine Debatte vom Freitagnachmittag nicht mehr ins Blatt schafft. Hierauf weisen wir in jeder Ausgabe künftig hin und stellen selbstverständlich auch in solchen Fällen dar, worum es in der Debatte ging. Ausführlich stehen diese Debatten dann in den digitalen Angeboten von „Das Parlament“ zur Verfügung. Denn auch dort wird es demnächst einige Neuerungen geben. Wir schaffen digitale Angebote wie Sie diese auch von anderen Zeitungen und Magazinen gewohnt sind. Damit möchten wir Menschen erreichen, die eine gedruckte Zeitung nicht mehr abonnieren. Es wird ein Zusatzangebot sein, das hoffentlich noch mehr Menschen erreichen kann. Ob gedruckt oder digital, eins bleibt gleich: „Das Parlament“ berichtet objektiv und unbedingte neutral über das parlamentarische Geschehen, es kommen alle Fraktionen zu Wort. Die parlamentarischen Initiativen werden ebenso vorgestellt, wie die wichtigsten parlamentarischen Ereignisse in den Bundesländern und die politisch bedeutendsten internationalen Ereignisse, insbesondere auch in der Europäischen Union. Beim Inhalt wird es auch künftig keine Überraschungen geben. Versprochen!

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

UNTERNEHMENSSTEUERN SENKEN?

Überfällige Reform

PRO



Jan Hildebrand, »Handelsblatte«, Düsseldorf

Der Name klingt verheißungsvoll: Wachstumsschancengesetz. Über den Inhalt hatte die Ampelkoalition lange gestritten, bis die Bundesregierung den Gesetzentwurf von Finanzminister Christian Lindner (FDP) kürzlich beschließen konnte. Um sieben Milliarden Euro sollen Unternehmen damit entlastet werden, etwa mit einer Investitionsprämie und einer großzügigeren Verlustverrechnung. Für die Koalition mag die Einigung auf das Gesetz ein großer Schritt sein. Für das Land, das unter einer ersten Wachstumsschwäche leidet, ist es zu wenig. Natürlich sind steuerliche Investitionsanreize hilfreich. Doch sie ändern am grundlegenden Problem nichts: Deutschland hat im internationalen Vergleich sehr hohe Unternehmenssteuern. Hierzulande liegt die steuerliche Belastung von Kapitalgesellschaften bei knapp 30 Prozent. Damit befindet sich das Land an der Spitze der großen Industriestaaten, zumal andere Länder wie Frankreich ihre Steuern zuletzt gesenkt haben. In Deutschland ist hingegen seit zwei Jahrzehnten so gut wie nichts passiert. Eine echte Reform der Unternehmenssteuern ist überfällig. Gegen eine Entlastung der Unternehmen werden häufig die Steuerausfälle für den Fiskus angeführt. Doch das überzeugt nicht angesichts von Rekordinnahmen des Staates und einer stetig gestiegenen Steuerquote. Und wer will, kann eine Reform zumindest teilweise gegenfinanzieren, etwa bei den überzogenen Steuervorteilen für Firmenerben. Wettbewerbsfähige Unternehmenssteuern sind eine Grundlage für Wirtschaftswachstum und damit auch für künftige Staatseinnahmen. Sollen Unternehmen in Klimaneutralität und neue Arbeitsplätze investieren, brauchen sie auch die finanziellen Möglichkeiten dazu.

Fiasko für die Städte

CONTRA



Anja Krüger, »die tageszeitung«, Berlin

Die Bundesregierung will Unternehmen in Milliardenhöhe entlasten, um die Wirtschaft anzukurbeln und Anreize für Investitionen in den klimagerechten Umbau zu schaffen. Doch mit den geplanten ziellosen Steuergeschenken wird das nicht funktionieren. Die Gefahr ist groß, dass Unternehmen die Entlastungen mitnehmen und nur Investitionen tätigen, die ohnehin angestanden hätten. Einfach nur höhere Gewinne zu finanzieren, wäre falsch. Können Steuerausfälle nicht durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden, müssen die öffentlichen Haushalte ihre Ausgaben kürzen. Das belastet besonders Menschen mit wenig Einkommen, denn gerade sie sind auf öffentliche Leistungen angewiesen – und es kann die Wirtschaft abwürgen und aus der derzeitigen konjunkturellen Flaute eine Krise machen. Ökonomen warnen, dass Ausgabenkürzungen die Wirtschaft stärker dämpfen als Steuerentlastungen sie anschieben. Setzt die Regierung ihre Entlastungspläne um, wird das für die öffentlichen Haushalte und vor allem die Kommunen ein großes Problem. Städte und Gemeinden – die größten öffentlichen Investoren – würden in den kommenden Jahren Steuereinnahmen in Milliardenhöhe verlieren, wenn das Wachstumsschancengesetz wie vorgesehen umgesetzt wird. Viele können schon heute kaum ihre Aufgaben bewältigen, weitere Einnahmeausfälle wären ein Fiasko für sie und ihre Bürger. Der Staat sollte den klimagerechten Umbau der Wirtschaft unterstützen, durch Zuschüsse und Steuererleichterungen. Aber das sollte zielgerichtet erfolgen und an Bedingungen geknüpft sein wie etwa Tarifbindung und Standortgarantien. Mitnahmeeffekte müssen verhindert werden.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Christmann, die USA, Großbritannien und Israel gelten als Spitzenländer für Startups. Warum tun wir uns in Deutschland so schwer, aus Ideen Unternehmensgründungen zu machen?

Die Gründungsdynamik ist in Deutschland in den zurückliegenden Jahren sehr positiv gewesen, mit Ausnahme des vergangenen Jahres. Aber dieses Jahr sehen wir schon wieder 16 Prozent mehr Gründungen als 2022. Die Richtung stimmt also, aber wir wollen die Rahmenbedingungen noch deutlich verbessern, damit die Gründungsdynamik noch stärker wird. Die Bundesregierung hat dazu im vergangenen Jahr ihre Startup-Strategie beschlossen. 45 Prozent der dort vorgesehenen Maßnahmen sind umgesetzt, wie der jüngste Fortschrittsbericht zeigt.

Nachholbedarf besteht vor allem für Unternehmen, die die unmittelbare Startup-Phase hinter sich gelassen haben und in einer Wachstumsphase sind, sogenannte Scaleups. Diese klagen über große Schwierigkeiten, an Kapital zu kommen. Inwiefern hilft das Zukunftsfinanzierungsgesetz in dieser Phase?

Wir müssen insgesamt ein besserer Standort werden für Wagniskapital. Für die erste Gründungsphase gibt es mittlerweile viele Förderprogramme, aber je größer die Unternehmen werden und je mehr Kapital sie benötigen, desto schwieriger wird es für sie in Deutschland und Europa. Genau darauf legen wir in unserer Startup-Strategie einen Schwerpunkt mit dem Zukunftsfonds.

In dem Zukunftsfonds stehen zehn Milliarden Euro bis 2030 für junge Unternehmen in der Wachstumsphase zur Verfügung. Das klingt viel, ist aber wenig im Vergleich zu Wagniskapitalinvestitionen in den USA. Wie sehen Sie das?

Wir wollen aufholen zu den USA. Das geht aber nicht von einem auf den anderen Tag. Mit den zehn Milliarden Euro im Zukunftsfonds wollen wir in Deutschland nun insgesamt für Investitionen in Höhe von 30 Milliarden Euro sorgen. Wenn wir öffentliches Geld in diesem Bereich bereitstellen, dann müssen immer auch private Investoren gewonnen werden. Das gelingt, indem der Staat in Wagniskapitalfonds investiert, in denen auch private Investoren engagiert sind. Ein Beispiel dafür ist die European Tech Champions Initiative – ET-Cl. Dort haben verschiedene EU-Mitgliedsstaaten knapp vier Milliarden Euro angelegt. Der ETCl investiert selbst in bestehende private Risikokapitalfonds. So soll öffentliches und privates Investitionskapital für Unternehmen entstehen und die Konkurrenzfähigkeit Europas im Vergleich zu anderen Weltregionen steigen.

Welche Rolle messen Sie in dem Zusammenhang der europäischen Kapitalmarktunion bei, an der auf EU-Ebene seit vielen Jahren gearbeitet wird?

Europäische Initiativen sind wichtig. Zu oft sehen die Mitgliedsstaaten nur ihren eigenen Markt, der eben vergleichsweise klein ist. Deutschland ist zwar in Europa relativ groß, aber weltweit doch eher klein. Es ist wichtig, in ganz Europa den Zugang zu Kapital für Unternehmen zu stärken.

Die Opposition kritisiert, dass Sie zu wenig tun für die Aktienkultur in Deutschland. Zum Beispiel könnte eine niedrigere Besteuerung von Aktienanlagen etwa zur Altersvorsorge den Kapitalmarkt insgesamt beleben. Was halten Sie davon?

Jetzt kommt erstmal das Zukunftsfinanzierungsgesetz. Das ist ein wichtiger Schritt, um den Finanzplatz zu stärken. Insgesamt zeigen wir, dass Wagniskapital kein riskantes Zocken ist, sondern ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Unter diesem Licht werden wir weitere Diskussionen führen.

»Aufholen zu den USA«

ANNA CHRISTMANN Die Startup-Beauftragte des Wirtschaftsministeriums will mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz den Standort Deutschland stärken



© Deutscher Bundestag/Inga Haar

Das heißt, weitere Steuerentkungen oder steuerliche Förderungen in diesem Bereich sind aus Ihrer Sicht durchaus denkbar?

Wo erwarten Sie beim Zukunftsfinanzierungsgesetz im Laufe des parlamentarischen Verfahrens noch Änderungen?

Ich bin zuversichtlich, dass wir das sogenannte Dry-Income-Problem lösen.

Wenn junge Unternehmen ihren Mitarbeitern Anteile am Unternehmen geben, dann wollen wir großzügigere Regelungen, was die Besteuerung angeht. Denn in dem Moment fließt ja noch kein Geld. Deshalb sind hier größere Möglichkeiten zum Aufschub für die Begleichung der Steuerschuld nötig. Ich nehme eine große Unterstützung dafür im Parlament wahr. Es geht noch um Feinheiten, aber da werden wir praxistaugliche Lösungen finden.

Die Startup-Branche wünscht sich, dass die Steuerermäßigung bei Mitarbeiterbeteiligungen auch für sogenannte vinkulierte Anteile gelten soll (s. Seite 3). Können Sie der Gründerszene hierauf Hoffnung machen?

Das meine ich mit Praxistauglichkeit. Es gibt dazu eine Absichtserklärung der Bundesregierung. Wir wollen diese Frage im parlamentarischen Verfahren behandeln.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg von Startups ist der weltweite Kampf um Fachkräfte, der sogenannte War of Talents. Wie anziehend ist Deutschland mittlerweile für solche Talente?

Deutschland ist insgesamt ein sehr attraktiver Standort. Wir haben sehr attraktive und lebenswerte Städte, ein sehr gut ausgebauten Sozialsystem, tolle Kindergartenplätze. Diese Botschaft müssen wir international stärker setzen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Ampel-Koalition zum Ausdruck gebracht, dass wir in Deutschland internationale Talente haben wollen. Für IT-Experten beispielsweise entfällt die Notwendigkeit, deutsche Sprachkenntnisse vor Aufnahme einer Tätigkeit in Deutschland vorzuweisen. Damit zeigen wir: Deutschland ist ein internationaler Arbeitsmarkt. Das stand in der Vergangenheit zu wenig im Fokus.

Als Hemmnis bleibt aber die hohe Belastung von Arbeitnehmern mit Steuern und Abgaben in Deutschland. Wie lässt sich das lösen?

Die Schwierigkeit für Fachkräfte besteht derzeit eher darin, ein Visum zu bekommen. Es dauert zu lange, bis deutsche Behörden Arbeitsgenehmigungen erteilen. Der bürokratische Aufwand ist zu hoch. Bisher waren auch die Anerkennungsverfahren für ausländische Studienabschlüsse oder die Anerkennung von Berufserfahrung zu komplex. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sorgt hier für erhebliche Verbesserungen. Das muss aber jetzt im Konkreten umgesetzt und breit kommuniziert werden. Deutschland ist ein Ort, an dem internationale Fachkräfte hochwillkommen sind.

Was hat die Bundesregierung noch in der Pipeline, um Unternehmensgründungen in Deutschland zu befeuern?

Ein wichtiger Punkt sind Ausgründungen aus Hochschulen. Unsere Universitäten sind exzellent, ziehen Studierende aus aller Welt an. Aber im internationalen Vergleich folgen daraus wenige Unternehmensgründungen. Auch hier setzt die Startup-Strategie der Bundesregierung an.

Wie?

Wir haben den »Leuchtturm Wettbewerb Startup Factories« ins Leben gerufen. Hochschulen sollen mit privaten Partnern Gründungszentren aufbauen. Das Ziel sind Ökosysteme von Hochschulen, privaten Investoren, Unternehmen und Gründern. Ein Vorbild ist die gemeinnützige UnternehmerTUM-Gesellschaft in München. Wir wollen solche Leuchttürme auch an anderen Hochschulen aufbauen. Derzeit bereiten wir dazu die Ausschreibung für den Wettbewerb vor, so dass wir hoffentlich in zwei Jahren fünf bis zehn neue Startup Factories an Hochschulen haben.

Das Gespräch führte Stephan Balling. ||

Anna Christmann (Bündnis 90/ Die Grünen) ist Mitglied im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Koordinatorin der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt sowie Beauftragte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für digitale Wirtschaft und Startups

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Zahlenkundige: Antje Tillmann

Der Name, sagt sie, lese sich schon mal gut: Zukunftsfinanzierungsgesetz. »Aber Gesetze kriegen halt immer toller klingende Titel«, sagt Antje Tillmann am Telefon. Es ist 12 Uhr mittags, zwischen zwei Terminen nimmt sie sich Zeit für Gesetzesplanungen der Regierung. »Das Zukunftsfinanzierungsgesetz geht auf eine Menge Themen ein, die wir schon in der vergangenen Legislatur als Fraktion verfolgt haben, aber mit der SPD nicht umsetzen konnten«, sagt die finanzpolitische Sprecherin der Unionsfraktion. »Noch haben wir nicht entschieden, ob wir dem Gesetzesvorhaben zustimmen, aber wir sehen uns als konstruktive Opposition. Wir entscheiden nach Inhalten.« Das Zukunftsfinanzierungsgesetz soll die Finanzierung am Kapitalmarkt erleichtern, unter anderem soll der Steuerfreibetrag bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung erhöht werden. Tillmann, Abgeordnete aus Erfurt, sieht aber auch Verbesserungsbedarf: »Die Arbeitnehmer-Sparzulage wurde auf dem Weg vom Referentenentwurf zum Gesetzentwurf gestrichen – das wollen wir aber auf den Weg bringen.« Tillmann, 59, ist eine Veteranin des Bundestages, seit 2002 ist sie Abgeordnete; 2002, 2005 und 2021 über die Landesliste Thüringen, 2009, 2013 und 2017 mit dem Direktmandat im Wahlkreis Erfurt-Weimar-Weimarer Land II. Seit 2005 sitzt sie im Finanzausschuss. Auch das von der Ampelkoalition geplante »Wachstumsschancengesetz«, ebenfalls ein wohlklingender Name, sieht sie nicht komplett kritisch. »Der vordere Teil enthält viele Unionsforderungen«, sagt



© Antje Tillmann/Michael Reichel

»Die jetzige Bundesregierung hat nur deshalb Spielräume bei den Ausgaben, weil die unionsgeführte Bundesregierung die Schuldenbremse eingehalten hat.«

mitreden können.« Beim Stichwort Schuldenbremse horcht Tillmann auf, war sie doch Verhandlungsführerin der Unionsfraktion, als diese 2009 eingeführt wurde. »Die jetzige Bundesregierung hat nur deshalb diese Spielräume bei den Ausgaben, weil die unionsgeführte Bundesregierung die Schuldenbremse eingehalten hat. Und nun ist es fällig, wieder an die Spielräume der Zukunft zu denken.«

Ihr politisches Engagement begann in der Schulzeit, da setzte sie sich gegen die Mittelkürzung für ihre Schule durch die Landesregierung ein, »das hätte zur Folge gehabt, dass Schulkameradinnen hätten Schulgeld zahlen müssen«. Am Anfang standen also die Zahlen, ein pragmatischer Politikansatz, der bis heute fortwährt. Tillmann sieht sich auch als Sozialpolitikerin, geprägt von ihrer Mutter, »sie hat sich stets gekümmert und half in der Gesellschaft viel«. In einem nicht parteipolitisch gebundenen Elternhaus aufgewachsen (»CDU wählten sie schon«), zählte Tillmann mit 14 zu den Mitgründerinnen der Schülerunion. Sie absolvierte ein Studium der Finanzwissenschaft und wurde 1986 Finanzbeamtin in NRW. Der Plan: Irgendwann das Steuerbüro ihres Vaters zu übernehmen. Aber es kam anders. Tillmann zog Anfang der Neunziger nach Ostdeutschland, »ich konnte beim Aufbau eines Bundeslandes mitwirken«. Tillmann erzählt schnell, prägnant, lebhaft. Über jene Zeit spricht sie dann noch ein wenig geschwinder. »Morgens ging man um sieben ins Finanzamt, und um 20 Uhr saßen die Kolleginnen und Kollegen immer noch da. Alle wollten, dass das Projekt »Wiedervereinigung« gelingt. Ich wünsche mir heute diese Anfangsbegeisterung von damals.« Dann rief der Bundestag. Mit Zahlen konnte sie schon immer, »ich mag Logik und keine Ideologie – und bei Finanzen bleibt am Ende eins plus eins immer zwei.« Also legte sie los, mit der Mitgestaltung der Zahlen auf Bundesebene. Ist sie zufrieden? »Ja – und dankbar. Mir geht es gut. Daraus ziehe ich die Verpflichtung, auch auf die zu achten, denen es nicht so gut geht.« Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage
AUS Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
22. September 2023

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

»Das Parlament« ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Für die Herstellung der Wochenzeitung »Das Parlament« wird Recycling-Papier verwendet.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

GOGREEN PLUS
Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brübler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) CvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Denise Schwarz (des)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)



Beliebtes Fabelwesen: das Einhorn. In der Wirtschaft steht es für junge Unternehmen mit einem Wert von mehr als einer Milliarde Euro.

© picture-alliance/dpa

Vom Startup zum Einhorn

ZUKUNFTSFINANZIERUNGSGESETZ Experten sehen Fortschritte für Gründer in Deutschland

Es gilt als das edelste aller Fabeltiere und steht als Symbol für das Gute: das Einhorn. Schon antike Philosophen kannten dieses Fabelwesen von Pferd oder Ziegengestalt mit einem geraden Horn auf der Mitte des Schädels. In der Basilika San Giovanni Evangelista in Ravenna findet es sich als Motiv auf einem mehr als 800 Jahre alten Mosaikfußboden. Das Edle, das Gute? In der modernen Welt steht da häufig Geld im Vordergrund. Was gibt es für Firmenlenker schöneres als ein wertvolles Unternehmen zu führen? Und so hat die moderne Wirtschaftssprache das Einhorn gekapert. Ihr Unternehmenssprech versteht unter dem Wort Einhorn heute ein Unternehmen, das wenige Jahre nach seiner Gründung mehr als eine Milliarde Euro wert ist.

Einhörner tauchen selbst in Fabeln selten auf, und so schaffen es auch nur wenige neu gegründete Unternehmen in die Riege derer, die sich als EINHÖRNER bezeichnen dürfen. In Deutschland, immerhin die viertgrößte Volkswirtschaft der Erde, sind es im internationalen Vergleich mit etwa 30 sogar nochmal besonders wenige dieser magischen Startups. Weltweit zählten die Datenanalysten des Unternehmens CB Insight im Juli 2023 mehr als 1.200 solcher Unternehmen. Problem erkannt, Gefahr gebannt? Mit ihrem Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG), das die Bundesregierung in der vergangenen Sitzungswoche in den Bundestag eingebracht hat, sollen sich die Bedingungen für Unternehmensgründungen hierzulande deutlich verbessern. Die Ampel-Koalition erhofft sich den Anschluss an die Weltspitze.

Startups wollen mit neuartigen Geschäftsideen Neues schaffen, und setzen dabei auf ein hohes Wachstumspotenzial. Anfang dieses Jahres beispielsweise berichteten Medien, dass der Online-Übersetzer DeepL in den Einhorn-Klub aufgestiegen sei. Das Kölner Startup, 2017 in seiner heutigen Form gegründet, bietet mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) Übersetzungen in zahlreiche Sprachen an.

Schlechte Stimmung Doch trotz solcher vereinzelter Erfolge – Partystimmung herrscht nicht in der deutschen Startup-Szene, wie der Startup-Monitor zeigt, der am Montag (25. September) veröffentlicht wird. Nur 15 Prozent der 1.825 befragten Unternehmen bewerten die Finanzierungsbedingungen darin positiv. Insgesamt sei die Stimmung schlecht. Der Startup-Geschäftsklimaindex ist auf 38,1 Punkte gefallen, tiefer lag er nur im Corona-Schock-Jahr 2020. Immerhin: 56 Prozent dieser Firmen wollen neue Arbeitsplätze schaffen.

Der Weg zum Einhorn ist in Deutschland besonders schwer. „Es hat sich in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Finanzierung von Unternehmensgründungen zwar viel verbessert“, erklärt Lars Feld, Professor für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik an der Universität Freiburg, Direktor des dortigen Walter Eucken Instituts und persönlicher Beauftragter von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Aber der Ökonom sieht ein wesentliches Problem: „In der Wachstumsphase wird es für junge Unternehmen deutlich schwieriger, an Kapital zu kommen.“

Deutschland habe einen strukturellen Nachteil im Vergleich zu den USA, erklärt der Ökonom und erläutert: „Die USA verfügen über den größten Kapitalmarkt der

Welt, da kann Deutschland nicht mithalten. Umso wichtiger ist deshalb, dass die europäische Kapitalmarktunion vorankommt.“ An der wird seit vielen Jahren gearbeitet, das Projekt ist hochkompliziert. Auf nationaler Ebene will die Ampel-Koalition mit dem ZuFinG Deutschland voranbringen und vor allem auch steuerliche Rahmenbedingungen verbessern. Insbesondere soll die Steuererlast bei Programmen zur Mitarbeiterbeteiligung sinken.

Die Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmen ist für viele Firmen eine Möglichkeit, Fachkräfte anzulocken, selbst wenn sie in einem frühen Stadium nur geringe Gehälter zahlen können. Das Versprechen: Ist das Unternehmen erfolgreich, kannst Du als Mitarbeiter später einen saten Gewinn einstreichen, wenn der Wert des Unternehmens steigt. „Junge Unternehmen können oftmals keine so hohen Gehälter bezahlen, bieten ihren Beschäftigten dafür aber Anteile am Unternehmen, die deutlich an Wert gewinnen können, wenn das Unternehmen sich am Markt bewährt“, erklärt Thomas Egner, Professor für Betriebswirtschaftslehre und insbesondere Steuerlehre an der Universität Bamberg. Für den Startup-Verband ist diese Änderung im Steuerrecht entscheidend für Deutschland als Gründer-Standort. Christoph J. Stresing, Geschäftsführer des Startup-Verbandes, hofft folglich, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung das gerade begonnene parlamentarische Verfahren gut durchläuft. Seinem Verband liegt vor allem am Herzen, bessere Anreize für Mitarbeiter zu schaffen. „Derzeit rangiert Deutschland in einem europaweiten Ranking auf dem letzten Platz, was die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme angeht“, klagt er. „Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz könnten wir auf Rang 5 nach vorne rücken.“ Der Entwurf für das ZuFinG sieht unter anderem vor, dass der Steuerfreibetrag bei

Mitarbeiteranteilen von derzeit 1.440 Euro auf 5.000 Euro steigen soll. Wenn Unternehmen ihren Beschäftigten nun also Anteile am Unternehmen übertragen, dann sind diese erst zu versteuern, wenn der Gegenwert über der Schwelle liegt. Steuer-Professor Egner hält das für angemessen. Er weist aber darauf hin, dass der Staat hier auf Steuereinnahmen verzichte. Würde man die Schwelle noch weiter erhöhen, käme das primär Personen der Führungsebene zugute. „Deshalb halte ich es auch für nicht notwendig, über die Schwelle von 5.000 Euro hinauszugehen“, sagt Egner. Auch Ökonom Feld sagt: „5.000 Euro Steuererfreiheit sind aus Sicht mancher Unternehmen vielleicht zu wenig, aber man muss auch immer den gesamtwirtschaftlichen Verteilungseffekt sehen.“

Dry Income Problem Neben einer erweiterten Steuerfreiheit beinhaltet das Gesetz auch einen erweiterten Steueraufschub. Schon heute gilt, dass Mitarbeiter Anteile, die sie von ihren Arbeitgebern erhalten, auch dann nicht immer sofort versteuern müssen, wenn diese mehr wert sind als 5.000 Euro. Die Rechtfertigung dafür liegt darin, dass sie dieses Geld nicht sofort liquide zur Verfügung haben. Im Fachjargon ist von Dry Income die Rede. Der Empfänger sitzt trotz einer theoretischen Geldflut erst noch auf dem Trockenen. Wovon sollte er die Steuerlast bezahlen? Doch die Möglichkeit, die Steuerzahlung aufzuschieben, ist nach Ansicht des Startup-Verbandes im gegenwärtigen Recht nicht großzügig genug gestaltet. Die Ampel-Koalition will die Regeln nun erweitern, aus Sicht von Steuerwissenschaftler Egner aber nicht ausreichend. „Es ist eine Verbesserung, aber nicht der große Wurf“, urteilt er und prophezeit: „Die neuen Größen werden sicher keinen Gründungsboom auslösen, das ist klar.“ Es handle sich eher um punktuelle Verbesserungen. Der Startup-Verband wünscht sich für das parlamentarische Verfahren zunächst, dass

der Regierungsentwurf möglichst nicht verwässert wird. An einer Stelle fordert er allerdings eine Nachbesserung, und da wird es technisch. So ganz verstehen wird das nur, wer tief ins Steuerrecht eintaucht. Es handelt sich um sogenannte vinkulierte Anteile.

Diese Form von Unternehmensbeteiligungen erlaubt die Weitergabe an Dritte nur dann, wenn die anderen Eigentümer dem zustimmen. „Damit wird die erforderliche Stabilität im Gesellschafterkreis gewährleistet“, erklärt Verbands-Geschäftsführer Stresing. Bisher, so führt er aus, umfassen die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Steuererleichterungen diese vinkulierten Anteile nicht. „Wenn dieser Punkt nicht gelöst wird, laufen die Regelungen ins Leere“, sagt Stresing. Dabei gehe es nicht nur darum, interessant für neue Mitarbeiter zu werden. „Mitarbeiterbeteiligungen sind auch ein Treiber für ein Startup-Ökosystem“, erläutert Stresing und verweist auf Amerika: „In den USA ist gut zu sehen, dass die Erlöse aus den Mitarbeiterbeteiligungen wieder in neue Firmen investiert werden.“ So entsteht ein Kapitalkreislauf der Startup-Szene.

Deutschland hinkt da im internationalen Vergleich noch hinterher. „Die Bedingungen für Startups bleiben in Ländern wie den Vereinigten Staaten, Großbritannien oder Israel um ein vielfaches besser als in Deutschland“, sagt Steuerexperte Egner.

Wachstumschancengesetz Ähnlich beurteilt er das von der Bundesregierung initiierte Wachstumschancengesetz, das derzeit noch im Bundesrat zur Stellungnahme liegt. Dieses zielt nicht nur auf Startups, sondern die Breite der deutschen Wirtschaft. Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) will Unternehmen damit um insgesamt sieben Milliarden Euro entlasten. „Wir gehen die Grundprobleme des Steuerrechts nicht an“, kritisiert Egner. Zwar gesteht er zu, dass das Gesetz an vielen Stellen für Vereinfachungen im Steuer-

recht Sorge. Insgesamt bewege es sich aber im „Klein-Klein des Steuerrechts“. An einer Stelle würde es sogar für eine Verschärfung sorgen, denn geplant sei, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsen zu verschärfen. „Damit setzt das Wachstumschancengesetz sogar einen negativen Investitionsanreiz in Deutschland“, sagt Egner.

Volle Finanzierungsneutralität wäre aus Sicht des Ökonomen Lars Feld sinnvoll. „Es sollte für ein Unternehmen steuerlich egal sein, ob es Investitionen über Eigenkapital finanziert, oder neue Schulden aufnimmt“, sagt er. Der Sachverständigenrat Wirtschaft der Bundesregierung habe dazu bereits seit längerem Vorschläge gemacht. „Aber eine umfassende Reform, die volle Finanzierungsneutralität herstellt, führt leicht zu Steuerausfällen von zehn Milliarden Euro pro Jahr“, erklärt Feld das Problem. Damit sei die Schuldenbremse des Grundgesetzes kaum einzuhalten. „Steuersenkungen könnten sich zwar selbst finanzieren, weil sie Wachstumsimpulse setzen, aber das wirkt nicht kurzfristig, sondern nur mittel- und langfristig“, erläutert er weiter.

Positiv bewertet Feld, dass Firmen künftig Verluste leichter mit früheren und zukünftigen Gewinnen verrechnen können, um so ihre Steuerlast zu senken. „Die geplanten Veränderungen bei der Verlustverrechnung im Wachstumschancengesetz ist durchaus ein wichtiger Schritt.“ Betriebswirtschaftsprofessor Egner sieht in dem Gesetzentwurf zum Wachstumschancengesetz an einer Stelle sogar eine kleine Revolution: das Ende der Papierrechnung, zumindest zwischen Unternehmen. „Das kann zu einer deutlichen Bürokratielastentlastung führen“, sagt Egner.

Ab 2025 sollen Unternehmen untereinander nur noch elektronische Rechnungen schreiben. Egner: „Wenn die Finanzverwaltung es schafft, rechtzeitig entsprechende IT-Systeme aufzusetzen, dann entsteht ein digitales Dreieck zwischen Unternehmen, Steuerberatern und Finanzverwaltungen. Zumindest im Bereich der Umsatzsteuer ist das ein Projekt mit sehr großem Potenzial.“ Wann der Bundestag über das Wachstumschancengesetz erstmals debattiert, ist noch nicht klar. Das Zukunftsfinanzierungsgesetz dagegen ist bereits ins parlamentarische Verfahren gegangen. Die Verbesserungen für Startups dürften also kommen, bevor die Wirtschaft in der Breite entlastet wird.

Allerdings adressiert auch das ZuFinG nicht nur Startups. So gehört zu den einzelnen adressierten Maßnahmen darin auch, dass offene Immobilienfonds künftig einfacher in Anlagen für erneuerbare Energien investieren dürfen. Es soll „aufsichtsrechtlich ermöglicht werden, auch Grundstücke

zu erwerben, auf denen sich ausschließliche Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien befinden.“ Für den Betrieb von Anlagen auf bestehenden Gebäuden werde Rechtssicherheit geschaffen.

Insgesamt wird das ZuFinG laut Regierungsangaben nach seiner vollen Entfaltung ab 2026 zu jährlichen Steuerminderungen von 960 Millionen Euro führen, wobei 387 Millionen Euro beim Bund, 358 Millionen Euro bei den Ländern und 215 Millionen Euro bei den Gemeinden anfallen.

Mehrstimmrechtsaktien Für den Startup-Verband ist allerdings dann doch noch ein weiterer Punkt im ZuFinG bedeutend,

nämlich die Möglichkeit für Unternehmen, künftig Aktien mit mehr als einer Stimme auf Aktionärsversammlungen auszugeben. Auch das soll es erleichtern, Eigenkapital zu akquirieren. „Wir sehen die Einführung von Mehrstimmrechten in Deutschland sehr positiv“, sagt Verbands-Geschäftsführer Christoph J. Stresing, wissend, dass die Verbände der Investmentfondsbranche und Aktionärvertreter diese durchaus kritisch sehen. „Es ist wichtig, Börsengänge attraktiver zu machen, um die Kapitalbasis zu stärken, aber zugleich den Gründern eines Unternehmens nicht die Kontrolle zu nehmen“, argumentiert er.

Ferner regelt das ZuFinG, dass Unternehmen künftig bereits mit einer Mindestmarktkapitalisierung von einer Million Euro an die Börse gehen dürfen (bisher: 1,25 Millionen Euro). Die Pflicht zu einem Emissionsbegleiter, beispielsweise einer Bank, als Mitantragsteller soll mit dem Gesetz entfallen.

Des Weiteren sollen Aktienemissionen künftig auch auf der Grundlage der Blockchain-Technologie möglich werden. Mit dieser Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für Kryptowerte soll Deutschland „zu einem rechtssicheren Standort für diese Zukunftstechnologie“ werden, erklärt die Bundesregierung.

Konkret sollen Namensaktien künftig sowohl als Zentralregisterwertpapiere als auch als Kryptowertpapiere begeben werden können. Inhaberaktien, die nicht auf den Namen des Aktionärs lauten, soll es weiterhin nur als Zentralregisterwertpapiere geben.

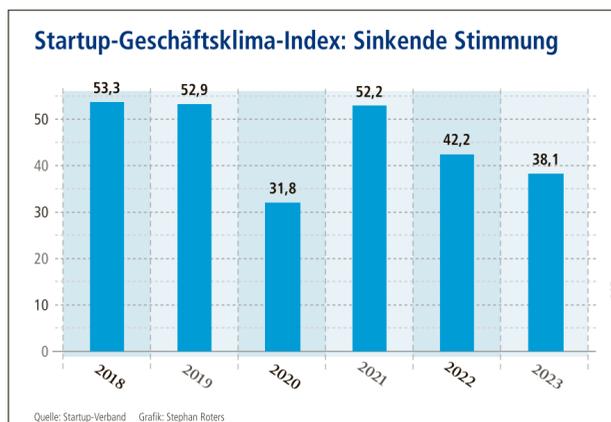
Internationale Akteure sollen mit der deutschen Finanzaufsicht künftig auch auf Englisch kommunizieren können. Auch soll eine Kommunikation mit den Behörden verstärkt auf digitalem Weg ermöglicht werden. Weitere Änderungen soll es auch im Bereich der Haftungsregeln für Crowdfunding-Projekte geben. **Stephan Balling**

»In der Wachstumsphase wird es für junge Unternehmen schwer.«

Lars Feld, Walter Eucken Institut

»Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz können wir auf Rang 5 rücken.«

Christof J. Stresing, Startup-Verband





Bisher wird bei der Herstellung von Roheisen Kohle gebraucht. Mit Wasserstoff-Direktreduktionsanlagen können die CO2-Emissionen, die dabei entstehen, erheblich reduziert werden.

© picture-alliance/dpa/Friso Gentsch

KURZ NOTIERT

Mehrere Milliarden Euro für die Länder

Die Bundesregierung will die Bundesländer in diesem Jahr mit 3,4 Milliarden Euro bei den flüchtlingsbezogenen Kosten entlasten. Das geht aus dem Regierungsentwurf des Pauschalentlastungsgesetzes (20/8296) hervor, den der Bundestag am Donnerstagsnachmittag ohne Aussprache an den Haushaltsausschuss überwiesen hat. Technisch soll die Umsetzung erfolgen, indem die Bundesländer in diesem Jahr einen um 3,4 Milliarden Euro höheren Anteil aus der Umsatzsteuer erhalten. Mit dem Gesetzentwurf wolle die Bundesregierung unter anderem die Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers vom 2. November 2022 und vom 10. Mai 2023 umsetzen und Länder und Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Fluchtmigration entlasten, heißt es in der Zielbeschreibung des Gesetzentwurfs. *ba||*

Energie: Differenzbetrag wird angepasst

Mit der Änderung der Differenzbetragsanpassungsverordnung (20/7225), die der Bundestag am Freitag verabschiedet hat, soll der Preiswettbewerb zwischen Energieversorgern sichergestellt werden. Der Differenzbetrag ist der Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem für die Belieferung der Entnahmestelle vereinbarten Arbeitspreis und dem Referenzpreis ergibt. Er ist die maßgebliche Stellgröße für die Entlastung der Kunden und Letztverbraucher. Aufgrund der aktuellen Marktlage, die maßgeblich durch sinkende Großhandelspreise geprägt sei, wie es in der Verordnung heißt, dürfe die Differenzbetragsanpassungsverordnung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung dem Ziel, Anreize zu setzen zum Anbieterwechsel bei nicht marktüblichen Preisen nicht vollumfänglich gerecht werden. Das bisherige Antragsgeschehen der Gas- und Strompreisbremse zeige, dass ein Großteil der Gas- und Stromlieferungen unter den bisherigen Begrenzungen des Differenzbetrags bleibe, heißt es in der Vorlage. Im Wärmebereich sei ein größerer Anteil der Liefermengen oberhalb der Begrenzung des Differenzbetrags bepreist. Deswegen soll der Differenzbetrag für ausgewählte Verbraucherguppen angepasst werden: Als maximale Höhen des Differenzbetrags sollen abweichend zu den bisherigen Regelungen ab 1. Oktober 2023 bei Letztverbrauchern von leitungsgebundenem Erdgas 6 Cent pro Kilowattstunde gelten und bei Letztverbrauchern von Strom 18 Cent pro Kilowattstunde. *mis ||*

Union fordert Bejagung von Wölfen und Bären

Die Bundesregierung wird von der Unionsfraktion aufgefordert, „umgehend dafür zu sorgen“, dass die Behörden neben der Jagd auf Problemwölfe die Jagd auf „eine spezifizierte Anzahl von Wölfen zur Kontrolle der Bestände anlasslos und schadenunabhängig mit sofortiger Wirkung erlauben dürfen“. Dazu solle eine Änderung des Jagdgesetzes vorgelegt werden, „um eine unbürokratische Bejagung des Wolfes im Rahmen eines aktiven Bestandsmanagements unverzüglich zu ermöglichen“, heißt es in einem Antrag (20/8405), der vom Bundestag am Freitagnachmittag, nach Redaktionsschluss, debattiert wurde. Nicht nur Wölfe, auch andere Raubtiere wie Bären sollten leichter als bisher „rechtssicher entnommen werden“. *rki ||*

Der Stoff der Zukunft

ENERGIE Wie die Bundesregierung den Wandel zur Wasserstoff-Republik vorantreiben will

Grüner Wasserstoff gilt als Schlüsselement der Energiewende. Er soll fossile Energieträger wie Kohle und Erdgas ablösen und damit eine klimafreundliche Alternative für Energieversorger, Industrie und Verkehr werden. Für eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft müssen noch viele Probleme gelöst werden. Grüner Wasserstoff, also Wasserstoff, der mit Hilfe erneuerbarer Energien produziert wurde, ist derzeit noch sehr teuer und wird nur in geringen Mengen hergestellt. Um Anlagen und Maschinen auf Wasserstoff umzustellen, werden zudem neue technische Lösungen gebraucht. Die Bundesregierung will Deutschland zum Vorreiter für grünen Wasserstoff machen. Bis 2030 sollen unter anderem zehn Gigawatt an Elektrolysekapazität installiert werden. Der damit erzeugbare Wasserstoff reicht aus, um 30 bis 50 Prozent des deutschen Wasserstoff-Bedarfs 2030 zu decken. Den Rest muss Deutschland aus dem Ausland importieren. Aufgaben, die der Wasserstoff übernehmen soll sind festgehalten in der Nationalen Wasserstoffstrategie. Demnach ist Wasserstoff wich-

tig zum einen für die Speicherung von Energieträgern, und zum anderen für die Dekarbonisierung in vielen Industriebereichen, aber auch bei der Luft- und der Schifffahrt, wo eine Elektrifizierung schwierig ist. Am Freitag stand die von der Bundesregierung vorgelegte Unterrichtung „Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie“ (20/7910) auf der Tagesordnung des Bundestages.

»Grüner Wasserstoff ist das Ziel, ja, aber wir brauchen jetzt alle Farben.«

Andreas Jung (CDU)

Zu Beginn der Debatte strich Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck (Grüne) heraus, dass es sich beim Wasserstoff um die Entwicklung eines ganz neuen Marktes handele, den es bisher nur in Ansätzen gebe. Eines Marktes zudem für einen Energieträger, den es in nennenswerter Menge noch gar nicht gebe. Aber: „Der Zug hat den Bahnhof verlassen“, sagte Habeck. Überall werde investiert, werde entwickelt und angestoßen: Der Minister kündigte an, dass die Regierung noch dieses Jahr zusätzlich eine Importstrategie für Wasserstoff vorlegen werde. Und er gab seiner Erwartung Ausdruck, dass die Wasserstoffstrategie, die als ein Beitrag zum Klimaschutz starte, als „ein großer wirtschaftspolitischer Impuls“ für die deutsche Wirtschaft Industrie enden werde.

Für die Union hielt Andreas Jung (CDU) fest, beim Wasserstoff verfolge man ein gemeinsames Ziel. Aber eine „Fortschreibung“ reiche nicht, er sehe zu viele Anknüpfungen und zu wenig Konkretes. Die Zeit dränge. Man müsse jetzt schnell vorankommen. Ja, das Ziel sei grüner Wasserstoff, aber es brauche jetzt erst einmal „alle Farben des Regenbogens“. Was er damit meinte: Es gibt verschiedene Herstellungsmethoden von Wasserstoff. Als farblos hat es an sich gar keine Farbe. Die Aufteilung in grünen, blauen, türkisen oder grauen Wasserstoff dient dazu, die Herstellungsmethoden und das Maß an Klimaneutralität des so erzeugten Wasserstoffs zu unterscheiden. Jung plädierte dafür, alle Potenziale zu nutzen. Andreas Rimkus von der SPD erklärte, die Koalition habe sich zur Aufgabe gemacht, bei der Transformation der Gesellschaft mutig voranzugehen. Mit dem Umbau zur Wasserstoffwirtschaft mache man das Energiesystem infrastrukturell fit für die Wirtschaft der Zukunft. So vereinige man Nachhaltigkeit mit Wertschöpfungspotenzialen und verhindere Abhängigkeiten wie die von russischem Öl und Gas in der Zeit bis zum Angriff Russlands auf die Ukraine. Rainer Kraft (AfD) nannte die Fortschreibung der Wasserstoffstrategie eines Landes der Dichter und Denker unwürdig – die Koalition halte sich statt an die Wissenschaft lieber an Wünsche und Träume.

Deutschland gebe „Unsummen für Luftschlösser“ wie die Energiewende aus. Die Wasserstoffwirtschaft nannte er eine „teure Fake-Industrie“, die verschleiern solle, dass man mit Wind und Sonne allein kein Land betreiben könne. Für die FDP ging Forschungs- und Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger ans Pult. Sie konterte die Kritik der Union, dass alles schneller gehen müsse, mit dem Hinweis, dass man von der Vorgängerregierung ein Land übernommen habe, das abhängig war von fossilen Energien. Die Wende zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Produktion sei noch ein weiter Weg. Zumal der Energiehunger in Zukunft noch wachsen

werde. Da sei der Umstieg auf erneuerbare Energien das eine – aber es brauche auch die Produktion neuer Energien: Sie warb für den Wandel zur Wasserstoff-Republik. Ralph Lenkert erinnerte daran, dass er schon vor Jahren seine Ideen für ein alternatives Energiesystem in den Bundestag eingebracht habe. Er freue sich, so der Linken-Politiker, dass das Parlament sich nun mit diesen Ideen befasse: Lenkert ging es vor allem um das Thema „Speicherung von Energie“. Da die Sonne nicht immer scheine und der Wind nicht immer wehe, brauche es viel mehr Speichermöglichkeiten in Deutschland. Eine Aufgabe für den Wasserstoff. *Michael Schmidt ||*

STICHWORT

Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie

- > **Erstes Ziel** Beschleunigter Markthochlauf von Wasserstoff, zum Beispiel durch die Erhöhung der Elektrolysekapazität auf mindestens zehn Gigawatt im Jahr 2030.
- > **Zweites Ziel** Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur. Bis 2027/2028 soll ein Wasserstoffstamnetz mit mehr als 1.800 Kilometern Länge aufgebaut werden.
- > **Drittes Ziel** Leitanbieter für Wasserstofftechnologien: Deutsche Anbieter sollen ihre Technologieführerschaft ausbauen und die gesamte Wertschöpfungskette anbieten können.



Die öffentliche Hand soll Vorbild werden

ENERGIEEFFIZIENZ Ein Gesetz verpflichtet Behörden, Unternehmen und Rechenzentren, Energie einzusparen

Im Dezember 2020 haben die EU-Mitgliedsstaaten beschlossen, das EU-Klimaziel zur Senkung der jährlichen Treibhausgas-Emissionen auf mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 anzuheben. In Deutschland soll dieses Ziel mit dem Gesetz „zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes“ (20/6872) erreicht werden, das der Bundestag am Donnerstag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Opposition beschloss. Der Entwurf sollte eigentlich schon am 7. Juli verabschiedet werden. Das war aber nicht möglich, weil zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht ausreichend viele Abgeordnete anwesend waren, der Bundestag also nicht beschlussfähig war.

sollen ihre Effizienz steigern. Sie müssen zudem zehn Prozent ihrer Abwärme in städtische Wärmenetze einspeisen. Während Katrin Uhlig von den Grünen eingangs der Plenardebatte das Gesetz als einen wichtigen Baustein bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft pries – „wir wollen den Industriestandort Deutschland besser aufstellen“ –,

witterte die Opposition eine Gefahr für die Wirtschaft. Effizienz sei wichtig, sagte Thomas Gebhart (CDU), aber nicht richtig sei, was die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf plane: einen „bürokratischen Wust“, der Unternehmen noch mehr belasten werde, ohne irgendeinen Nutzen zu bringen. Vehement widersprach dem SPD-Vertreter Robin Mesarosch: Es gehe darum,

mehr aus der gleichen Menge Energie zu machen – oder das Gleiche mit weniger Energieeinsatz zu schaffen. Das helfe dem Klimaschutz – und es helfe beim Geldsparen. Auch Michael Kruse von der FDP wandte sich an die Union: Wer dem Entwurf „kleinteilige Bürokratie“ vorwerfe, der solle CDU-Parteifreundin Ursula von der Leyen anrufen – die Ampel setze mit dem vorliegenden Gesetz schließlich nur um, was die EU-Kommissionspräsidentin ihr vorgesetzt habe. Steffen Kotré (AfD) sah bei dem Gesetzentwurf „linksgrüne Wohlstandszersetzer“ am Werk. Die Effizienzpotenziale seien ausgereizt, wer mehr wolle, gar eine Halbierung des Energieverbrauchs, der führe Deutschland zurück in einen vorindustriellen Zustand. Linken-Vertreter Ralph Lenkert konstatierte, mit dem Gesetz bleibe Deutschland weit hinter seinen Möglichkeiten zurück: Nichts in dem Gesetz zwingt die Unternehmen, ihre Energie- und Umweltpläne auch wirklich umzusetzen.

Stromsteuer Ein Änderungsantrag (20/8424) der Unions-Fraktion, der die Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum fordert, fand in der gleichen Bundestagsitzung am Donnerstag keine Mehrheit. *Michael Schmidt ||*



Rechenzentren produzieren nutzbare Abwärme.

© picture-alliance/dpa/Matthias Balk

Vorbild Der Zweck des nun verabschiedeten Gesetzes ist die Reduzierung des Primär- und des Endenergieverbrauchs. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, als gutes Beispiel voranzugehen. Unternehmen, die mehr als drei Gigawattstunden Energie pro Jahr verbrauchen – das ist der durchschnittliche Jahresverbrauch von 1.500 Einpersonenhaushalten – sollen Energie- und Umweltmanagementsysteme einrichten, um den Verbrauch zu erfassen und zu optimieren. Auch Rechenzentren



Deutscher Bundestag

Besuchen Sie den Deutschen Bundestag zum Tag der Deutschen Einheit vom 2. bis 3. Oktober 2023 auf dem Rathausmarkt in Hamburg!



#tdeHH23
www.bundestag.de

HORIZONTE ÖFFNEN



Tag der Deutschen Einheit
Hamburg 02.-03.10.2023

Sechs Monate ist es her, dass sich die EU nach wochenlangem Ringen Ende März auf ein weitgehendes Aus für neue Autos mit Verbrenner-Motor ab 2035 einigen konnte. Auf Betreiben der FDP setzte die Bundesregierung damals kurz vor der finalen Abstimmung noch Ausnahmen für E-Fuel-Fahrzeuge durch – zu einigem Unmut der EU-Kommission und des grünen Koalitionspartners. Nun droht neuer Ärger: Wieder geht es um mehr Klima- und Umweltschutz und weniger Emissionen im Straßenverkehr, wieder rumort es in den Mitgliedstaaten aufgrund der als zu ambitioniert empfundenen europäischen Zielvorgaben.

Umstrittene Euro-7-Norm Im November hatte die Kommission bereits ihren Plan für die neue Euro-7-Abgasnorm vorgestellt, mit der Grenzwerte für Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide ab 2025 verschärft werden sollen. So will sie dem Problem der trotz Fortschritten noch immer schlechten Luftqualität vor allem in Städten Herr werden. Erstmals vorgesehen ist, neben Auspuffemissionen auch den Abrieb von Reifen und Bremsen zu berücksichtigen. Damit würden künftig auch E-Autos von den Regeln erfasst. Mitte Februar schlug die EU-Kommission zudem strengere CO2-Emissionsnormen für neu zugelassene schwere Nutzfahrzeuge wie Lkw und Busse vor, die ab 2030 schrittweise eingeführt werden sollen. Der damalige EU-Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans drängte zum Handeln: Der Verkehr sei der einzige große Sektor, in dem CO2-Emissionen heute höher seien als 1990. Tatsächlich lagen sie 2021 um 21 Prozent über dem Wert von vor 30 Jahren. Doch ob die Vorhaben so umgesetzt werden, ist mehr als ungewiss. Denn der Widerstand wächst, vor allem gegen die neue Euro-7-Norm: Ende August reichte Polen Klage beim Europäischen Gerichtshof ein und wehrt sich so unter anderem gegen Verbrenner-Verbot und schärfere Abgasvorschriften. Damit ist das Land nicht allein – auch eine Reihe anderer EU-Mitglieder, darunter große wie Italien und Frankreich, lehnen die neue Abgasnorm ab. Ihre Sorge: Die verschärften Schadstoff-Grenzwerte könnten der Autoindustrie schaden, weil sich in der Folge gerade Kleinwagen verteuern und weniger gut verkaufen ließen. Autohersteller wie Renault sprachen bereits von drohenden Werkschließungen.

Gespaltenes Parlament Warnungen, die in der deutschen Regierung unterschiedlich aufgenommen wurden: Während Verkehrsminister Volker Wissing (FDP) die Euro-7-Norm als „Fehler“ bezeichnet, drängt Umweltministerin Steffi Lemke (Grüne) auf eine baldige Verabschiedung. Danach sieht es allerdings nicht aus: Das Europaparlament ist gespalten. Während Sozialdemokraten und Grüne eine Verschärfung der Grenzwerte fordern, verlangen die Konservativen eine Abschwächung. Diese Konfliktlinie zeigte sich am Donnerstag auch im Bundestag, als dieser über drei Anträge der Union beriet: Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, die „Abgasnorm mit Augenmaß“ weiterzuentwickeln (20/5806), Technologieoffenheit im Verkehrsbereich zu gewährleisten

Klimaschutz wird novelliert

Das Klimaschutzgesetz in Deutschland ist seit mehr als dreieinhalb Jahren in Kraft. Im Juni dieses Jahres hat das Bundeskabinett einer Reform der Regelungen (20/8290) zugestimmt, die am Freitag nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe im Bundestag beraten werden sollte. Über die vorgesehenen Änderungen war auch innerhalb der Ampelkoalition lange heftig gestritten worden. Die Grünen hätten das Klimaschutzgesetz gerne gelassen, wie es ist. In seiner bisherigen Version macht es genaue Vorgaben, wie viel Treibhausgas in einzelnen Sektoren wie Industrie, Verkehr oder Gebäuden pro Jahr eingespart werden müssen. Mit der Reform soll zukünftig die zulässige Gesamtmenge an klimaschädlichen Emissionen entscheidend sein – was eine flexiblere Handhabung ermöglichen soll. Wenn etwa im Verkehr zu viele Treibhausgas ausgestoßen werden, kann das durch verstärkte Einsparungen etwa in der Industrie ausgeglichen werden. Die Vorgaben für die zulässige Gesamtmenge bleiben unverändert. Zuletzt waren beim Heizen und vor allem im Verkehr die CO2-Einsparziele verfehlt worden. Nach der bisherigen Gesetzeslage hätten die zuständigen Ministerien zeitnah Sofortprogramme vorlegen müssen – mit Maßnahmen, um die Lücken schnell zu schließen. Diese Sofortprogramme entfallen durch die Reform. In der Sitzung des Bundestags am Freitag sollte auch ein Antrag der AfD-Fraktion (20/8417) mit dem Titel „Freiheit statt Angst – Aufkündigung aller internationalen Klima-Vereinbarungen“ beraten und an die Ausschüsse überwiesen werden. Bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs sowie des Antrags sollte jeweils der Ausschuss für Klimaschutz und Energie die Federführung übernehmen. *mis*

Dicke Luft

ABGASE Die EU-Kommission will Emissionen im Straßenverkehr stärker reduzieren: mit strikteren Schadstoffgrenzwerten und CO2-Reduktionszielen. Doch der Widerstand wächst



Um Klima und Gesundheit besser zu schützen, will die EU den Ausstoß von Treibhausgasen und Luftschadstoffen wie Feinstaub weiter verringern. Doch Vorgaben wie die Abgasnorm Euro-7 werden auch im Bundestag kontrovers diskutiert. © picture-alliance/dpa/M. Kappeler

ten (20/5807) und sich bei den EU-Verhandlungen für „realistische CO2-Reduktionsziele“ bei schweren Nutzfahrzeugen einzusetzen (20/8401). Letzteren Antrag überwiegt das Plenum an die Ausschüsse, die beiden anderen lehnte es ab. Doch die Debatte zeigte, dass in der Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen ist: „Die Union hat Probleme mit der Gegenwart und mit der Vergangenheit“, sagte Stefan Gelbhaar (Grüne). Die nun vorliegende Euro-7-Norm stamme von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU). Beim „Unions-Lied von der Technologieoffenheit“ sei daran zu erinnern, dass in den vergangenen 20 Jahren bei der Bahn 2.700 Kilometer Schiene verloren und bei

der Straße 2.000 Kilometer Autobahn dazu gekommen seien. „Das ist alles andere als technologieneutral.“ Christoph Ploß (CDU) warf der Regierung Uneinigkeit bei dem Thema vor. „Während Grüne gegen E-Fuels wettern, hat der Bundesverkehrsminister von der FDP noch vor wenigen Tagen erklärt, E-Fuels sollen im PKW-Bereich auch in Zukunft eine Rolle spielen.“ Isabel Cademartori (SPD) zeigte sich verwundert, weil keiner der Vorredner bisher zur Abgasnorm Euro-7 gesprochen habe. „Deshalb zurück zum Thema.“ Das vorliegende EU-Konzept sei eine Weiterentwicklung für alle Fahrzeuge, und das sei richtig. Thomas Ehrhorn (AfD) nannte die Euro-7-Norm „einen Sabotage-Akt gegen das Au-

to im Allgemeinen und gegen den Verbrennungsmotor im Besonderen“. Bei den immer strengeren Grenzwertverschärfungen gehe es nicht um Klimaziele, sondern um die massive Verteuerung privater Mobilität. Nils Gründer (FDP) erinnerte daran, dass man sich im Koalitionsvertrag „auf eine realistische Abgasnorm“ geeinigt habe. Deswegen sei es wichtig, dass sich die Bundesregierung dafür einsetze, „synthetische Kraftstoffe mit in den Euro-7-Text aufzunehmen“. Ohne diesen Zusatz sei das Vorhaben für die FDP „nicht zustimmungsfähig“. Dunja Kreiser (SPD), Christian Hirte (CDU) und Bernd Riexinger (Linke) gaben ihre Reden zu Protokoll, das zum Redaktionsschluss nicht vorlag. *sas/Inki*

Geywitz warnt vor Schwarzmalerei

WOHNUNGSBAU Hoffnung auf neue Projekte – Montag Krisenpfel im Kanzleramt

Für den 25. September haben Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesbauministerin Klara Geywitz (beide SPD) zum Wohnungsbau-Gipfel geladen. Mit rund 40 Vertretern aus Wirtschaftsverbänden, Ländern, Kommunen und Gewerkschaften will die Bundesregierung über die Lage der Bau- und Wohnungsbranche beraten. Angesichts fehlender Wohnungen, stornierter Bauaufträge und gestiegener Zinsen gilt das Thema Wohnen als neue soziale Frage. Im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hatten die Abgeordneten dann auch hohe Erwartungen an Ministerin Klara Geywitz, die am Mittwoch ihre Pläne zur Lösung der Krise aufzeigen sollte. Doch Geywitz hielt sich bedeckt. Sie wolle an mehreren Stellschrauben drehen. So soll beispielsweise die Wohneigentumsförderung der KfW für junge Familien mit einem Jahreseinkommen bis 60.000 Euro nachgebessert werden. Die Grenze soll angehoben werden, und die Kredithöhen sollen steigen.

Projekte und Pläne Außerdem wolle man sich die Wirkungen der zum 1. Oktober geplanten Abschreibungsmöglichkeiten ansehen. Mit dem Programm können Wohngebäude für sechs Jahre um jeweils sechs Prozent abgeschrieben werden, und das ohne Baukostendeckelung und mit den aktuell geltenden Baustandards. Wohnungsbau-gesellschaften sollen mehr Geld erhalten. Diese Fragen würden gerade in den aktuellen Haushaltsverhandlungen beraten. Zudem stellte Geywitz ein Paket mit weiteren Maßnahmen in Aussicht, das die Bundesregierung präsentieren wolle – ob das am Montag auf dem Baugipfel passieren wird, blieb unklar. Den Parlamentariern reichte das nicht. Vor allem die CDU/CSU-Fraktion verlangte von der Ministerin konkrete



Wohnraum ist gesucht, doch die Zahl der Baugenehmigungen geht zurück. © picture-alliance/dpa

Ziele, so dass wieder mehr Familien Wohneigentum erwerben können. Die Zahl der Baugenehmigungen gehe immer weiter zurück. Das Statistische Bundesamt teilte vor wenigen Tagen mit, dass in den ersten sieben Monaten des Jahres lediglich 156.200 Wohnungen genehmigt wurden. Vor allem die Genehmigungen für Wohnungen in Zweifamilienhäusern seien um 53,2 Prozent massiv zurückgegangen. Die Zahl der genehmigten Einfamilienhäuser sank um 36,5 Prozent. Bereits im vergangenen Jahr wurden hierzulande lediglich 295.300 Wohnungen fertiggestellt. Prognosen des Ifo-Instituts zufolge werden in diesem Jahr rund 245.000 Wohnungen gebaut, im Jahr 2024 etwa 210.000 und im Jahr darauf 175.000. Das aktuelle KfW-Förderprogramm, das Eheleuten mit einem Jahreseinkommen von bis zu 60.000 Euro zinsverbilligte Kredite anbietet, sei unzurei-

chend, so die Vertreter der CDU/CSU. In drei Monaten hätten bundesweit lediglich 212 Paare bundesweit von diesem Programm Gebrauch gemacht. Die Vertreterin der Linksfaktion ließ kein gutes Haar an dem Abschreibungsprogramm. Es gebe weder eine Obergrenze für Baukosten oder Mietkosten, weswegen weiter am Bedarf vorbei gebaut werde, und das Errichten teurer Lofbauten werde auch noch steuerlich begünstigt. In Deutschland fehlten mittlerweile fast eine Million Wohnungen. Das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, pro Jahr 400.000 Wohnungen zu bauen, habe sich ins Gegenteil verkehrt: Immer mehr Bauprojekte würden abgesagt. Laut Zahlen des Ifo-Instituts hätten im August 20,7 Prozent der Firmen Bauvorhaben aufgrund steigender Kredit- und Materialkosten storniert. Die AfD-Fraktion machte deutlich, dass vor allem durch Zuwanderung die Wohnungsmärkte angespannt seien.

Keine Überfrachtung Von Seiten der Ampel-Fraktionen kamen Hinweise, Bauen dürfe nicht durch immer neue Regelungen überfrachtet werden. Baustandards wie der Effizienzhausstandard40 (EH 40) hätten nicht die CO2-Einsparungen gebracht, die notwendig gewesen wären, jedoch sei damit das Bauen deutlich kostenintensiver geworden. Zudem müsse die Wohneigentumsförderung stärker als bisher Beachtung finden, und es müssten neue Akteure gewonnen werden, die Wohnungen bauen. So sollten Unternehmen wieder Werkswohnungen zur Verfügung stellen. Ministerin Klara Geywitz warnte jedoch vor Schwarzmalerei. Die für 2024 nun angekündigte Unterstützung werde kommen, und 2025 werde die Baubranche das Tal durchschritten haben. *Nina Jeglinski*

Ausweitung der Lkw-Maut

VERKEHR Bundesregierung will CO2 bepreisen

Die Lkw-Maut für die Benutzung von Bundesfernstraßen soll ab dem 1. Dezember 2023 um eine CO2-Komponente erweitert und ab dem 1. Juli 2024 auch auf Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen ausgeweitet werden. Dies sieht ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf zur Änderung der maurechtlichen Vorschriften (20/8092) vor, den der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung debattierte und zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überwies. Von der Mautpflicht ausgenommen werden sollen Fahrten von Handwerker oder Personen mit handwerksähnlichen Berufen mit Fahrzeugen von weniger als 7,5 Tonnen. Die Kohlenstoffdioxid-Differenzierung sei eine wichtige Maßnahme für die Minderung der Treibhausgasemissionen im Verkehr und zur Erreichung des Klimaschutzziele, heißt es in der Gesetzesvorlage. Durch die Einführung werde ein Preissignal gesetzt, durch das die Nutzung von Lkw mit alternativen Antrieben für die Güterverkehrsbranche deutlich attraktiver

wird. Der vermehrte Einsatz von Lastkraftwagen mit alternativen Antrieben werde benötigt, um das Ziel – ein Drittel elektrische Fahrleistung bis zum Jahr 2030 – zu erreichen. Die Bundesregierung rechnet durch die Einführung der Kohlenstoffdioxid-Differenzierung für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen mit Mehreinnahmen aus der Maut von 26,61 Milliarden Euro in den Jahren 2024 bis 2027. Die erwarteten Mehreinnahmen durch die Ausdehnung der Maut auf Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen beziffert die Bundesregierung auf vier Milliarden Euro im gleichen Zeitraum. Davon entfielen 1,83 Milliarden Euro auf die CO2-Differenzierung. Ebenfalls neu geregelt werden soll die Verwendung der Mautentnahmen. Die Hälfte der Einnahmen soll weiterhin zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen verwendet werden, die zweite Hälfte auch für Maßnahmen im Bereich des Schienennetzes des Bundes. *aw*

Mehr Tempo-30-Zonen

VERKEHR Kommunen sollen mehr Rechte bekommen

Länder und Kommunen sollen zukünftig in der Straßenverkehrsordnung (STVO) neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigen können. Dies sieht ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf (20/8293) zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vor, den der Bundestag in der Nacht von Donnerstag auf Freitag in erster Lesung zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überwies. Mit der Gesetzesänderung sollen die örtli-

chen Behörden ermächtigt werden, Anordnungen zum Beispiel von Sonderfahrspuren für klimafreundliche Mobilitätsformen, etwa elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge, auf Erprobungsbasis erlassen können. Außerdem soll ihnen mehr Flexibilität bei der Regelung von Anwohnerparkplätzen eingeräumt werden. An Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, Fußgängerwegen und Streckenabschnitten bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo-30-Zonen soll zudem die Anordnung von Tempo-30-Regelungen erleichtert werden. *aw*

Anpassung an EU-Norm

HAFTPFLICHTRECHT Eins-zu-eins-Umsetzung angestrebt

Die Bundesregierung hat einen Entwurf des Pflichtversicherungsgesetzes und des Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger zur Anpassung an die Vorgaben der EU-Richtlinie 2021/2118 (20/8094) vorgelegt. Die Initiative wird federführend im Rechtsausschuss beraten. Der Bundestag hat die Vorlage am Donnerstagnachmittag ohne Debatte überwiesen. Die Richtlinie über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht sei überwiegend bis zum 23. Dezember 2023 in deutsches Recht umzusetzen, heißt es darin. Die Umsetzung solle im Wege einer 1:1-Umsetzung erfolgen, soweit nicht das nationale Recht bereits bisher über deren Anforderungen hinausgehe, und möglichst

weitgehend die bestehenden Strukturen des Pflichtversicherungsrechts widerspiegeln. Weiter heißt es im Entwurf, im Pflichtversicherungsgesetz werde der Fahrzeugbegriff derart definiert, dass sich an den auch bisher versicherungspflichtigen Fahrzeugarten im Ergebnis nichts Wesentliches ändere. Um zu gewährleisten, dass Motorsportveranstaltungen auch künftig nicht von der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erfasst sein müssen, würden zudem Anforderungen für einen möglichen alternativen Versicherungsschutz für den Motorsportgebrauch eines Fahrzeugs eingeführt. Die neuen Vorgaben der Richtlinie betreffen Bescheinigungen über den Schadenverlauf, und die damit im Zusammenhang stehenden Pflichten der Versicherungsunternehmen würden umgesetzt, heißt es in dem Entwurf. *mwo*

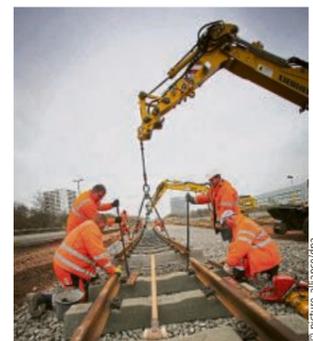
Schweizer Bahngeheimnis

VERKEHR Neue Finanzarchitektur für die Bahn geplant

Mehr als 80 Milliarden Euro will der Bund in den nächsten Jahren in die Bahn investieren. Vor allem das marode Schienennetz muss saniert werden. Es sei kaputtgespart worden, hieß es bei der Debatte zur Novellierung des Bundeschienenwegeausbaugesetzes (20/8288). Die Verantwortung dafür wiesen sich SPD und Union gegenseitig zu. Finanzminister Scholz habe die Bahn kaputtgespart, sagte Henning Rehbaum (CDU). „Wer war denn Verkehrsminister?“, entgegnete ihm Mathias Stein (SPD). Nun soll aber alles besser werden. Geld spiele dabei eine wichtige Rolle, betonte Verkehrsstaatssekretär Michael Theurer (FDP). Der Direktor des Schweizer Bundesamtes für Verkehr, Peter Füglistaler, habe ihm unlängst erzählt, was das Geheimnis des Schweizer Bahnerfolgs ist, sagte Theurer. Dieses bestehe aus drei Komponenten: Erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld.

Bei der diskutierten Neuregelung geht es aber um mehr. Der Bund soll erstmals auch für Unterhaltung und Instandhaltung die finanzielle Verantwortung übernehmen dürfen. Das gilt für Schiene wie auch für Bahnhöfe. Christian Schreider (SPD) nannte dies einen Quantensprung. Bislang sei es so gewesen, dass die Gleise erst völlig kaputt sein mussten, ehe der Bund bezahlt hat. „Daher wurde viel zu lange auf Verschleiß gefahren“, so Schreider.

Fehlansätze Diese Fehlansätze habe seine Fraktion immer kritisiert, sagte Bernd Riexinger (Linke). „Wir begrüßen, dass hier endlich nachgesteuert wird.“ Riexinger forderte mehr Tempo. Die Novelle beruhe auf einer Forderung aus dem Abschlussbericht der Beschleunigungskommission Schiene, der seit Ende 2022 vorliege. „Das kann und muss schneller gehen“, verlangte er. Julia Verlinden (Grüne) nannte die geplante Neuregelung „sehr wichtig“. Es sei aber kein Geheimnis, „dass meine Fraktion sich von der Bundesregierung noch mehr Tempo beim Voranbringen der Bahn wünscht“, fügte sie hinzu. Wenig begeistert zeigte sich Michael Donth (CDU). Nur durch ein paar zusätzliche Finanzierungsoptionen, „die dazu noch unpräzise und unvollständig sind“, werde es keine bessere Instandhaltung der Infrastruktur geben, sagte er. Selbst die Regierung räume im Entwurf ein, dass der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung der benötigten Maßnahme „nur grundsätzlich benannt und nur begrenzt belastbar sei“. Offenbar wisse die Regierung nicht, was sie machen wolle und was das kosten solle. Von einer „abenteuerlichen Flickschusterei“, sprach Wolfgang Wiehle (AfD). Dem werde seine Fraktion auf keinen Fall zustimmen, kündigte er an. *Götz Hausding*



Der Bund soll mehr Mittel für die Instandhaltung bei der Bahn bereitstellen. © picture-alliance/dpa

Letzte Runde?

GASTRONOMIE Die Opposition will das Ende der niedrigen Umsatzsteuer für Kneipen und Restaurants abwenden



Aufgrund der Corona-Pandemie und der hohen Inflation war die Umsatzsteuer am 1. Juli 2020 für die Gastronomie gesenkt worden.

© picture-alliance/SVEN SIMON/Frank Hoermann

Wenn für Kartoffeln sieben Prozent Umsatzsteuer fällig werden, für Süßkartoffeln aber 19 Prozent, wenn der Milchanteil in einem Kaffeegetränk bestimmt, welcher Steuersatz gilt, und wenn Babynahrung höher besteuert wird (19 Prozent) als Tiernahrung (sieben Prozent), dann ist das einigermaßen absurd; da war sich am Donnerstag die Mehrheit der Rednerinnen und Redner im Bundestag über die Fraktionsgrenzen hinweg einig.

Es müsse in diesem Punkt Klarheit her und zudem Gastgewerbe und Verbraucherinnen und Verbraucher vor weiteren Preissteigerungen geschützt werden, finden die Oppositionsfraktionen.

Mit zwei Anträgen und einem Gesetzentwurf forderten sie, den in Folge der Corona-Pandemie und der hohen Inflation zeitweise von 19 auf sieben Prozent gesenkten Umsatzsteuersatz für das Gastgewerbe dauerhaft festzuschreiben.

Den Auftakt der Diskussion bildete am Donnerstagmittag der Antrag (20/8409) der Fraktion Die Linke. Darin wurde ein Gesetzentwurf gefordert, der den auf sieben Prozent gesenkten Umsatzsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie verlängert und entfristet. Wenn die Senkung der Umsatzsteuer auslaufe, werde ein Preisschock kommen, der auch in der Gastronomie alles teurer mache, sagte Christian Görke für

die Linksfraktion in der Debatte. „Doch das Gastgewerbe hat sich nach der Pandemie noch gar nicht komplett erholt, der Umsatz liegt weiterhin rund zehn Prozent unter dem Vorkrisenniveau.“ Neben der Gastronomie sollen nach dem Willen der Linksfraktion auch die Steuern für Gas und Fernwärme gesenkt werden, denn auch hier treffe die Preissteigerung mitten in der Heizperiode die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die CDU/CSU-Fraktion legte einen Gesetzentwurf (20/5810) vor, der ebenfalls die Entfristung und dauerhafte Anwendung des ermäßigten Steuersatzes in der Gastronomie fordert. Dies würde zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie angesichts steigender Belastungen vor allem durch hohe Energie- und Einkaufspreise führen, heißt es in dem Entwurf. „Seit dem Frühjahr weisen wir nun darauf hin, dass die Unter-

nehmen Planungssicherheit brauchen.“, sagte Anja Karliczek (CDU) in der Debatte für die Unionsfraktion. Die Leute müssten wissen, was zum 1. Januar 2024 auf sie zukomme. „Wir wollen, dass Gaststätten weiterhin die Lagerfeuer der Nation sind“, so Karliczek. Die Union fordert in ihrem Gesetzentwurf außerdem, den Steuersatz den europäischen Nachbarländern anzugleichen. Denn der reguläre Mehrwertsteuersatz bedeute eine grundsätzliche Wettbewerbsbenachteiligung innerhalb Europas: 23 der 27 EU-Mitgliedstaaten würden ihrer Gastronomie

einen ermäßigten Steuersatz gewähren. Für die AfD-Fraktion reicht eine Senkung des Umsatzsteuersatzes allein nicht, um das Gastgewerbe zu entlasten. In ihrem Antrag (20/8416) fordert die Fraktion auch, auf eine Herkunftskennzeichnung für Fleisch auf Speisekarten in Restaurants und Kantinen zu verzichten und den bürokratischen Aufwand für Gastronominnen und Gastronomen zu minimieren.

In Zeiten hoher Inflation und von „Preisexplosionen in nahezu jedem Lebensbereich“ plane die Bundesregierung eine Steuererhöhung um mehr als 150 Prozent, sagte Sebastian Münzenmaier (AfD): „Und das in einer Zeit, in der sämtlichen Betrieben das Wasser bis zum Hals steht.“

Für eine dauerhafte Senkung des Steuersatzes, so heiße es immer, sei kein Geld da, sagte Münzenmaier. „Wir hatten gerade Haushaltswoche und wir haben es gesehen: Es ist genug Geld da, Sie geben es bloß falsch aus: Milliarden für die Klimaretter, Milliarden für Migranten und Milliarden für sinnlose Projekte“, so Münzenmaier zu den Regierungsfraktionen. Während die heimische Tourismuswirtschaft leide, zahle Deutschland Millionen an Tunesien für die Förderung des nachhaltigen Tourismus.

Für die Rednerinnen und Redner der Ampelfraktionen ist die Rückkehr zu einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent hingegen noch keine ausgemachte Sache. Dieter Janecek (Bündnis 90/Die Grünen) sagte als

Koordinator der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus, dass man sich in einer Konsolidierungsphase des Haushaltes befände und daher sorgsam abgewogen werden müsse, ob eine dauerhafte Steuersenkung sinnvoll sei. „Das Parlament ist darauf vorbereitet, im November im Lichte der Steuerschätzung eine Entscheidung zu treffen.“

Auf die Steuerschätzung verwies auch Till Mansmann von der FDP-Fraktion. „Die Umsatzsteuer ist dringend reformbedürftig, aber wir sollten ganz systematisch da rangehen“, so Mansmann. Dies könne erst gelingen, wenn die nötigen Daten dazu vorlägen.

Für die Grünen-Fraktion warnte Katharina Beck davor, dass Mehrwertsteuer-senkungen ein schwieriges Instrument seien: „Wir wissen nicht, wie viel tatsächlich an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird.“ Von

„wichtigen Maßnahmen, die jetzt auslaufen“, sprach Tim Klüssendorf (SPD). Es sei wichtig, genau zu prüfen, ob man diese fortführen könne: „Auch ich glaube nicht, dass es der sinnvollste Weg ist, während einer Heizperiode eine zugesagte Steuerunterstützung zu entziehen“, so Klüssendorf. Nach den Debatten wurden der Antrag der Linksfraktion in den Finanzausschuss und der Antrag der AfD-Fraktion in den Tourismusausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Elena Müller

»Diese Rezession ist Ihre Rezession«

WACHSTUM Union fordert Impulse für die Wirtschaft

Der Bundeskanzler habe vor zwei Wochen den Deutschlandpakt angekündigt, seitdem sei jedoch nichts passiert: „Deshalb bieten wir heute einen Pakt für mehr Wachstum an“, sagte Klaus Wiener (CDU) am Donnerstagabend im Plenum. Die Unionsfraktion fordert in einem Antrag (20/8413) eine „Wachstumsagenda für Wirtschaft, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit“.

Deutschland sei das einzige Industrieland der Welt, in dem die Wirtschaft nicht wachse, so Wiener bei der Debatte zum Antrag. „Die Zeit des Schönredens ist definitiv vorbei.“ Dabei seien die Probleme, wegen der die „industrielle Basis in Deutschland erodiert“, wie die Unionsfraktion im Antrag schreibt, hausgemacht. „Diese Rezession ist Ihre Rezession“, schloss Wiener seinen Beitrag mit einem Kommentar in Richtung der Regierungsfraktionen. Um das Wachstum anzukurbeln, soll laut der Unionsfraktion unter anderem ein Belastungsmoratorium beschlossen und das vierte Bürokratieentlastungsgesetz schnellstmöglich eingebracht werden.

Die Fraktion fordert außerdem, Planungs- und Genehmigungsprozesse erheblich zu beschleunigen und das Lieferkettenorganspflichtengesetz für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern im Inland bis zum 1. Januar 2025 auszusetzen. Eine weitere Forderung ist, eine Superabschreibung für Investitionen in Klimaschutz, Automatisierung und Digitalisierung einzuführen. Zudem sollten Bürger und Unternehmen entlastet werden, indem die Sozialabgaben bei 40 Prozent gedeckelt sowie die Unternehmenssteuern auf 25 Prozent gesenkt werden.

„Die Situation ist herausfordernd, aber ob das Herbeireden eines wirtschaftlichen Kollapses dabei hilft, sie zu beheben, ist fraglich“, erwiderte der Sozialdemokrat Sebastian Roloff auf Wieners Rede. Die Unionsfraktion stelle Forderungen auf, ohne sagen zu können, wie die Vorschläge finanziert werden sollen.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Michael Kellner (Bündnis 90/Die Grünen), appellierte für mehr Mut: „Das ängstliche Festhalten am Alten hilft niemandem, es hält uns auf und lässt uns zurückfallen.“ Seine Parteikollegin Sandra Detzer zitierte Bundesbankpräsident Joachim Nagel mit der Aussage, das deutsche Wirtschaftssystem sei „zukunftsfähig“.

In der laufenden Legislaturperiode habe die Unionsfraktion bereits acht Anträge ähnlichen Inhalts vorgelegt, sagte Reinhard Houben (FDP). Die Fraktion solle sich entscheiden, worauf sie ihren Fokus setzen wolle, statt das immer Gleiche zu fordern. „Wir haben bereits vor 14 Monaten unser Fitnessprogramm für die Wirtschaft vorgelegt, da stand schon alles drin“, sagte Leif-Erik Holm (AfD) in Richtung der Unionsfraktion, „aber Sie haben dagegen gestimmt, weil die Vorschläge von der AfD kamen“. Die Union sei nicht glaubwürdig, sie wolle die „öko-sozialistische Transformation der Wirtschaft nicht aufhalten“.

Als „schlechten Deal für die Menschen in unserem Land“ bezeichnete der Linken-Abgeordnete Pascal Meiser den geplanten Haushalt der Ampel und forderte ein Ende der Kürzungen. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion wurde nach der Debatte in den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Elena Müller

Koalition will im Haushalt aufräumen

ETAT 2024 Kritik an Kürzungsplänen beim Elterngeld

Die Bundesregierung will nach Jahren des finanziellen Ausnahmezustands wieder zurück zur haushaltspolitischen Normalität. Das betont Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) gern, und das zeigt sich auch im Etatentwurf für den Bundeshaushalt 2024 (20/7800). Mit 445,7 Milliarden Euro fällt der Etatsatz um rund 30,6 Milliarden Euro geringer aus als im laufenden Jahr. Das heißt: In den Ressorts muss gespart werden. Das kann die Bundesregierung in manchen Fällen nicht einfach so, sondern dafür müssen gesetzliche Regelungen angepasst werden. Das dazu von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsfinanzierungsgesetz (20/8298) debattierte der Bundestag am späten Donnerstagabend, bevor es in den Haushaltsausschuss überwiesen wurde.

Änderung beim Elterngeld Geplant ist unter anderem, die Verdienstgrenzen beim Elterngeld abzusenken. Hatten Paare bislang erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 300.000 Euro keinen Anspruch mehr auf die Lohnersatzleistung, soll dies künftig bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 150.000 Euro der Fall sein. Die Bundesregierung erwartet, dass durch die Absenkung im Jahr 2024 150 Millionen Euro, 2025 400 Millionen Euro und 2026 500 Millionen Euro im Etat des Familienministeriums eingespart werden können.

Gestrichen werden soll der Bundeszuschuss an die Pflegeversicherung. Das spart den Bund zwischen 2024 und 2027 jeweils eine Milliarde Euro. Auch der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung soll geringer ausfallen als bislang geplant. Von 2024 bis 2026 soll der Haushalt so um jeweils 600 Millionen Euro entlastet werden. Ferner soll der Haushalt durch den geplanten Übergang der

Beratung, Vermittlung und Förderung von unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von den Jobcentern zur Agentur für Arbeit entlastet werden. Damit würden die Kosten im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit anfallen und der Bundeshaushalt ab 2025 um 0,9 Milliarden Euro entlastet werden. Der Entwurf enthält zudem Regelung zur Auflösung des Sondervermögens Digitale Infrastruktur, das in den Kernhaushalt überführt wird. Auch die CO₂-Bepreisung wird angepasst. Zudem ist eine Anpassung im Bundeswehrondervermögensgesetz vorgesehen. So will die Regierung einen flexibleren Umgang mit den Mitteln ermöglichen.

Antrag abgelehnt Scharfe Kritik kam von der Opposition. Silke Launert (CSU) warf der Regierung vor, gerade gut verdienende, alleinerziehende Frauen mit der Absenkung der Verdienstgrenze beim Elterngeld zu treffen. Einen Antrag der Unionsfraktion (20/8406), auf das Vorhaben zu verzichten, lehnte der Bundestag mit Ampelmehrheit ab. Peter Boehringer (AfD) kritisierte unter anderem, die geplanten Änderungen am Bundeswehrondervermögen sowie die Planung, Subventionen an Chiphersteller aus dem Klima- und Transformationsfonds zu leisten.

Rednerinnen und Redner der Koalition verteidigten das Gesetz. Otto Fricke (FDP) sprach davon, dass ein Haushaltsfinanzierungsgesetz so wie Zimmer aufräumen sei: „Keiner macht das gerne, aber man weiß, dass es sein muss.“ Bettina Hagedorn (SPD) erinnerte an ähnliche Gesetze in früheren Jahren. Damit schaffe man politische Spielräume. Sven-Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen) sah in dem Entwurf ein Zeichen dafür, dass die Koalition handlungsfähig sei und Kompromisse erzielen könne.

scr

Das lange Warten auf Karlsruhe

CUM-EX Union reicht Klage gegen Ablehnung des Untersuchungsausschusses ein. Prozessbeginn gegen Ex-Bankier

Nach ihrem am 5. Juli im Bundestag gescheiterten Versuch, mit einem Untersuchungsausschuss die Rolle vom Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) im Cum-Ex-Steuerskandal untersuchen zu lassen, hat die Unionsfraktion inzwischen ihre angekündigte Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Ob ein Urteil noch in diesem Jahr zu erwarten ist, ist fraglich.

Doch der Cum-Ex-Skandal mit einem geschätzten Gesamtschaden von bis zu zwölf Milliarden Euro bleibt auf der Tagesordnung. In Hamburg weitet der dortige Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft seine Untersuchungen auf die ehemals landeseigene HSH-Nordbank aus; am Bonner Landgericht begann der Cum-Ex-Prozess gegen den früheren Hamburger Warburg-Bankier Christian Olearius. Und überall spielt der Name des Bundeskanzlers eine Rolle, der überdies noch vom früheren Lin-

ken-Abgeordneten Fabio de Masi angezeigt wurde.

Minderheitenrecht Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Patrick Schnieder, sagte, seine Fraktion wolle „die Fehlentscheidung der Koalition korrigieren und das gesetzlich verbriefte Minderheitenrecht der größten Oppositionsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht durchsetzen“. Die Ampelkoalition hatte die Einsetzung des Untersuchungsausschusses abgelehnt (20/7552), obwohl die Union das für die Einsetzung erforderliche Quorum erreicht hatte. Die Union will neben dem Verhalten der Steuerbehörden von Bund und Hamburg auch untersuchen lassen, wie intensiv die Kontakte des damaligen Bürgermeisters Olaf Scholz mit dem Warburg-Bankier Olearius waren und ob Scholz beim Versuch von Olearius, Steuer-

nachzahlungen im Millionenhöhe zu vermeiden, geholfen haben könnte. Scholz gibt an, sich an Details der Gespräche mit dem Bankier nicht erinnern zu können. Der Prozessvertreter der Union, der Berliner Rechtsprofessor Christian Waldhoff nennt in seiner Klageschrift drei Argumente gegen die Ablehnungsbegründung der Koalition im Bundestag, dass ein Untersuchungsausschuss des Bundestages keine Vorgänge in der Hamburger Landesregierung untersuchen könne. Waldhoff macht geltend, dass die Länder bei der Verwaltung von Gemeinschaftssteuern wie der Kapitalertragsteuer im Auftrag des Bundes tätig sind. Außerdem habe der Bundestag die haushaltspolitische Gesamtverantwortung. Und als drittes Argument trägt Waldhoff vor, dass es um die politische Glaubwürdigkeit des Bundeskanzlers gehe. „Ein Bundeskanzler, der in die rechtswidrige Nieder-

schlagung von Steuerforderungen verwickelt ist, wäre politisch nicht mehr tragfähig“, heißt es in der Klageschrift.

Möglicherweise bringt schon der am 18. September eröffnete Prozess gegen Olearius vor dem Bonner Landgericht etwas Licht in das Cum-Ex-Dunkel. Die Staatsanwaltschaft Köln wirft Olearius besonders schwere Steuerhinterziehung vor. Der Schaden soll sich auf 280 Millionen Euro belaufen. In dem Prozess geht es auch um die Frage, warum die Hamburger Finanzverwaltung 2016 und 2017 auf die Rückforderung von zweistelligen Millionenbeträgen von der Warburg-Bank zunächst verzichtet hatte. Erst auf Druck des Bundesfinanzministeriums forderte die Hamburger Behörde Geld von der Warburg-Bank. In der Anklageschrift gegen Olearius soll der Name des Bundeskanzlers an zwei Dutzend Stellen auftauchen.



Christian Olearius (Mitte) beim ersten Verhandlungstag vor dem Bonner Landgericht mit den Anwälten Peter Gauweiler (links) und Rudolf Hübner

© picture-alliance/dpa

Der frühere Linken Abgeordnete de Masi hat Scholz inzwischen wegen unedlicher Falsch Aussage angezeigt. De Masi, der sich im Bundestag stets für die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals eingesetzt hatte, sagte, es

könne aufgrund neuer Daten zweifelsfrei bewiesen werden, dass Scholz vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss gelogen habe. Damit sei Scholz als Kanzler nicht mehr tragbar.

Hans-Jürgen Leersch



Auf einem Schiff der Küstenwache haben diese Bootsimmigranten am vergangenen Mittwoch die italienische Mittelmeerinsel Lampedusa erreicht.

© picture-alliance/Photoshot

KURZ NOTIERT

AfD: Angaben zur Stärke der Bundeswehr erweitern

Nach dem Willen der AfD-Fraktion soll der Bericht über die „Einsatzbereitschaft der Streitkräfte“ deutlich erweitert werden. In einem Antrag (20/8418) fordert sie die Bundesregierung auf, Angaben zu Munitionsbeständen, Personal, Produktionskapazitäten der Rüstungsindustrie und Fähigkeitslücken der Bundeswehr in den Bericht aufzunehmen. Der Bundestag debattierte am Freitag erstmals über den Antrag und überwies ihn in den Verteidigungsausschuss. *aw*

Bundesbesoldung und -versorgung wird erhöht

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf „zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (20/8291) vorgelegt, über den der Bundestag in der Nacht zum Freitag erstmals beriet. Mit der Neuregelung sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses vom 22. April dieses Jahres für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden. *sto*

Höhere Leistungen an Zentralrat der Juden

Die jährliche Staatsleistung für den Zentralrat der Juden in Deutschland soll ab dem laufenden Jahr von 13 Millionen Euro auf 22 Millionen Euro erhöht werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/7308) zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik und dem Zentralrat vom April dieses Jahres vor, über den der Bundestag in der Nacht zum Freitag erstmals beriet. *sto*

Union fordert nationalen Veteranentag

Die CDU/CSU-Fraktion fordert einen Veteranentag zur Würdigung der Leistungen und Opfer aller aktiven und ehemaligen Soldaten der Bundeswehr. In dem Antrag (20/8403), den der Bundestag in den Verteidigungsausschuss überwies, spricht sie sich dafür aus, diesen Veteranentag jährlich am 12. November, dem Gründungstag der Bundeswehr zu begehen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1955 hätten mehr als zehn Millionen Frauen und Männer in der Bundeswehr gedient, mehrere tausend Soldaten seien während ihres Dienstes ums Leben gekommen. *aw*

Erhebung der Filmabgabe soll verlängert werden

Die Erhebung der Filmabgabe soll vorerst unverändert bis Ende 2024 verlängert werden. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/7309) überwies der Bundestag in erster Lesung in den Kulturausschuss. Angesichts der nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie könnten nach wie vor keine zuverlässigen Prognosen über die weiteren Entwicklungen im Filmmarkt getroffen werden, so dass eine zeitnahe erneute Überprüfung der Abgabebestände erforderlich sei, heißt es in der Vorlage. *aw*

Dauerstreit um Migration

ASYL Die hohen Flüchtlingszahlen fachen die Kontroverse um die deutsche Ausländerpolitik weiter an

Nicht erst die Bilder und Berichte über die mehr als 5.000 Bootsflüchtlinge, die Mitte September an einem einzigen Tag auf der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa angekommen sind, machen das Migrationsgeschehen zu einem Top-Thema in Europa. Auch in Deutschland ist es ein Dauer-Streitthema; hierzulande steigt die Zahl der Asylbewerber schon seit geraumer Zeit wieder an: Rund 218.000 Asylanträge waren es vergangenes Jahr, etwa 204.000 allein in den ersten acht Monaten dieses Jahres. Kein Wunder also, dass die Migrationspolitik den Bundestag in dieser Woche an jedem Sitzungstag beschäftigte.

»Wir sind sehr erfolgreich darin, unerlaubte Einreisen zu unterbinden.«

Nancy Faeser (SPD), Bundesinnenministerin

Am Mittwoch nutzte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) die Regierungsbefragung im Plenum für den Hinweis, dass die Bundespolizei mit mobilen Teams an vielen Orten an den deutschen Grenzen kontrolliere. „Wir sind zurzeit sehr erfolgreich darin, unerlaubte Einreisen zu erkennen und zu unterbinden“, fügte die Ressortchefin hinzu. Dazu gehöre auch, mehr Migrationsabkommen

zu schließen. Nach dem Abkommen mit Indien stehe die Regierung mit Moldau und Georgien kurz vor dem Abschluss, sagte Faeser, die zugleich weitere Maßnahmen gegen Schleuserkriminalität ankündigte.

CDU/CSU-Antrag Am Donnerstag kam es in einer von der AfD-Fraktion beantragten Aktuelle Stunde zu einer scharfen Kontroverse über die Asylpolitik der Regierungskoalition, am Freitag stand ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur „spürbaren“ Reduzierung der irregulären Migration (20/8404) erstmals zur Debatte. Darin fordert die Union neben Maßnahmen auf EU-Ebene unter anderem, die Liste der asylrechtlich sicheren Herkunftsstaaten um Georgien, Moldau, Indien sowie Tunesien, Marokko

und Algerien zu erweitern, Asylverfahren beschleunigt durchführen zu können. Auch soll die Bundesregierung nach dem Willen der Unionsfraktion alle Bundesaufnahmeprogramme einstellen. Daneben werden in der Vorlage etwa verkürzte Einbürgerungsfristen ebenso abgelehnt wie „Spurwechsel aus der irregulären in die reguläre Migration“.

In der Aussprache hielt Alexander Dobrindt (CSU) am Freitag der Ampelkoalition vor, die „Pull-Faktoren“ ausgeweitet zu haben und mit ihrer Politik die illegale Migration zu befördern. Faeser betonte dagegen, man sei auf allen Ebenen gefordert, irreguläre Migration einzuschränken. Dabei liefere die Regierungskoalition substanzielle Lösungen. „Wir steuern und ordnen Migration“, sagte die Ministerin.

In der Debatte am Donnerstag hielt Gottfried Curio (AfD) der Innenministerin vor, sie wolle „schon wieder Solidarität zeigen und die Migranten aus Lampedusa aufnehmen“. Gebraucht würden aber keine solidarischen Aufnahmen, sondern ein sofortiger Stopp aller Aufnahmeprogramme. Zudem müsse Deutschland zumindest auf Zeit die Schutz- und Kontrollmaßnahmen an seiner Grenze wieder aufnehmen.

»Systemwechsel« Dirk Wiese (SPD) konstatierte, dass man in einer „herausfordernden Situation“ sei. Ein Grund dafür sei, dass Deutschland mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine Zuflucht vor dem russischen Angriffskrieg biete. Zugleich seien in diesem Jahr bislang 200.000 Menschen aus anderen Ländern gekommen. Die von der Union geforderte Obergrenze bei der Aufnahme von Flüchtlingen gehe jedoch rechtlich nicht, sondern sei nur „Symbolpolitik“.

Philipp Amthor (CDU) entgegnete, die Bundesregierung löse gerade in der Migrationspolitik die bestehenden Probleme nicht. Mit bis zu 600 illegalen Migranten am Tag und steigender Dunkelziffer seien die Zahlen einfach zu hoch. Benötigt würden flächendeckende Grenzkontrollen in Deutschland sowie weitere Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene. Man brauche einen „Systemwechsel“ und müsse weg von der ungesteuerten Zuwanderung, die von der Koalition befördert werde.

Marcel Emmerich (Grüne) wies die Forderungen nach flächendeckenden stationären Grenzkontrollen in Deutschland zurück. Dabei handele es sich um „Placeopolitik“. Auch an der deutsch-österreichischen Grenze mit stationären Kontrollen werde „heute faktisch niemand, der ‚Asyl‘ sagt, zurückgewiesen“. Dagegen arbeite die Koalition an Migrationsabkommen mit anderen Staaten. Dies sei ein Baustein für eine moderne Migrationspolitik und hier werde die Ampel liefern.

»Veraltete Methode« Auch Stephan Thoma (FDP) wandte sich gegen stationäre Grenzkontrollen, die die aufwändigste und eine zudem „veraltete Methode“ seien. Mit einer „intelligenten Schleierfahndung“, ausgeweitet durch Drohnen und Videotechnik, lasse sich eine viel bessere Überwachung des Grenzraums garantieren als durch stationäre Grenzkontrollen. Clara Büniger (Die Linke) warf der Union vor, mit der Forderung nach einer Obergrenze rechtsstaatliche Grundsätze hinter sich zu lassen. Sie mahnte zugleich, das Recht auf Asyl zu verteidigen. Zudem müsse man darüber aufklären, „dass Menschen so lange fliehen werden, wie es bewaffnete Konflikte auf der Welt gibt“. Dabei sei für die Aufnahme eine Infrastruktur zu schaffen, „um Menschen würdevoll unterzubringen“. *Helmut Stoltenberg*

> STICHWORT

Zahl der Asylanträge

> Aktuell Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) sind in Deutschland von Anfang Januar bis Ende August dieses Jahres 220.116 Asylanträge gestellt worden; davon waren 204.461 Erstanträge.

> Vorjahre Vergangenes Jahr lag die Zahl der Asylanträge laut Bamf insgesamt bei 217.774, im Jahr davor bei 148.233. Im Jahr 2020 betrug sie dem Amt zufolge noch 102.581 nach 142.509 im Vor-Corona-Jahr 2019.

Versetzung nach Vertrauensverlust

CAUSA SCHÖNBOHM Faeser sieht Vorwürfe gegen sich im Fall des Ex-BSI-Chefs ausgeräumt

Diesmal war Nancy Faeser da. Anders als bei zwei Sondersitzungen des Innenausschusses in der vorherigen Sitzungswoche stellte sich die Bundesinnenministerin, derzeit auch SPD-Spitzenkandidatin bei der kommenden Landtagswahl in Hessen, am vergangenen Mittwochvormittag in dem Gremium den Fragen der Abgeordneten zu ihrem Vorgehen im Zusammenhang mit der Versetzung des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm. Die Ressortchefin wies dabei den „infamen Vorwurf“ einer Instrumentalisierung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) entschieden zurück und betonte, dass es gegen Schönbohm zu keiner Zeit nachrichtendienstliche Maßnahmen gegeben habe. Zugleich verwies sie darauf, dass Schönbohm selbst ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragt habe, und betonte, dass es dabei nur eine einzige Erkenntnisabfrage beim BfV zu Schönbohm gegeben habe.

Dessen Präsident Thomas Haldenwang bekräftigte, dass es keine weitere Anfrage zu Schönbohm und auch keine nachrichtendienstlichen Maßnahmen gegen ihn gegeben habe. Schönbohms Versetzung begründete die Ministerin damit, dass sie das Vertrauen in seine Eignung als Präsident des BSI verloren habe.

Es sei eine „gute, zugewandte Diskussion“ im Ausschuss gewesen, bilanzierte Faeser anschließend bei der Regierungsbefragung im Plenum; aus ihrer Sicht seien dabei alle Vorwürfe gegen sie ausgeräumt worden. Das wurde in der CDU/CSU- und in der AfD-Fraktion anders gesehen. Letztere hatte schon vor der Ausschusssitzung vom Mittwoch Faesers Rücktritt gefordert; einen entsprechenden Antrag der AfD (20/8411) lehnte der Bundestag noch am Abend mit breiter Mehrheit mit 589 gegen 68 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. In der Debatte wandten sich Vertreter aller anderen Fraktionen gegen die AfD-Forderung. Gottfried Curio (AfD) nannte in der Aussprache Faesers Vorgehen im Fall Schönbohm einen Skandal. Sie wolle, dass der Staat digitale Sicherheitslücken selbst ausnutzen kann, bevor man sie unbrauchbar macht. Schönbohm sei dagegen für eine direkte Beseitigung bekannter Softwarefehler eingetreten. Auch habe Faeser „Staats-trojaner“ in Stellung bringen wollen, während Schönbohm dagegen gewesen sei. „Schönbohm musste gehen, weil Faeser unsere Chats lesen will“, sagte Curio. Sebastian Hartmann (SPD) sprach von „unhaltbaren Vorwürfen“, die in den vergangenen Tagen gegen Faeser erhoben und eindeutig widerlegt worden seien. Faeser sei die „Kämpferin gegen Rechtsextremis-

mus“, und deswegen greife die AfD die Ministerin an. Josef Oster (CDU) warf Faeser vor, ihrem Amt nicht gewachsen zu sein. So habe sie sich als schlechte Vorgesetzte erwiesen, weil sie Schönbohm abberufen, sich dann aber nicht bei ihm entschuldigt habe, nachdem sich die Vorwürfe gegen ihn „in Luft aufgelöst“ hätten. Seine Fraktion schließe sich indes nicht dem AfD-Antrag an, der „Stimmungsmaße“ sei. Lamyia Kaddor (Grüne) entgegnete, die Ministerin habe im Ausschuss ihre Entscheidung nachvollziehbar gemacht, und der BfV-Präsident habe belegt, dass seine Behörde nicht instrumentalisiert worden sei. André Hahn (Linke) sagte, die Bedenken gegen Schönbohm seien beim Amtsantritt Faesers allgemein bekannt gewesen. Faeser sei indes erst nach einem ZDF-„Satirestück“ zu dem Fall tätig geworden. Dies habe „unprofessionell“ gewirkt. Manuel Höferlin (FDP) wertete den AfD-Antrag als Versuch, der Demokratie zu schaden. Faeser habe im Ausschuss und bei der Regierungsbefragung klar Stellung bezogen, und es sei klar, dass ihr mangelndes Vertrauen in Schönbohms Eignung als BSI-Chef zu seiner Versetzung geführt habe. „Die Vorwürfe sind also haltlos und können nicht weiter aufrecht erhalten werden“, sagte Höferlin. *sto*

Endlich mehr als Trippelschritte

DIGITALE VERWALTUNG Die Regierung will das Onlinezugangsgesetz ändern

Einen Reha-Antrag bei der Rentenversicherung online zu stellen, ist kein Problem. Über die Online-Ausweisfunktion ist eine Identifizierung einfach und der Antrag bequem von zu Hause gestellt. Für viele andere Verwaltungsdienstleistungen gilt das leider noch immer nicht, obwohl das 2017 beschlossene Onlinezugangsgesetz (OZG) eigentlich Bund, Länder und Kommunen verpflichtete, bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen online anzubieten. 2023 zeigt sich jedoch: Die Umsetzung hapert an vielen Stellen. Darauf reagiert die Bundesregierung nun mit einem Gesetzentwurf (20/8093) zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes. Am Mittwoch hat sich das Bundestagsplenum in erster Lesung mit der Vorlage befasst.

Kernstück des Entwurfes ist die Abschaffung der Schriftform. Die eID, der digitale Personalausweis, soll die händische Unterschrift ersetzen und Prozesse deutlich entbürokratisieren. Es sollen aber auch neu geschaffene Strukturen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern verstetigt werden. Denn, so schreibt die Regierung im Gesetzentwurf, es habe sich gezeigt, dass die Digitalisierung der Verwaltung immer dort besonders erfolgreich sei, wo Bund und Länder auf einheitliche, übergreifende Lösungen setzen. Dafür will der Bund unter anderem zentrale Basisdienste bereit-

stellen und so landeseigene Entwicklungen für das Bürgerkonto und das Postfach ersetzen. Außerdem ist eine Regelung zu Digital-Only für Unternehmen geplant.

Ambition und Konsequenzen Auf das sogenannte Datenschutzcockpit ging Dunja Kreiser (SPD) in der Debatte ein. Diese IT-Komponente ermögliche es den Bürgern, einzusehen, welche öffentliche Stelle Daten im Antragsprozess nutze. „So stellen wir sicher, dass personenbezogene Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung geschützt werden“, sagte sie. Judith Gerlach (CSU), bayerische Staatsministerin für Digitales, nutzte ihre Rede für Kritik am Bundesinnenministerium, dem es „nicht mal ansatzweise“ gelungen sei, eine flächendeckende Digitalisierung zu erreichen. Sie forderte vom Bund, Infrastrukturen und Gelder für die Umsetzung bereitzustellen und ansonsten die Stärken der Länder und Kommunen zu nutzen. Die Kritik wiesen FDP und Grüne allerdings unter dem Hinweis zurück, dass das Haus jahrelang von der Union geführt worden und diese somit verantwortlich für die „Trippelschritte“ auf dem Gebiet sei. Misbah Khan (Grüne) erläuterte: „Wir haben, so wie sich das für ein gutes Parlament gehört, noch einmal Verbesserungsvorschläge zum Entwurf. Eines der großen

Mankos des alten OZGs war, dass man die Länder hat machen lassen, wie sie wollen. Wir brauchen einen Rechtsanspruch.“ Auch seine Fraktion wünsche sich „etwas mehr Ambition und etwas mehr Konsequenzen“, ergänzte Volker Redder (FDP). Beim „Recht auf Digitalisierung“ und in diesem Zusammenhang nötigen verbindlichen Fristen „stehen wir auf der Seite der Digitalen der Grünen“. Barbara Benkstein (AfD) fragte: „Sieht so wirklich der große Wurf aus, der das Land und seine Verwaltung modernisieren soll?“ Das aktuelle OZG 2.0 sei notwendig, weil der Bund es versäumt habe, das ursprüngliche OZG fristgerecht in die Praxis umzusetzen, kritisierte sie. Anke Domscheit-Berg (Die Linke) stellte fest: Der Entwurf schaffe zwar Klarheit zur Bereitstellung von Basisdiensten wie der BundID. Auch das Ziel einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung sei „sehr gut“. Leider solle es aber nur für manche Dienstleistungen gelten und für welche, das bleibe offen, „und das ist schlecht“. Philipp Amthor (CDU) verteidigte seine Fraktion gegen Kritik: „Wir haben mit unserem Onlinezugangsgesetz messbare Ziele definiert. Sie schaffen alle Fristenregelungen ab. Wir haben das Onlinezugangsgesetz ausfinanziert. Sie streichen Haushaltsmittel.“ *Claudia Heine*

Manchmal schwappet die Aktualität direkt hinein in den Bundestag. Am Mittwoch machten sich bundesweit Tausende Demonstranten für den Erhalt der Krankenhäuser stark, am Donnerstag prägte das akute Finanzproblem vieler Kliniken schon die erste Beratung über das Krankenhaustransparenzgesetz (20/8408). Mit Zwischenrufen, Zwischenfragen und gegenseitigen Vorwürfen ging es hoch her im Plenarsaal. Der Hintergrund: Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) warnt vor einer Insolvenzwelle und fordert eine Refinanzierung der inflationsbedingt stark gestiegenen Kosten. Das Gesamtdefizit der Krankenhäuser liegt laut DKG bei rund 8,5 Milliarden Euro und könnte bis Ende 2023 auf zehn Milliarden Euro steigen. Die Unionsfraktion reagierte und forderte in einem Antrag (20/8402), den Krankenhäusern mit einem Vorschaltgesetz und einer Brückenfinanzierung schnell zu helfen. Einen ähnlichen Antrag (20/7568) hatte zuvor schon die Linksfaktion gestellt. Eigentlich sollte es in der Debatte um den ersten Teil der großen Krankenhausreform gehen, die Transparenzoffensive. Geplant ist ein Transparenzverzeichnis, das auf den ersten Blick zeigen soll, welche Klinik für welche Behandlung infrage kommt. Das Online-Verzeichnis soll am 1. April 2024 freigeschaltet werden, wie aus dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hervorgeht. Vorgesehen ist die Einordnung der Krankenhäuser in sogenannte Level, abhängig von der Anzahl und Art der vorgehaltenen Leistungsgruppen. Unterschieden wird in Level 1 (Basis) bis 3 (Maximalversorger), hinzu kommen Level für Fachkrankenhäuser, sektorenübergreifende Versorger und die Notfallmedizin (Level F, I1 und I1n). Die Koalition legt Wert auf die Feststellung, dass mit dem Transparenzverzeichnis noch keine Entscheidung über die künftige Krankenhausplanung, die Ländersache ist, und die Vergütung der Kliniken getroffen wird.

Umfassende Reform Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) ging in seiner Rede auf die Proteste ein und versicherte: „Die befürchtete kalte Strukturbereinigung darf und wird nicht kommen.“ Er erinnerte an die umfangreichen Leistungen des Bundes für die Krankenhäuser in den zurückliegenden Pandemie-Jahren und betonte: „Wir haben als Bund in den letzten Jahren unserer Hausaufgaben immer gemacht.“ In der Pandemie habe der Bund die Krankenhäuser mit 21 Milliarden Euro unterstützt. In der jüngsten Energiekrise seien sechs Milliarden Euro hinzugekommen. Anders als der Bund seien die Länder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen, sie hätten in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 30 Milliarden Euro an Investitionsmitteln zugunsten der Krankenhäuser nicht bezahlt. Lauterbach hob die Gesetzesnovelle als Einstieg in eine umfassende Reform der stationären Versorgung hervor. So würden künftig Informationen über verfügbare Fachärzte und Pflegekräfte in den Kliniken, Komplikationsraten und Erfahrungen mit bestimmten Eingriffen veröffentlicht. Lau-

In Schiefelage

GESUNDHEIT Viele Krankenhäuser sind defizitär und könnten ohne Hilfe vom Bund in die Insolvenz schlittern



Bei einem Protesttag unter dem Motto „Wir saufen ab“ wie hier in Schwerin forderten Ärzte und Pfleger mehr Investitionen in Krankenhäuser. Viele Kliniken leiden unter der hohen Inflation und müssen Tarifsteigerungen schultern. | picture-alliance/dpa/Bernd Wüstneck

terbach betonte: „Diese Transparenz ist längst überfällig.“ Die große Krankenhausreform bestehe aus vier Teilen, wovon das Transparenzgesetz der erste Baustein sei. Hinzu kämen eine Finanzreform mit Vorgehaltenpauschalen sowie Reformen der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes. Lauterbach versprach, Deutschland werde nach der Reform eines der besten Krankenhausssysteme in ganz Europa haben.

Falsche Schrittfolge Die Opposition warf dem Minister vor, zu spät und ohne Rücksicht auf die akuten Probleme der Krankenhäuser seine Pläne durchsetzen zu wollen. Tino Sorge (CDU) sagte, der Minister verweigere sich der Realität. Statt den Kliniken mit ihren hohen Inflations- und Tarifkosten schnell zu helfen, werde ein Transparenzgesetz vorgelegt. Damit setze Lauterbach den zweiten Schritt vor dem ersten. Viele Kliniken hätten schon Insolvenz angemeldet, andere Häuser würden vermutlich folgen. Sorge sprach von einem fatalen

Kontrollverlust und warnte: „Den Häusern steht das Wasser bis zum Hals.“ Janosch Dahmen (Grüne) ging die Union scharf an und erinnerte sie an ihre Verantwortung für die Gesundheitspolitik über viele Jahre. Die Union habe mit dazu beigetragen, die Kliniken „ausbluten“ zu lassen, die nun Alarmstufe Rot ausriefen. Nötig sei eine nachhaltige Reform, die längst hätte beschlossen werden müssen. Mit Blick auf die Transparenznovelle sagte Dahmen, die Daten seien fragmentiert verfügbar, sie müssten nun zusammengefügt werden.

Thomas Dietz (AfD) attestierte der Bundesregierung eine verfehlte Gesundheitspolitik, die nicht nur in der Krankenhausversorgung die nötige Transparenz vermissen lasse. Das jetzt vorgelegte Gesetz sei ein Bürokratiemonster. Dietz betonte: „Natürlich ist Transparenz im Gesundheitswesen notwendig, darüber sind wir uns einig.“ Es bestünden aber schon Formate der Transparenz, etwa der jährliche Qualitätsbericht

der Krankenhäuser. Jetzt müsse es darum gehen, den Krankenhäusern das Überleben zu sichern. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, Deutschland habe zwar die größte Krankenhausedichte in Europa, aber nicht immer eine hohe Versorgungsqualität. Sie benannte Fehlanreize durch die Fallpauschalen, den Personalmangel sowie Investitionsdefizite durch die Länder. Ates Gürpınar (Linke) wertete den Gesetzentwurf als Versuch Lauterbachs, die Krankenhaus-Level zu erhalten, die in den Beratungen von Ländern abgelehnt worden seien. Lauterbach wolle die Level nun über das Transparenzgesetz durchsetzen. Optimistisch äußerte sich Christos Pantazis (SPD). Mit dem Gesetzentwurf werde der Startschuss gegeben für die weitgehendste Krankenhausreform der letzten 20 Jahre. „Wir wollen mit dieser Reform eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicherstellen, die auch noch in 20 oder 30 Jahren trägt.“ Claus Peter Kosfeld

Nötige Korrekturen

SOZIALES Rechtssicherheit in Sozialgesetzbüchern

Drei sozialpolitische Vorlagen hat der Bundestag am Freitag zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen: Einen Gesetzentwurf der Regierung zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze (20/8344), einen Antrag der AfD-Fraktion (20/6275) sowie einen der Linksfaktion (20/7642). Der Regierungs-Entwurf ist eine Folge des Bürgergeldgesetzes, das rechtliche Anpassungen in verschiedenen Sozialgesetzbüchern erfordert. Die AfD möchte unter anderem den Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe für deutsche Staatsbürger auf 15.000 Euro anheben, für alle anderen absenken. Die Linke fordert auch für Sozialhilfeempfänger den Schutz selbstgenutzten Wohneigentums. Kerstin Griese (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für

Arbeit und Soziales, sagte: „Wir schaffen Rechtssicherheit“, zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen und ehemalige Soldaten. Peter Aumer (CSU) forderte mehr Engagement bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Stephanie Aeffner (Grüne) verwies auf die Verbesserungen bei der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten. Norbert Kleinwächter (AfD) nannte das Regierungs-Vorgehen „Schrottwichteln“ und attestierte zahlreiche Fehler. Jens Beeck (FDP) erwiderte: „Wir wissen, was wir tun.“ Es gehe um wichtige Nachbesserungen. Mathias Papendieck (SPD) verwies darauf, dass Leistungen zur Teilhabe um ein Budget für Ausbildung ergänzt werden. Jessica Tatti (Linke) kritisierte die „schreiende Ungleichbehandlung“ von Menschen in der Grundsicherung bei der Vermögensrechnung. che

Kein Schutz am Horizont

KULTUR Union ist skeptisch gegenüber neuem Staatsziel

Die von der Ampelkoalition angestrebte Aufnahme eines Staatsziels Kultur in das Grundgesetz scheint in weite Ferne zu rücken. Dies zeigte sich in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses am vergangenen Mittwoch. Die Sachverständigen waren sich nicht nur in der Frage, ob der Schutz der Kultur Verfassungsrang bekommen soll, uneinig, sondern auch in der Frage, wie dies formuliert werden sollte. Skeptisch bis ablehnend bewerten dies vor allem die CDU/CSU-Fraktion und die von ihr geladenen Verfassungsrechtler Steffen Augsberg, Christian Waldhoff und Klaus F. Cärditz. Ein Staatsziel Kultur sei vor allem ein „Symbol“, das Erwartungen wecke, die aber nicht erfüllt werden könnten. Sie verwiesen zudem auf die Kulturhoheit der Länder, die im Widerspruch zu einem bun-

desweit gültigen Staatsziel Kultur stehe. Diesen Argumenten widersprachen unter anderem Olaf Zimmermann vom Deutschen Kulturrat und der frühere FDP-Bundestagsabgeordnete Hans-Joachim Otto. Sie erinnerten daran, dass sich die Kultur-Enquete-Kommissionen des Bundestages bereits in der 15. und 16. Legislaturperiode einstimmig für ein Staatsziel Kultur ausgesprochen hätten. Der Bundestag habe 1994 den „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ im Grundgesetz verankert. Es sei deshalb nur folgerichtig, wenn den kulturellen Lebensgrundlagen ein gleichwertiger Schutz als Staatsziel eingeräumt werde. Ohne die Zustimmung der Union ist die notwendige Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat für eine Grundgesetzänderung nicht zu erreichen. aw

Mitschnitt bei Gericht

RECHT Justizministerium schwächt Aufzeichnungspflicht ab

Erstinstanzliche Hauptverhandlungen in Strafsachen vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten sollen künftig digital aufgezeichnet werden. Auch eine Videoaufzeichnung soll möglich sein. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/8096) überwarf der Bundestag am Donnerstagabend zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss. Von der Tonaufzeichnung und deren Transkription verspricht sich die Bundesregierung Vorteile für alle Verfahrensteilnehmer, da so die Inhalte der Verhandlung dokumentiert werden könnten. Bisher sei nur ein Formalprotokoll vorgezeichnet. „Zuweilen geben Protokolle von Elternabenden Redebeiträge zur nächsten Klassenfahrt also ausführlicher wieder als das Protokoll im Strafverfah-

ren, in dem es um die Frage einer Freiheitsstrafe geht“, heißt es dazu in einem Papier des Justizministeriums. Das Haus von Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) hatte im Referentenentwurf eigentlich eine Aufzeichnung in Ton und Bild vorgesehen. Dieser Vorschlag stieß in Justizkreisen aber auf große Ablehnung, nun können die Länder entscheiden, ob sie auch eine Videoaufzeichnung wollen. Nach einer Pilotphase an Oberlandesgerichten in Staatsschutzverfahren soll die Regelung ab 2030 verbindlich greifen. Ebenfalls an den Rechtsausschuss überwiesen wurde ein Gesetzentwurf der Regierung zu Verhandlungen vor Zivilgerichten (20/8095). Dort soll der Einsatz von Videokonferenztechnik erleichtert und gefördert werden. scr

KURZ NOTIERT

Ausbildungsvergütung für Pflegestudenten geplant

Pflegestudenten sollen künftig eine Ausbildungsvergütung erhalten. Es sei angemessen, den Studenten eine der beruflichen Pflegeausbildung entsprechende Vergütung zu zahlen, heißt es in dem Gesetzentwurf (20/8105) zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, der am Freitag nach Redaktionsschluss in erster Beratung auf der Tagesordnung stand. Das Pflegestudium soll künftig zudem als duales Studium ausgestaltet werden. Die Ausbildung der Pflegestudenten umfasst also künftig neben einem theoretischen auch einen praktischen Teil. Ferner soll das Anerkennungsverfahren für Fachkräfte aus dem Ausland vereinfacht werden. So soll ein Verzicht auf eine umfassende Gleichwertigkeitsprüfung zugunsten einer Kenntnisprüfung möglich werden.

Opposition fordert Angebote für Beratungsfachkräfte

Nach dem Trägerwechsel bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) fordern Union und Linke ein Angebot zur Weiterbeschäftigung für die Berater. Die Fraktionen befürchten, dass bisherige UPD-Mitarbeiter in der Übergangsphase verloren gehen. Die Union fordert in ihrem Antrag (20/8211) eine einjährige Übergangsregelung, um den Beratern eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Auch die Linke spricht sich in ihrem Antrag (20/8410) für eine Fristverlängerung bis 1. Januar 2025 aus sowie für eine Jobzusicherung. Der Antrag wurde nach der Beratung an den Gesundheitsausschuss überwiesen. pk

Reaktion auf das Konzept der Ampel

KINDERARMUT In einem Antrag schlagen CDU/CSU ein »Kinderzukunftsgeld« vor

Kindergrundsicherung versus Kinderzukunftsgeld: Dahinter verbergen sich zwei unterschiedliche Konzepte, mit denen zum einen die Ampel-Koalition (Grundsicherung) und zum anderen die Unionsfraktion (Zukunftsgeld) die Chancen von Kindern in diesem Land verbessern wollen. Auf der Tagesordnung des Bundestages am Donnerstag stand zwar nur der entsprechende Antrag (20/8399) von CDU/CSU für ein 10-Punkte-Kinderzukunftsgeldprogramm. Aber da dies unschwer als Gegenkonzept vor von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Kindergrundsicherung zu verstehen ist, ging es in der Debatte auch um deren Pro und Contra.

Die Unionsfraktion fordert in ihrem Antrag, der im Anschluss an die Debatte an die Ausschüsse überwiesen wurde, unter anderem eine Stärkung der Frühen Hilfen, damit Familien frühzeitig passgenaue Unterstützung lokaler Anbieter erhalten. Außerdem verlangt sie die Einführung einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstands von Kindern und die Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf. Sie schlägt darüber hinaus ein sogenanntes Kinderzukunftsgeld vor: „Der Begriff des Kindergeldes und seine Ausgestaltung als Familienleistung sollen erhalten bleiben. Die familienpolitischen Leistungen, die Kinder vor einer Armutgefährdung schützen, sollen dagegen in einem „Kinderzukunftsgeld“ gebündelt werden.“

Nur hohe Kosten Silvia Breher (CDU) kritisierte die Kindergrundsicherung scharf: Diese sei keine Antwort auf Kinderarmut, sondern bedeute vor allem 500 Millionen Euro teure neue Verwaltungsaufgaben für die Bundesagentur für Arbeit und die Behörden der Länder. Die Union habe ihren



Die Union wirbt für bessere Chancen durch ein „Kinderzukunftsgeld“.

Antrag vorgelegt, weil „Bildung und soziale Infrastruktur, gekoppelt mit zielgerichteten finanziellen Leistungen, die Schlüssel sind für bessere Chancen für unsere Kinder“. Anke Hennig (SPD) fragte sich, ob sie „versehentlich in einer Parallelwelt gelandet“ sei, in der die Union die treibende Kraft für soziale Gerechtigkeit ist. Dass diese „plötzliche Fürsorge“ nicht kurzlebig ist, könne die Union dadurch beweisen, indem sie endlich zustimme, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Martin Reichardt (AfD) warf Union und Regierung vor, sich für das „Kindergeld“ nicht wirklich zu interessieren, solange nichts gegen die „Massenmigration“ unternommen würde. Diese würde schließlich auch zu einer Überforderung der Bildungseinrichtungen führen, die hier vielfach beklagt werde.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) zeigte sich enttäuscht von dem Antrag, da er nicht mehr sei als der zweite und dritte Aufguss einer Politik, die dafür gesorgt habe, dass heute jedes fünfte Kind in Armut aufwache. „Es geht nicht um Geld oder Bildung“, wie es die Union suggeriere. „Wir brauchen beides. Und wir geben Kindern beides. Keine Bundesregierung hat so viel Geld für Kinder mobilisiert wie diese Bundesregierung“, betonte sie.

Am Ziel vorbei In dieses Lob konnte Heidi Reichinnek (Die Linke) nicht einstimmen. Die Kindergrundsicherung der Ampel helfe Kindern nicht aus der Armut. Dafür seien 20 Milliarden statt zwei Milliarden Euro nötig, das würden all jene Verbände und Experten fordern, die sich mit Kinderarmut auskennen. Sie warf aber auch der Union vor, zur Finanzierung ihres Maßnahmenbündels zu schweigen: „Soll das jetzt alles ehrenamtlich laufen oder wie?“ Cyde Jensen (FDP) lobte den „Erkenntnisprozess“ der Union, der einen Applaus wert sei. Dennoch sei der Antrag ein Luftschloss-Antrag, der nicht thematisiere, wie das Programm bezahlt werden solle. Außerdem richteten sich die meisten Forderungen an Länder und Kommunen. Dies könne die Union ja gerne mit ihren Länderkollegen besprechen.

„Sie fordern uns auf, Dinge zu tun, die wir längst auf den Weg gebracht haben“, richtete sich Nina Stahr (Grüne) an die Union. Was dieser aber fehle, sei die zentrale Erkenntnis: „Es braucht beides. Ein gutes Bildungssystem und unterstützende Leistungen.“ Das sei der große Unterschied: „Wir wollen eine Kindergrundsicherung für alle Kinder, während Sie die Kinder im Bürgergeld-Bezug außen vor lassen.“ che

Auf Wiedervorlage

IP-SPEICHERUNG Union moniert »Arbeitsverweigerung«

Die Union dringt weiter auf die Einführung einer anlasslosen Speicherung von IP-Adressen. Davon verspricht sich die Fraktion mehr Durchschlagskraft der Strafverfolgungsbehörden beim Kampf gegen Missbrauchsdatenspeicherung an Kindern und Jugendlichen im Netz. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion (20/3687) hatte der Bundestag Ende September 2022 erstmalig beraten. Seitdem hängt die Vorlage – zum Unmut der CDU/CSU-Fraktion – im Rechtsausschuss. Daher beriet der Bundestag am Mittwoch auf Grundlage Bundestagsgeschäftsordnung erneut über den Stand der Beratungen zu der Vorlage. Laut Geschäftsordnung kann eine Fraktion eine Debatte zu einem Zwischenbericht im Plenum verlangen, wenn sich ein Ausschuss zehn Sitzungswochen nach Überweisung einer Vorlage noch nicht damit befasst hat. Bereits Mitte März hatte die Union einen solchen Bericht erstmalig angefordert und debattieren lassen.

Ampel uneins Der Ausschuss hatte zu der Vorlage zunächst eine Anhörung beschlossen, aber nicht terminiert. Die Koalition argumentierte, dass die Bundesregierung an einer eigenen Regelung arbeite – und die Vorlagen gemeinsam beraten werden sollte. Inzwischen ist eine Anhörung im Rechtsausschuss für den 11. Oktober 2023 angekündigt. Einen Regelungsvorschlag der Bundesregierung gibt es indes nicht, auch weil sich Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) und Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) offenbar uneinig sind, welches Instrument sie den Strafverfolgern an die Hand geben wollen. Buschmann favorisiert die sogenannte „Quick Freeze“-Lösung, bei der anlassbezogenen Daten erhoben werden. Faeser hingegen kann sich – wie die Unionsfraktion – eine grundsätzlich anlasslose

Speicherung von IP-Adressen vorstellen. Hintergrund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Das Gericht stellte vor fast genau einem Jahr fest, dass die bisherigen deutschen Regelungen zur Vorratenspeicherung europarechtswidrig sind. In der Sache tauschten die Abgeordneten in der Debatte die bekannten Argumente aus. Aus Sicht der Unionsfraktion ist die IP-Adresse in vielen Fällen der einzige Ermittlungsansatz, um Missbrauchstaten im Netz aufzuklären. Der EuGH habe dieses Instrument in seinem Urteil ausdrücklich ermöglicht, betonte Christdemokrat Günter Krings. Der Ampel-Koalition warf er Untätigkeit vor, weil es noch keine Vorlage gebe: „Für viele Kinder in unserem Land bedeutet die Arbeitsverweigerung dieser Regierung ein wirklich handfestes Sicherheitsrisiko.“ Rednerinnen der SPD-Fraktion wiesen darauf hin, dass eine Anhörung angesetzt sei. Die Aufsetzung der Debatte sei „Stimmungsmache“, kritisierte Sonja Eichwede mit Verweis auf den Landtagswahlkampf in Hessen. Thorsten Lieb machte für die FDP-Fraktion deutlich, dass es mit den Liberalen keine IP-Speicherung geben werde. Lieb bezweifelte, ob die von der Union vorgeschlagene Speicherfrist von sechs Monaten mit dem Urteilsspruch des EuGH in Einklang zu bringen ist. Ähnlich äußerte sich Anke Domschitz-Berg für die Linksfaktion. Auch Fabian Jacobi (AfD) sprach sich gegen den Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion aus, kritisierte indes auch die Koalitionsfraktionen für die Blockade der Vorlage im Ausschuss. Helge Limburg (Bündnis 90/Die Grünen) thematisierte über die IP-Speicherung hinaus die auf EU-Ebene diskutierte „Chatkontrolle“. Diese sei völlig „unverhältnismäßig“. „Wir erwarten von der Bundesinnenministerin, dass sie sich im EU-Rat dagegen einsetzt.“ scr

Wenn in den USA das Federal Bureau of Investigation (FBI) die Ermittlungen an sich zieht, geht es nicht um kleine Fische. Seit sich das FBI Ende Februar 2023 im „Fall Corona“ zu Wort gemeldet hat, ist allen klar, dass die Pandemie wohl nicht als „cold case“ zu den Akten gelegt wird. FBI-Direktor Christopher Wray gab sich im konservativen US-Sender „Fox News“ keine Mühe, um die Sache herumzureden: „Das FBI geht schon seit geraumer Zeit davon aus, dass der Ursprung der Pandemie höchstwahrscheinlich ein möglicher Laborunfall in Wuhan ist.“ Wray fügte hinzu: „Hier geht es um ein mögliches Leck in einem von der chinesischen Regierung kontrollierten Labor.“

Das hören die Chinesen trotz der Einschränkung „möglich“ nicht gerne und dementierten die These. China verfolgt offiziell zwei Linien: Entweder ist das Virus aus dem Ausland gekommen und/oder natürlichen Ursprungs.

Der US-Kongress verabschiedete 2023 ein Gesetz, wonach Geheimdienstkoordinatorin Avril Haines so viele Informationen wie möglich über den Ursprung des Virus freigeben und der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. US-Präsident Joe Biden unterzeichnete das Gesetz im März 2023. Er setzte darauf, künftige Pandemien besser verhindern zu können, hieß es.

Komplexe Recherchen Das Wissen über das Virus und die Krankheit Covid-19 ist in den Pandemie-Jahren enorm gewachsen. Allerdings stehen Wissenschaftler, Mediziner, Gesundheitspolitiker und die Bevölkerung in der zentralen Frage, woher das Virus eigentlich stammt, noch immer vor einem Rätsel. Welchen Weg hat der Erreger genommen, und wo ist er erstmals auf einen Menschen übergesprungen? Diese Fragen beschäftigen Experten weltweit, manche Wissenschaftler vergleichen die komplexen Recherchen mit einem ungelösten Kriminalfall, wobei die Frage im Raum steht, ob der Fall überhaupt noch zu lösen ist.

Zoonosen, also die Übertragung eines Erregers von Tieren auf Menschen (und umgekehrt), sind Teil der Evolution, das kann man ungünstig finden, verhindern lässt es sich nicht. Die Rolle Chinas im Kampf gegen das Coronavirus wurde allerdings von Anfang an skeptisch verfolgt, insbesondere von Politikern, die dem autoritär geführten Land vorhalten, nicht alle relevanten Daten offenzulegen oder eine effektive Untersuchung der Herkunft des Virus gezielt zu verhindern.

Der ehemalige amerikanische Präsident Donald Trump sprach vom „China-Virus“ und sorgte damit für Empörung, weil eine einseitige und zudem unbelegte Schuldzuweisung kein sinnvoller Beitrag im Kampf gegen einen internationalen Gesundheitsnotstand ist. In der Folge schlugen sich seriöse Forscher auf die Seite Chinas, schon um den Verschwörungsmymen Trumps etwas entgegenzusetzen, was in Teilen der Wissenschaft ebenfalls für Kopfschütteln sorgte.

Wildtiere Experten halten es für wahrscheinlich, dass die Corona-Pandemie auf einem Wildtiermarkt in der chinesischen Millionenstadt Wuhan begann, denselben Weg hat nach bisheriger Erkenntnis schon Sars-Cov-1 vor rund 20 Jahren genommen, das vermutlich von Fledermäusen über Schleichkatzen und Marderhunde als Zwischenwirte auf Menschen übergesprungen ist. Andere Forscher wie auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verweisen auf die Nähe spezialisierter biologischer Sicherheitslabore in Wuhan zum Fischmarkt Huanan, auf dem vor dem Corona-Ausbruch auch Wildtiere gehandelt wurden. Die WHO entsandte Mitte Januar 2021 eine Expertenkommission nach Wuhan, um dort mit Fachleuten aus China den möglichen Ursprung des Virus zu ergründen. China hatte zuvor eine unabhängige Untersuchung lange abgelehnt. Die mehrwöchige Forschungsreise erbrachte keine eindeutigen Ergebnisse, offenbar auch deswegen, weil die Chinesen den Zugriff auf wichtige Rohdaten aus biologischen Instituten verweigerten, wie Experten der WHO anschließend beklagten.

Vier Szenarien Die WHO fasste die Rechercheergebnisse der Reise nach China in einer Studie mit vier Szenarien zum Ursprung des Corona-Virus zusammen. Möglich bis wahrscheinlich ist demnach eine direkte Übertragung von einem Tier auf den Menschen. Wissenschaftler halten es für denkbar, dass Fledermäuse das Virus übertragen haben. Andererseits ist eine direkte Corona-Infektion von einer Fledermaus auf einen Menschen bisher nicht nachgewiesen worden. Zudem ist Wuhan rund 1.600 Kilometer entfernt von den bekannten Fledermaushöhlen in Yunnan, wo in Fledertieren Antikörper gegen das Virus gefunden wurden.

Eine wahrscheinliche bis sehr wahrscheinliche Variante ist die Übertragung von einem Zwischenwirt auf den Menschen. Hier kommen Schuppentiere oder Nerze in Be-

Ein rätselhafter Fall

CORONA Die Suche nach dem Ursprung des Coronavirus Sars-Cov-2 ist eine komplizierte, langwierige Puzzlearbeit. Fachleute halten einen natürlichen Ursprung für wahrscheinlich, diskutiert wird aber auch über einen möglichen Laborunfall. Wissenschaftler und Politiker hoffen auf mehr Daten aus China und die Bereitschaft zur Kooperation



Eine Recherche der WHO nach Wuhan 2021 (im Bild das Forschungsinstitut) brachte keinen Durchbruch in der Frage nach dem Ursprung des Coronavirus. © picture-alliance/AP/Koki Kataoka

tracht, die auf Wildtiermärkten verkauft wurden, somit wäre der Markt in Wuhan ein denkbarer Corona-Hotspot gewesen. Nach einer dritten Variante, die von der WHO als möglich eingeschätzt wird, ist das Virus über gefrorene oder gekühlte Nahrungsmittel verbreitet worden. So könnte das Virus auch nach China importiert worden sein, eine Variante, die von Offiziellen in China gerne genannt wird. Die Menschen hätten sich entweder an der kontaminierten Verpackung infiziert oder an dem Tier. Kritiker dieser Theorie geben zu bedenken, dass eine Oberflächeninfektion bei Sars-Cov-2 selten ist und es keine Hinweise darauf gibt, dass es durch eine Lebensmittelinfektion zu Ausbrüchen kam. Außerdem bleibt ungeklärt, warum die Infektionen zu Beginn in Wuhan und nur dort aufgetreten sind.

Die Rolle Chinas im Kampf gegen das Virus wurde immer skeptischer verfolgt.

Laborhypothese In These vier geht es um die Möglichkeit eines Laborunfalls in China. Viele Wissenschaftler, darunter chinesische Forscher sowie die dortige Regierung schließen diesen Ursprung des Virus kategorisch aus. Die WHO spricht in ihrer Analyse von einem äußerst unwahrscheinlichen Fall, zumal es sich auch bei den bisherigen Epidemien mit Coronaviren (SARS/MERS) offenkundig um natürliche Zoonosen handelte. Jedoch merkt die WHO in ihrem Bericht an, dass eines der Labore in Wuhan, die sich mit Fledermausviren befassen, ausgerechnet Anfang Dezember 2019 in der Stadt umgezogen ist, und zwar in die Nähe des Huanan-Marktes, von wo aus die Epidemie vermutlich ihren Anfang nahm.

Die Laborhypothese beinhaltet genau genommen zwei Szenarien: Bei Laborarbeiten könnte das Originalvirus entstanden sein. Alternativ wäre es auch denkbar, dass im Labor ein verändertes Virus geschaffen wurde, das entwichen ist. Hier kommt die umstrittene Gain-of-function-Forschung (GOF) ins Spiel, die das Ziel verfolgt,

Krankheitserreger besser zu verstehen und womöglich zu steuern. Die Veränderung von Genen kann dabei zur Verstärkung der Genaktivität führen oder zu neuen Genfunktionen (GOF-Mutation). Die GOF-Forschung wird eingesetzt, um bei der Entwicklung von Impfstoffen früh auf Veränderungen des Virus reagieren zu können, sie ist somit von biologischem und medizinischem Interesse.

Laborrisiken Umstritten ist die GOF-Forschung wegen der Laborrisiken (Englisch Biosafety), aber auch wegen des Risikos einer missbräuchlichen Verwendung (Biosafety). Weil die GOF-Forschung einen potenziell doppelten Verwendungszweck ermöglicht, sprechen Experten von Dual-Use Research of Concern (DURC) oder auch Gain-of-Function Research of Concern (GOFROC).

Wie aus einer Expertise des Bundestages von 2021 hervorgeht, haben Forschergruppen aus den USA und den Niederlanden 2012 Varianten des Vogelgrippevirus H5N1 erzeugt, die im Unterschied zu dem bekannten Virustyp zwischen Säugetieren in der Luft übertragen werden konnten. US-Präsident Barack Obama hat daraufhin 2014 ein Moratorium beschlossen, durch das die Finanzierung von GOF-Experimenten insbesondere mit Influenza-, SARS- und MERS-Viren ausgesetzt wurde. Die Trump-Regierung hob das Moratorium im Dezember 2017 wieder auf.

In Wuhan befassen sich gleich zwei große Forschungsinstitute insbesondere mit Fledermausviren, das Wuhan Center for Disease Control and Prevention (CDC), das im Dezember 2019 umgezogen ist, und das Wuhan Institute of Virology (WIV). Das WIV betreibt ein Hochsicherheitslabor der höchsten Sicherheitsstufe BSL4 (Biosafety level). Dort befindet sich angeblich die größte Sammlung von Coronaviren in Asien, darunter einer der engsten genetischen Verwandten von Sars-Cov-2 mit dem Kürzel RaTG13 (96,2 Prozent Übereinstimmung). Genetisch noch mehr Übereinstimmung (96,8 Prozent) weist nur ein Virus mit dem Namen BANAL-52 auf, das in Laos bei Fle-

dermäusen isoliert werden konnte. Die relative genetische Nähe zu Sars-Cov-2 ist aber kein Hinweis auf den Ursprung des Virus, denn die Genome unterscheiden sich erheblich voneinander, evolutionsgenetisch liegen Jahrzehnte zwischen den Viren. Es müsste in der Natur also eigentlich Viren geben, die Sars-Cov-2 genetisch viel ähnlicher sind. Die bekannte chinesische Virologin Shi Zhenli, die am WIV arbeitet, beschwor, dass ihr Institut mit der Epidemie nichts zu tun habe. Das US-Außenministerium stellte genau dies im Januar 2021 infrage und erklärte, es gebe Hinweise darauf, dass Mitarbeiter des WIV im Herbst 2019 erkrankt seien.

Verzweifelter Forscher Undurchsichtig ist die Rolle des britischen Zoologen Peter Daszak, der dem US-Forschungsverbund Ecohealth Alliance vorsteht. Daszak war an Laborprojekten in Wuhan beteiligt, arbeitete mit der Fledermausexpertin Shi zusammen und schloss einen Laborunfall stets vehement aus. Gelder für die GOF-Forschung in China sollen 2018 über Ecohealth aus den USA beantragt worden sein. Wäre es möglich, dass die Pandemie das Resultat chinesischer Laborforschung mit Hilfe von US-Finanzmitteln ist? Die Laborhypothese löste unter Wissenschaftlern eine scharfe Kontroverse aus, weil die Datenlage aus China unvollständig blieb und damit Verschwörungsmymen beförderte. Der Genetiker Günter Theißen schildert in seinem 2022 erschienenen Buch „Das Virus. Auf der Suche nach dem Ursprung von Covid-19“ seine Verzweiflung, als er feststellen muss, dass wichtige Hinweise auf einen nicht natürlichen Ursprung des Virus ignoriert werden.

Theißen behauptete nicht, dass der Erreger aus einem Labor entwichen sei, er forderte nur, dass diese Möglichkeit bedacht und untersucht werden sollte und schreibt: „Meine Darstellung ist kein Krimi, sondern die Geschichte eines Skandals. Sie besteht darin, dass der Kommissar nicht bereit ist, hartnäckig den Umständen dieses merkwürdigen Ereignisses auf den Grund zu gehen.“ Der Evolutionsbiologe beklagte, wer

der Anschauung führender Forscher nicht folge, riskiere, als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt zu werden. Er hinterfragte in dem Kontext auch die Rolle renommierter Fachzeitschriften wie „Nature“, „Science“ oder „The Lancet“, die mit der Veröffentlichung von Fachpublikationen enormen Einfluss auf die wissenschaftliche Debatte hätten, aber auch in der Lage seien, Außenseiterpositionen abzublocken.

Frühe Festlegung Als auch der Hamburger Physiker Roland Wiesendanger zu dem Schluss kam, dass die Indizien eher für einen Laborunfall in Wuhan sprechen, war Theißen erleichtert, weil er mit seinen Fragen nicht mehr allein dastand. Die Forscher kritisierten, dass sich prominente Virologen, darunter Christian Drosten von der Berliner Charité, früh auf die Zoonosen-Theorie festgelegt hätten. Sie bezogen sich auf einen Artikel in „The Lancet“ von März 2020, in dem die Autoren den chinesischen Forschern Respekt zollen und von „Missinformationen“ bezüglich des Virus-Ursprungs sprechen. Zu den Unterzeichnern gehörte damals neben Drosten auch Daszak.

Drosten äußerte sich im Februar 2022 via „Süddeutsche Zeitung“ vorsichtiger zum Ursprung des Virus. Er sei immer offen gewesen für beide Möglichkeiten, allerdings halte er einen natürlichen Ursprung des Virus aus dem Tierreich für wahrscheinlicher. Für die Laborhypothese gebe es keine vergleichbar hochwertigen Indizien. Der Virologe berichtete, aus inzwischen veröffentlichten Berichten gehe hervor, dass das WIV in einem Projekt der Ecohealth Alliance mit GOF experimentiert habe. Dabei seien den Fledermausviren neue Spike-Proteine eingebaut worden. Die so konstruierten Viren hätten sich besser vermehren können. Zugleich rügte Drosten die Experimente in chinesischen Labors. „Es wurden in Wuhan durchaus Sachen gemacht, die man als ge-

fährlich bezeichnen könnte“, sagte er in dem Interview. Er habe von diesen Versuchen nichts gewusst. In dem Statement in „The Lancet“ hätten er und andere Forscher „für die Kollegen aus Wuhan die Hand ins Feuer gelegt, wurden aber über die Projekte nicht informiert“. Er bevorzuge jedoch nach wie vor die These, dass es sich um ein natürliches Phänomen handele „und dass man die Spuren davon noch irgendwo finden kann“. Drosten vermutet eine Übertragung mittels Schleichkatzen oder Marderhunden als Zwischenwirte.

Auffällige Proteine Theißen fasst in seinem Buch die Fragestellungen bezüglich der Evolution des Virus zusammen. So sei etwa das Spike-Protein auf der Oberfläche von Sars-Cov-2 mit der dortigen Rezeptorbindedomäne (RBD) erstaunlich gut an den Menschen angepasst. Die RBD von Sars-Cov-2 scheine „wie geschaffen“ für menschliche Zellen. Die RBD beim Virus sind das Gegenstück zum ACE2-Rezeptor (Angiotensin Converting Enzyme) beim Menschen.

Die ACE2-Rezeptoren gelten beim Menschen als Eintrittspforte für das Virus. Sars-Cov-2 kann von dort leicht in die Atemwege gelangen. Womöglich sei dies im Labor erreicht worden, indem das Virus zuvor Mäusen mit menschlichen ACE2-Rezeptoren injiziert wurde, mutmaßt Theißen. Auffällig ist nach Ansicht von Forschern auch die sogenannte Furin-Schnittstelle beim Coronavirus, die bei solchen Viren normalerweise nicht vorkommt und die Infektiosität des Erregers beeinflusst. Die Furin-Schnittstelle könnte durch genetische Manipulation eingebaut worden sein, meint der Genetiker Theißen. Auch Drosten nimmt in dem SZ-Interview Bezug auf dieses Merkmal und räumt ein: „Das Einfügen einer Furin-Spalstelle wäre ein theoretisch denkbare Laborexperiment.“ Die Furin-Spalstelle sei „zwar auffällig, aber kein Beweis für einen nicht-natürlichen Ursprung“.

Appell an China Nach der ergebnislosen Spurensuche in China 2021 machte die WHO im Februar 2023 klar, dass der Fall Corona nicht zu den Akten gelegt wird. WHO-Direktor Tedros Adhanom Ghebreyesus forderte China dazu auf, bei der Suche nach dem Ursprung von Sars-Cov-2 stärker zu kooperieren. WHO-Nothilfekordinatorin Mike Ryan erklärte, der Rat unabhängiger Experten für Strategien bei der Suche nach den Ursprüngen neuer Krankheitserreger (Sago) habe klare Empfehlungen für die in China nötigen Studien gegeben. „Solange wir diese Studien nicht haben, bleiben alle Hypothesen zum Ursprung des Virus auf dem Tisch.“ Damit spielte er auf die Laborhypothese an. Die WHO weiß, dass ohne die Hilfe Chinas keine Fortschritte bei der Lösung des Corona-Falls zu erwarten sind.

WHO-Direktor Tedros legte im März 2023 nach und forderte alle Länder dazu auf, Erkenntnisse über den Ursprung des Virus zu teilen. Tedros versicherte, es gehe nicht darum, Schuldige zu finden, sondern darum, „den Ursprung der Pandemie besser zu verstehen, um künftigen Epidemien und Pandemien besser vorzubeugen und sich besser auf sie vorzubereiten“.

Die Chinesen reagierten scharf: Eine Außenamtssprecherin in Peking erklärte, die Suche nach dem Ursprung des Virus sei eine wissenschaftliche Angelegenheit, die nicht „politisiert“ werden sollte. Die Forschungsmission der WHO 2021 in Wuhan habe ergeben, dass eine Laborpanne „höchst unwahrscheinlich“ sei. Die Labortheorie dürfe nicht aufgebauscht und China nicht weiter verleumdet werden.

Über neue Indizien, die für eine Zoonose sprechen, berichtete die Zeitschrift „The Atlantic“ im März 2023. So habe die chinesische Seuchenbehörde CDC wichtige Daten unlängst vorübergehend in die frei zugängliche Genomdatenbank „Gisaid“ eingestellt, dort seien sie quasi zufällig analysiert worden. Demnach enthielten Proben, die vom Huanan-Markt 2020 stammen und positiv auf Sars-Cov-2 getestet wurden, Genmaterial vom Marderhund. WHO-Chef Tedros sagte dazu: „Diese Daten liefern uns keine endgültige Antwort auf die Frage, wie die Pandemie begonnen hat.“ Immerhin gehört der Marderhund weiter zum Kreis der „üblichen Verdächtigen“.

Der Marderhund gehört weiter zum Kreis der Verdächtigen.

Patient Null Aufhorchen ließ im Juni 2023 ein Bericht der unabhängigen US-Publikationen „Public“ und „Rocket News“, der sich mit der Laborhypothese befasst und auf die 2019 erkrankten WIV-Mitarbeiter Bezug nimmt. Demnach sprechen Indizien dafür, dass „Patient Null“ am WIV an GOF-Experimenten gearbeitet hat. Laut US-Regierungsquellen hätten vermutlich drei chinesische Forscher zu den ersten Menschen gehört, die mit Sars-Cov-2 infiziert wurden, darunter Ben Hu, ein Schüler von Shi. Der ehemalige WHO-Berater Jamie Metzl spricht in dem Artikel von einem „Game Changer“, wenn sich beweisen ließe, dass Hu der erste an Covid-19 erkrankte Mensch gewesen ist. „Das wäre die Smoking Gun.“ Die Beweislast ist leider weiterhin besonders brüchig in diesem rätselhaften Fall. Claus Peter Kosfeld

Vor einem Jahr nahm die Sittenpolizei in Teheran die damals 22-jährige Jina Mahsa Amini fest, weil sie ihr Kopftuch angeblich nicht korrekt trug. Wenige Tage später war die junge Frau tot. Berichten zufolge hatten die Beamten ihr bei der Inhaftierung mit einem Schlagstock auf den Kopf geschlagen; in Gewahrsam fiel sie ins Koma und starb am 16. September 2022 in einem Teheraner Krankenhaus. Auch wenn die genauen Umstände ihres Todes unklar bleiben, sind die Kritiker des Mullah-Regimes überzeugt, dass Mahsa Amini an den Folgen der Polizeigewalt gestorben ist.

Aus Anlass ihres ersten Todestages gedachten die Abgeordneten am Mittwoch in einer Vereinbarung Debatte der Toten. „Wir werden ihr Schicksal und ihren Namen niemals vergessen“, versprach Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen). Norbert Röttgen (CDU) erinnerte an alle jene, die wie Amini inhaftiert, gefoltert oder hingerichtet wurden, weil sie für ein Leben in Freiheit und Würde eingetreten sind.

»Frauen, Leben, Freiheit!« Der Tod der jungen Frau hatte im Iran eine seit 1979 beispiellose Protestwelle in Gang gesetzt. Zu Tausenden gingen die Menschen Tag für Tag auf die Straßen und forderten mehr Rechte und Freiheiten sowie ein Ende des theokratischen Mullah-Regimes. Frauen legten ihre Kopftücher ab, im ganzen Land war der Slogan „Zan, Zendegi, Azadi!“ („Frau, Leben, Freiheit!“) zu hören. Wieder reagierte das Regime mit Gewalt: Menschenrechtsorganisationen zufolge wurden mindestens 250 Menschen, darunter 34 Minderjährige, von Sicherheitskräften getötet, Hunderte verletzt und Tausende in Gefängnisse verschleppt.

Zwar hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Monaten für die mittlerweile sieben Sanktionspakete der EU gegen das Regime in Teheran eingesetzt. Trotzdem sieht sie sich seit Beginn der Proteste Vorwürfen ausgesetzt, sie engagiere sich zu wenig gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran. Diese bekräftigte die Opposition im Bundestag. Die Ampel sei ihrem Solidaritätsversprechen nicht gerecht geworden, urteilte Norbert Röttgen. Die Menschen fühlten sich im Stich gelassen. So zeigten die beschlossenen Sanktionen, „dass sie keinen beeindruckten wollen“. In ihrer Iranpolitik habe sich die Koalition zudem „tunnelartig“ auf die Verhandlungen über das Nuklearabkommen fokussiert und sich damit von der Verhandlungsbereitschaft des Regimes abhängig gemacht.

Dass die Bundesregierung den Menschen, „die für Freiheit und Gerechtigkeit jeden Tag ihr Leben riskieren und massenhaft auch verlieren“ zu wenig konkrete Unterstützung bietet, findet auch Dietmar Bartsch (Die Linke). „Wo ist denn die feministische Außenpolitik von Annalena Baerbock bei dieser feministischen Revolte im Iran?“, fragte er in Richtung der deutschen Außenministerin.

Aus Sicht von Bartsch und Jürgen Braun (AfD) setzt die Ampel dem Mullah-Regime auch im Inland zu wenig entgegen. Bartsch verwies auf „Berichte über den iranischen Geheimdienst, der Exiliranerinnen, die das Regime aktiv bekämpfen, verfolgt und mal-

Willensfragen

IRAN Am ersten Todestag der 22-jährigen Iranerin Jina Mahsa Amini spart die Opposition nicht mit Kritik an der Iranpolitik der Bundesregierung. Lässt sie die Protestbewegung im Stich?



22 Jahre alt war die Iranerin Jina Mahsa Amini, als sie vor einem Jahr festgenommen wurde und in Polizeigewahrsam starb. Ihr Tod setzte eine beispiellose Protestwelle gegen das Mullah-Regime in Gang.

triert – in Deutschland!“. Braun warf dem iranischen Regime unter anderem vor, als Drahtzieher hinter mehreren Anschlägen auf jüdische Einrichtungen zu stehen. „Wann kommt die deutsche Antwort auf diese Mordanschläge?“, wollte er wissen.

»Werden Druck hochhalten« Gabriela Heinrich (SPD) nahm die Bundesregierung in Schutz. Es gebe keine Fixierung auf das Nuklearabkommen, die Ampel werde „den Druck hochhalten“. Die Protestbewegung wolle man durch Sanktionen und Interventionen bei den Gremien der Vereinten Nationen stärken. Agnieszka Brugger verwies nicht nur auf die Sanktionspakete der EU, sondern auch auf den von der Bundesregierung „maßgeblich mitinitiierten“ Beschluss des UN-Menschenrechtsrates in Genf, der darauf abziele, die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen festzu-

halten, „damit die Schuldigen die gerechte Strafe erfahren können“.

Eine vom EU-Parlament bereits Mitte Januar aufgestellte Forderung bleibt jedoch offen: die EU-Einstufung der iranischen Revolutionsgarden als Terrororganisation. Die militärische Eliteeinheit gilt als hauptverantwortlich für das brutale Vorgehen gegen Demonstrierende im Iran, bisher stehen nur einzelne Mitglieder auf den Sanktionslisten der EU – auch weil sich die Mitgliedstaaten uneinig sind über diesen Schritt.

Das sorgt auch in den Reihen der Koalitionsfraktionen für Unmut. „Die juristischen Voraussetzungen liegen insbesondere aus Sicht des Europäischen Auswärtigen Dienstes noch nicht vor“, bedauerte Brugger. Sie appellierte an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, sich für eine Änderung der Rechtsauffassung einzusetzen.

Bijan Djir-Sarai (FDP) bezeichnete die Revolutionsgarden als „Hauptträger des Systems“ und hielt es für rechtlich möglich, diese auf die Terrorliste der EU zu setzen. „Man muss es nur politisch wollen.“ Daran hat CDU-Politiker Röttgen allerdings Zweifel: „Die Terrorisierung der Islamischen Revolutionsgarden ist der Wahrheitsfall, ob Sie mit dem Regime brechen wollen oder auf das Regime setzen“, sagte er in Richtung Bundesregierung. Das Parlament im Iran hat unterdessen kurz nach dem ersten Todestag von Jina Mahsa Amini eine Gesetzesreform auf den Weg gebracht, die harte Strafen für Verstöße gegen die Kleiderordnung vorsieht. Es drohen bis zu 15 Jahre Haft, hohe Geldstrafen, Umerziehungskurse und Ausreisepflichten. Schon zuvor hatte die berüchtigte Sittenpolizei die Kleiderkontrollen auf den Straßen verstärkt. *Johanna Metz*

Lagerwahlkampf um die Mehrheit im Nationalrat

SLOWAKEI Partei von Ex-Premier Fico vor Comeback?

Von slowakischen Kommentatoren wird die Parlamentswahl am 30. September vor allem auf eine Frage verengt: Wird Robert Fico wieder Premierminister? Eigentlich hatten Beobachter ihn bereits abgeschrieben, nachdem er 2018 nach zwölf Jahren als Regierungschef zurücktreten musste, weil bekannt wurde, dass sein engstes Umfeld Kontakte in die Unterwelt pflegte. Aber jetzt liegt er in Umfragen mit knappem Vorsprung an der Spitze – zusammen mit seiner Partei Smer („Richtung“), die im Europaparlament (EP) zur Fraktion der Sozialdemokraten gehört, aber in den vergangenen Monaten immer stärker am extremistischen Rand und mit prorussischen Aussagen um Wählerstimmen wirbt.

Die Nationalratswahl dürfte damit zum Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen zwei Parteien werden, die völlig unterschiedliche Richtungen vertreten: Auf der einen Seite steht Ficos Smer, auf der anderen Seite die Partei Progressivne Slovensko (PS), die einen liberalen und proeuropäischen Kurs vertritt. Mit ihrem Spitzenkandidaten, dem EP-Abgeordneten Michal Simecka, hat die bislang noch nicht im slowakischen Parlament vertretene PS bei den jüngsten Umfragen deutlich aufgeholt. Die Gruppierung Olano, die vor drei Jahren die Wahl gewonnen hatte, könnte nach aktuellen Umfragen knapp an der Sperrklausel scheitern – ebenso wie alle ihrer drei damaligen Koalitionspartner.

Kuciak-Mord Ein Schlüsselmoment in der slowakischen Politik, der bis heute nachwirkt, war der Mord am Enthüllungsjournalisten Jan Kuciak im Jahr 2018. Kuciak recherchierte über die Verbindungen von dubiosen Geschäftemachern und organisierter Kriminalität in die höchsten Regierungskreise. Nach dem Auftragsmord ging eine Welle der Empörung durch das Land, in deren Folge unter anderem der damalige Premierminister Robert Fico sein Amt aufgeben musste. Bis heute dauern Korruptionsermittlungen gegen hohe Funktionsträger aus dieser Ära an. Bei der Parlamentswahl im Jahr 2020 gewann das liberale Lager mit seinem Ruf nach einer „ansändigen Slowakei“ eine eindeutige Mehrheit. Größte Kraft wurde die Bewegung Olano von Igor Matovic, der zum Premierminister wurde. Allerdings verspielte die Vierer-Koalition innerhalb weniger Monate das Vertrauen: Matovic selbst, zunächst als Hoffnungsträger aufgenommen, agierte so erratisch, dass selbst Parteifreunde auf Distanz gingen. Die Koalition zerbrach, es bildete sich eine Über-

gangsregierung und die jetzt bevorstehenden vorgezogenen Neuwahlen wurden ausgerufen.

Alle an der letzten Koalition beteiligten Gruppierungen müssen nach aktuellen Umfragen um ihren Wiedereinzug ins Parlament bangen. Stattdessen zeichnet sich ab, dass die nächste Wahlperiode von Parteien dominiert werden dürfte, die erst vor kurzem gegründet wurden. Neben Progressivne Slovensko ist das die Partei Hlas, die sich vor Jahren von Ficos Smer abgespalten hat. Auch die rechtsextreme Gruppierung Republika ist erst unlängst entstanden, gegründet von früheren Mitgliedern einer faschistischen Partei. Sie rangiert in Umfragen auf Platz vier.

Prorussisches und proeuropäisches Lager stehen sich unversöhnlich gegenüber.

Die beiden aussichtsreichsten Spitzenkandidaten Simecka und Fico verkörpern mit ihrem Werdegang zwei unterschiedliche Lager in der Slowakei: Fico ist noch vor der politischen Wende der kommunistischen Partei beigetreten und auch bei ihrer Nachfolge-Organisation geblieben. Der eine Generation jüngere Simecka ist mit der EU aufgewachsen und hat in Prag und Oxford studiert. Die beiden Lager, die sie repräsentieren, stehen sich auch in der Slowakei in den vergangenen Jahren zunehmend unversöhnlich gegenüber.

Ein dominierendes Thema im Wahlkampf ist die Unterstützung für die Ukraine. Als direkter Nachbar hat die Slowakei bisher viele Flüchtlinge aufgenommen und auch Waffen an Kiew geliefert. Diese Unterstützung stellt Fico jetzt in Frage. Er zielt damit auf Wähler ab, die russlandfreundlich eingestellt sind – laut Schätzungen von Soziologen rund ein Drittel der Bevölkerung. Seine Partei hat er dabei grundlegend neu ausgerichtet: Sie trat in der Vergangenheit stets proeuropäisch auf und stand etwa hinter dem slowakischen Beitritt zur Euro-Zone im Jahr 2009. Im aktuellen Wahlkampf hingegen schimpft Fico auf Brüssel, die Amerikaner und die Nato und zeigt sich demonstrativ anschlussfähig an die extreme Rechte.

Ein dominierendes Thema im Wahlkampf ist die Unterstützung für die Ukraine.

Völlig unklar ist noch, welche Koalitionsoptionen sich nach der Wahl ergeben. Die entscheidende Frage wird sein, welche der kleinen Parteien den Einzug ins Parlament schaffen – und wie viele von ihnen. Fünf Parteien balancieren derzeit in den Modellen der Demoskopien um die Fünf-Prozent-Hürde herum. *Kilian Kirchgöbner*

Der Autor ist freier Korrespondent für Tschechien und die Slowakei. ||

Regierung verspricht Hilfe für Libyen und Marokko

NORDAFRIKA Fraktionen fordern nach den Naturkatastrophen mehr Engagement für Friedensprozess in Libyen

Zwischen den Katastrophen lagen nur zwei Tage: Erst bebte am 8. September in Marokko die Erde und riss rund 3.000 Menschen in den Tod. Im Atlasgebirge wurden ganze Dörfer verwüstet und Dutzende Baudenkmäler zerstört, rund 300.000 Menschen sind von den Folgen betroffen.

Am 10. September regnete es dann im rund 4.000 Kilometer entfernten Libyen so stark, dass Dämme brachen und ganze Städte überschwemmten. Im Osten des Landes ging dem Auswärtigen Amt zufolge stellenweise dreimal so viel Regen nieder wie 2021 im Ahrtal. Allein in der Hafencity Derna starben mindestens 11.300 Menschen. Insgesamt werden mehr als 20.000 Tote befürchtet.

Marokko versuchte zunächst, die Katastrophe weitgehend mit eigenen Mitteln zu bewältigen. Die Regierung ließ nur wenige ausländische Helfer ins Land, darunter Spanier und Briten. Hilfsangebote aus Deutschland wurden bisher nicht beantwortet. Im Bürgerkriegsland Libyen gestaltet sich die Koordination der internationalen Hilfe noch schwieriger. Seit 2011 bekämpfen sich dort zwei Regierungen. Nur die im Westen ist international anerkannt. Im von den Überschwemmungen betroffenen Osten führt General Haftar, unterstützt von den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), Saudi-Arabien und Ägypten, eine Gegenregierung an.

Trotz dieser schwierigen Begleitumstände, wolle die Bundesregierung alles tun, um beiden Ländern so gut wie möglich zu helfen, versicherte Bärbel Kofler, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), am Mittwoch in einer von den Koalitionsfraktionen beantragten Aktuelle Stunde. Es ginge akut um die Rettung von Menschenleben, mittel-

und langfristig aber auch darum, die von Erdbeben und Überschwemmungen zerstörten Städte und Regionen wiederaufzubauen. Dass die marokkanische Regierung bislang keine deutsche Hilfe in Anspruch genommen habe, wertete Kofler „anders als manchmal kolportiert wird“, nicht als Ablehnung. „Es geht darum, das zu koordinieren, was vor Ort nötig ist“, befand sie. Ihr zufolge engagiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit seit vielen Jahren erfolgreich in Marokko und Libyen. In Marokko könnten bestehende Maßnahmen an die aktuelle Lage angepasst werden. In Libyen könne man bei der Nothilfe auf bereits geschaffene Strukturen zurückgreifen; Deutschland habe dort zum Beispiel Gesundheitsstationen aufgebaut und Fachkräfte ausgebildet.

Einig waren sich die Koalitionsfraktionen, dass das Ausmaß beider Katastrophen ein

koordiniertes, internationales Engagement erfordert – und das Zurückstellen politischer Machtkämpfe wie Tobias Bacherle (Bündnis 90/Die Grünen) mit Blick auf Libyen betonte.

Tatsächlich spielt das nordafrikanische Land für viele Staaten eine Schlüsselrolle: Während die EU Libyen braucht, um die Zahl der Bootsflüchtlinge im Mittelmeer zu reduzieren, will die Türkei ein Gegengewicht gegenüber den Regionalmächten Ägypten und den VAE bilden und sich Zugriff auf die Ölvorkommen im östlichen Mittelmeer sichern. Die Bundesregierung bemüht sich ihrerseits seit 2020 im Rahmen des von ihr initiierten Berliner Prozesses um ein Ende des Konflikts in Libyen. Neben humanitärer Hilfe komme es jetzt besonders darauf an, diesen politischen Prozess zu intensivieren, betonte Bacherle. Karamba Diaby (SPD), der General Haftar

vorwarf, die Katastrophe politisch zu instrumentalisieren, forderte die Bundesregierung auf, die wachsende Protestbewegung in Libyen zu unterstützen. Die Bevölkerung sei die Grabenkämpfe leid und fordere Einigkeit, die Einhaltung der Menschenrechte und einen gerechten Einsatz von Ressourcen. „Im Land gärt es“, befand auch Peter Heide (FDP). Wie andere Redner äußerte er den Verdacht, Gelder für die Wartung der Staudämme könnten veruntreut worden sein. Deshalb müsse jetzt sichergestellt werden, dass Hilfsgelder nicht in falsche Hände geraten.

Kritik an Bundesregierung Die Opposition warf der internationalen Gemeinschaft vor, Mitverantwortung für die Lage in Libyen zu tragen. Seit unter Bundeskanzlerin Angela Merkel ein Waffenstillstand erreicht worden sei, habe es keine Fortschritte mehr im Berliner Prozess gegeben, hielt Jürgen Hardt (CDU) der Ampel-Koalition entgegen. Stefan Keuter (AfD) urteilte, die USA und ihre Partner hätten das Land 2011 „in die Steinzeit zurückgebombt“. Statt Geld in Genderprojekte und erneuerbare Energien zu stecken, hätte die Bundesregierung zudem besser in den Katastrophenschutz investieren sollen.

Der Krieg der Nato gegen den damaligen libyschen Machthaber Gaddafi habe „das Land in bodenloses Chaos gestürzt“, befand auch Amira Mohamed Ali (Die Linke) – „katastrophale Voraussetzungen also, um mit einer Jahrhundertflut zurechtzukommen“. Von der Bundesregierung erwartete sie daher nicht nur, die notwendigen Soforthilfen zu leisten, „sondern auch einen entscheidenden Beitrag dazu, die Lebensbedingungen in Libyen langfristig zu sichern“. *Johanna Metz*



Auch fast zwei Wochen nach der Überflutung von Derna ist die Lage in der libyschen Küstenstadt weiterhin katastrophal. © picture alliance/EPAS/STRINGER

Viele Optionen

AFGHANISTAN Zeugen sagen zu Evakuierungen aus

Der 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan hat nach der Sommerpause seine Arbeit mit einem zwölfstündigen Befragungs-marathon wieder aufgenommen. Dabei wurde noch einmal deutlich, wie sehr die Interessen verschiedener Ministerien, aber auch einzelner Referate innerhalb der Ministerien, besonders bei der Frage der Ortskräfte-Evakuierung auseinanderklaffen, nachdem die USA im Februar 2020 mit den Taliban das sogenannte Doha-Abkommen geschlossen hatten. Es regelte den Rückzug westlicher Truppen aus Afghanistan.

In einigen Ressorts gab es die Überlegung, möglichst viele afghanische Ortskräfte aus dem Land zu fliegen. Andere wiederum hatten mögliche politische Auswirkungen einer Evakuierung vor Augen. Wieder andere pochten darauf, das übliche, aber sehr langwierige Ortskräfteverfahren auch in diesem extremen Notfall einzuhalten. Die Evakuierung der afghanischen Ortskräfte war nach der Eroberung Kabuls durch die Taliban im August 2021 chaotisch verlaufen.

Versuch der Beschleunigung Ein für das Visaverfahren im Auswärtigen Amt (AA) zuständiger Referatsleiter sagte, seine Abteilung habe frühzeitig versucht, die Evakuierung zu beschleunigen. Man habe schnell nach der Unterzeichnung des Doha-Abkommens gemerkt, dass schon eine leichte Erhöhung bei den Aufnahmeanträgen das Verfahren in große Schwierigkeiten gebracht hätte. Es seien verschiedene Optionen mit anderen Ressorts diskutiert worden, jedoch habe man sich lange nicht durchsetzen können. Aussagen früherer Zeugen vom Bundesinnenministerium (BMI), das BMI habe keinen Einfluss auf die Prozesse gehabt,

wies er zurück: „Um den Prozess zu beschleunigen mussten wir andere Wege nehmen als die klassische Ortskräfteverfahren. Wir haben mehrmals Visa-on-Arrival vorgeschlagen. Das BMI hat abgelehnt. Sie konnten immer Einfluss nehmen.“ Auch eine Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bei der Antragsannahme habe das BMI anfangs abgelehnt.

Ziviles Engagement Doch auch im eigenen Haus habe es unterschiedliche Auffassungen dazu gegeben. Das bestätigte die stellvertretende Referatsleiterin des Länderreferats Afghanistan und Pakistan im AA. Ziel ihrer Abteilung sei gewesen, den in-nerafghanischen Friedensgesprächen zum Erfolg zu verhelfen, sagte sie. Es sei um ziviles Engagement gegangen. Durch die Annahme, die Partner würden vor Ort bleiben und das Land unterstützen, hätten die afghanische Bevölkerung und die Regierung eine Grundsicherung gegenüber negativen Entwicklungen gehabt. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Charterflüge für Ortskräfte hätten diese Bemühungen untergraben, sagte die Diplomatin.

Ein Oberstleutnant a.D., der im Untersuchungszeitraum als Verbindungsoffizier beim AA gedient hatte, wies darauf hin, dass eine Evakuierung mit Charterflügen für die deutschen Steuerzahler sehr teuer gewesen wäre. Ortskräfte mit einer Aufnahmemezusage hätten noch bis Juli 2021 die Möglichkeit gehabt, das Land mit Linienflügen zu verlassen. „Wenn auf allen Seiten ein bisschen mehr guter Wille vorhanden gewesen wäre, wäre also alles schneller vorangegangen“, fragte schließlich ein Abgeordneter. Der für die Visavergabe zuständige Referent antwortete mit einem schlichten „Ja“. *Cem Sey*

KURZ REZENSIIERT

Julian Nida-Rümelin
 »Cancel Culture«
 Ende der Aufklärung?
 Ein Plädoyer für
 eigenständiges
 Denken.
 Piper,
 Berlin 2023;
 192 S., 24,00 €

Der Philosoph Julian Nida-Rümelin dient als zweiter Kulturstaatsminister unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und engagiert sich derzeit als Vize-Vorsitzender des Deutschen Ethikrats. Regelmäßig meldet er sich mit Studien und Essays zu tagesaktuellen Themen zu Wort. In seinem neuen empfehlenswerten Buch mischt er sich in den Streit um die „Cancel Culture“ ein und knüpft damit an die Bücher von Caroline Fourest, Adrian Daub und René Pfister an. Er analysiert das Phänomen und arbeitet die Alternativen zu einer Haltung heraus, die alle zum Schweigen bringen wolle, „deren Auffassungen von den eigenen in störender Weise abweichen“.

Nida-Rümelin beginnt seine Reise zu den Ursprüngen der Cancel Culture im antiken Griechenland. Es folgen Kapitel über erkenntnis- und demokratietheoretischen Aspekte, außerdem erläutert er die Praxis des „Deplatformings“. Ausdrücklich versteht der Philosoph sein Buch als Gesprächsangebot an all jene, die der Aufklärung die Treue halten, „aber auch an diejenigen, die sich davon verabschieden“. Gleichwohl betont er, dass „die aktuell größte Gefahr für die Demokratie als Staats- und Lebensform“ nicht von einer linken Cancel Culture ausgehe, „sondern – zumindest in den meisten Staaten Europas – von rechtspopulistischen Kräften“. Diese würden allerdings durch „politische und kulturelle Fehlentwicklungen gestärkt, zu denen die sich ausbreitende Cancel Culture gehört“. Deutlich kritisiert Nida-Rümelin die Dominanz des Westens, insbesondere seinen Interventionismus und Triumphalismus. Mit seiner Vermutung, die USA würden mit harten, auch militärischen Mitteln, einen hypothetischen Beitritt Kanadas oder Mexikos zu einem russisch geführten Militärbündnis unterbinden, zeigt er indirekt ein merkwürdiges Verständnis für Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine. Den Namen des Landes, das sich dieses Angriffs erwehren muss, nennt er jedoch nicht. *Aschot Manutscharjan*

Gerhard Henschel:
Putins nutzlose Idioten.
 Die schlechtesten-Fälschungen des russischen Geheimdienstes.
 Hoffmann und Campe,
 Hamburg 2023;
 176 S., 22,00 €

Über Putin lachen? In Russland traut man sich das noch nicht mal im Keller, schreibt Gerhard Henschel in seiner Spurensuche nach den „schlechtesten Fälschungen des russischen Geheimdienstes“. Die besten Satiren liefert der Präsident immer noch selbst, wenn er sich oben ohne zu Pferde zeigt oder am Ende eines sechs Meter langen Konferenztischs. Kein Wunder, dass sich Putins Geheimagenten daran ein Beispiel nehmen, um in Deutschland Unruhe und Verwirrung zu stiften, findet der frühere „Titanic“-Redakteur: Da taucht das Antlitz des russischen Präsidenten im Supermarkt ebenso auf („Putin-Brust“) wie auf Kinderbuchklassikern („Raupe Nimmerstatt“). Putins Agenten platzieren leere Pistazienschalen im Einzelhandel (Nüsse werden von der Bundesregierung beschlagnahmt, um sie den „Feinschmeckern in Kiew“ zu schenken) oder bringen einen „Praktischen Pilzführer“ mit leckeren Knollenblätterpilz-Rezepten in Umlauf. Auch der „Bundeskanzler“ erhält ominöse Post von der Amtsvorgängerin, die ihn auffordert, keine Waffen an die Ukraine zu liefern und lieber für „warme Heizungen und Deutschland mit russischem Erdgas“ zu sorgen. Satire darf laut Tucholsky eigentlich alles, unter der Voraussetzung freilich, dass sie es auch kann: Die Wahrheit aufblenden und gegen das Schlechte anrennen. Henschel stößt auf ein „Manifest für den Frieden“, in dem eine bekannte Feministin und eine ebenso bekannte Politikerin dazu aufrufen, Putin im Ukraine-Krieg entgegenzukommen. So plump sei das Ganze, das könne doch nur eine Fälschung von tollpatschigen Agenten sein, findet Henschel. Unklar bleibe, ob die beiden Urheberinnen den „Wahlkreis Düsseldorf-Süd“ beziehungsweise „ein Häuschen auf Sylt“ an die Russische Föderation abtreten würden.

Wenn man hierzulande einen guten politischen Witz macht, „dann sitzt halb Deutschland auf dem Sofa und nimmt übel“ (Tucholsky). Auch der anderen Hälfte sei Henschels amüsante Schnitzeljagd empfohlen. *Alexander Heinrich*



Briefmarken aus der ehemaligen DDR mit dem Porträt des ersten Staats- und SED-Parteichefs Walter Ulbricht.

© picture-alliance/imageBROKER/Heinz-Dieter Falkenstein

Treuer Stalin-Anhänger

WALTER ULBRICHT Ilko-Sascha Kowalczyk präsentiert den ersten Band seiner Biografie

Noch immer verbinden viele Menschen mit Walter Ulbricht den Mann, der wegen seiner Fellestimme, seines sächsischen Dialekts und seines Spitzbarts immer wieder verspottet wurde. Doch der erste DDR-Staats- und SED-Parteichef ist an solchen Äußerlichkeiten nicht zu beurteilen. Besaß er doch eine extreme politische Willens- und Durchsetzungskraft, mit der er die SED-Diktatur aufbaute und ihr seinen Stempel aufdrückte.

Die bisherigen Biografen deuteten sein Leben, Denken und Handeln meist mit Blick auf sein späteres politisches Wirken als Diktator. Der DDR- und Kommunismusexperte Ilko-Sascha Kowalczyk möchte ihn in seiner auf zwei Bände angelegten wissenschaftlichen Biografie aus dem Kontext und dem Wissen der jeweiligen Zeit heraus verstehen und mit bestehenden Legenden und Vorurteilen aufräumen: Zugreifend auf eine Fülle neuer Quellen, bereits bekannte neu deutend und Lücken aufzeigend. In essayistischer Manier erläutert er zunächst seinen methodischen und persönlichen Zugang zur Person. „Walter Ulbricht war mir immer fremd. Er ist mir beim Schreiben dieser Biographie nicht zu nahe gekommen“, heißt es einleitend, seine wis-

senschaftliche Distanz betonend. Gleichwohl gelingt es ihm im ersten Band der Biografie, mitunter etwas sehr detailverliebt und ausschweifend, Ulbrichts Charakter und seinen politischen Aufstieg in der kommunistischen Arbeiterbewegung bis 1945 seinen Lesern nahe zu bringen. Nicht zuletzt fängt Kowalczyk dabei das politische, wirtschaftliche, soziale und ideologische Klima ein, das Ulbricht zu seiner Zeit prägte und zum „deutschen Kommunisten“ hat werden lassen.

So wuchs der 1893 in Leipzig geborene Ulbricht in bescheidenen Verhältnissen auf, bekam früh das „Kommunistische Manifest“ von Marx und Engels in die Hände und war mit 15 Jahren als Tischlerlehrling in der Arbeiterjugend bereits als Diskussionsredner aktiv, beobachtete die sozialen und politischen Spannungen im Kaiserreich und in seiner Region sehr genau. Kowalczyk zeigt am Beispiel zahlreicher Aktionen, Artikel und Reden von Ulbricht eindrücklich, wie sich dessen ideologische Positionen und politische Aktivitäten während der Novem-

berrevolution 1918/19 und in der Weimarer Republik immer weiter radikalisierten. Für ihn standen die revolutionäre Überwindung des Parlamentarismus, der Kampf gegen die Sozialdemokratie sowie die Errichtung einer Diktatur des Proletariats unter Führung der Kommunistischen Partei im Zentrum. Die 1919 gegründete KPD war von nun an seine politische Heimat, wo er wegen seines Organisations- und Mobilisierungstalents, seines Arbeitseifers und seiner Prinzipientreue rasch aufstieg und von der sächsischen und thüringischen Provinz bald nach Berlin in die Parteizentrale wechselte.

Anhand von Ulbrichts politischer Karriere zeichnet Kowalczyk bis ins kleinste Detail die innerparteilichen Machtkämpfe sowie die hitzigen Auseinandersetzungen innerhalb des Parteiapparats nach, die über die revolutionäre Taktik zum Sturz der Demokratie von Weimar entbrannten. Im Zuge der kommunistischen Aufstandsversuche 1923 und seines politischen Wirkens in der Illegalität sowie während seiner Aufenthalte in der Sowjetunion und

ab 1928 als Reichstagsabgeordneter der KPD zeigte sich Ulbricht zunehmend als treuer Anhänger Stalins, der die Vorgaben aus Moskau in Deutschland eifertig umzusetzen versuchte. Ulbricht wie auch seine Parteigenossen verkannten in der Endphase der Weimarer Republik jedoch, dass nicht die Sozialdemokraten, sondern die Nationalsozialisten zu bekämpfen waren und die Massen keineswegs hinter ihnen standen.

Im Untergrund Mit der Machtübertragung auf Hitler im Januar 1933 musste Ulbricht erneut in den Untergrund abtauchen, versuchte von dort den kommunistischen Widerstand gegen das NS-Regime zu organisieren sowie das Überleben der Partei und sein eigenes darin zu sichern. Kowalczyk verfolgt Ulbrichts Spuren bis in den letzten politischen, programmatischen und geografischen Winkel, rekonstruiert seine Versuche eine Aktions-, Einheits- oder Volksrevolution herbeizuführen und Hitler zu stürzen. Hierbei arbeitet er äußerst akribisch heraus, welchen politischen Spielraum Ulbricht im Moskauer Exil besaß und welche Ziele er mit Blick auf die Nachkriegszeit und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur in Deutschland verfolgte.

Nach gut 1.000 Seiten bekommt der Leser eine präzise und vor allem umfassende Vorstellung davon, was den ersten kommunistischen Diktator in Deutschland politisch prägte und antrieb. Die Biografie besteht vor allem durch ihre Unvoreingenommenheit, ihre faktengetriebene Dichte und sichere Kontextualisierung. Kowalczyk zeichnet das bislang differenzierteste Bild von Ulbrichts Charakter, Denken und Handeln bis 1945. Man darf auf den zweiten, für nächstes Jahr avisierten zweiten Band gespannt sein. Er wird letztlich zeigen, wie sehr seine politischen Erfahrungen, individuellen Erlebnisse und ideologischen Überzeugungen seine spätere Politik bestimmten und er die von ihm ersehnte Macht missbrauchte. *Jörg von Bilovsky*

Die revolutionäre Überwindung des Parlamentarismus stand für Ulbricht im Zentrum.

Ilko-Sascha Kowalczyk
Walter Ulbricht. Der deutsche Kommunist (1893–1945).
 C.H. Beck,
 München 2023;
 1.006 S., 58,00 €

Krieg, Handel und Piraterie

SEERAUB Ein Sammelband bietet harte Wissenschaft statt falscher Romantik

Ich müsste keine Schifffahrt kennen: Krieg, Handel und Piraterie, dreieinig sind sie, nicht zu trennen.“ Keine deutsche Publikation zur Geschichte der Piraterie kommt um dieses Zitat herum, das Johann Wolfgang von Goethe seinem Mephisto in „Faust. Der Tragödie zweiter Teil“ in den Mund gelegt hat. Da macht auch der von Rainer Hank, Hartmut Leppin und Werner Plumpe herausgegebene Sammelband „Alle, die mit uns auf Kaperfahrt fahren“ keine Ausnahme. Dies liegt nicht nur daran, dass ein Goethe-Zitat intellektuell immer schmückt. Der Dichterstift hat auch einen bemerkenswerten Zusammenhang in der Geschichte der Seefahrt kurz und prägnant auf den Punkt gebracht.

Kaum hatten die frühen Zivilisationen den gewinnbringenden Nutzen des Transports und Austauschs von Waren im großen Stil auf dem Wasserweg für sich entdeckt, fanden sich bereits sinistre Gestalten, die die Jagd auf diese Waren eröffneten. Doch schon das griechische Wort „peiratés“ für Pirat zeugt davon, dass zwischen den Schrecken der Meere und den gejagten Händlern eine klare Abgrenzung mitunter gar nicht so einfach ist. Übersetzen lässt es sich schlicht und ergreifend als Seeräuber, aber auch als Unternehmer, wie Hartmut Leppin in seinem Beitrag über die Piraterie

im antiken Griechenland darstellt. So sei der Übergang von Piraterie zu regulärem Handel und zum Söldnerwesen fließend gewesen, schreibt der Althistoriker.

Unterschiedliche Motivationen An diesem Zustand sollte sich im Verlauf der Jahrhunderte bis ins 19. Jahrhundert im Grunde wenig ändern. Piraten raubten und plünderten mal auf eigene Rechnung, mal im Auftrag einer Seemacht, oder weil sich gerade die Gelegenheit ergab. Und als Pirat wurde stets der andere Gewaltausübende zur See angesehen. Für Spaniens Krone waren Seefahrer wie John Hawkins und Francis Drake zweifellos Piraten, für die Engländer waren es heldenhafte Abenteurer, die mit stillschweigender Billigung von

Königin Elisabeth I. die spanische Handelsmonopole in der Neuen Welt in Frage stellten und dabei zum offenen Seeraub übergingen. Bereits die Vielzahl der Begrifflichkeiten wie Korsar, Freibeuter, Bukaniere oder Vitalienbrüder zeigen, dass der Raub zur See zu allen Zeiten und in unterschiedlichen maritimen Räumen ganz unterschiedliche Motivationen und Ausprägungen haben konnte.

Die Beiträge des Sammelbandes gehen denn auch ganz unterschiedlichen Fragestellungen nach. Sie alle eint, dass sie mit den romantischen Mythen und politisch motivierten Deutungen von Piraten als frühe radikale Demokraten oder Proto-Sozialisten hart ins Gericht gehen. Neben ökonomischen, politischen und sozialen Aspekten behandeln vier der insgesamt 14 Beiträge, wie sich das Phänomen Piraterie in der Kunst niederschlug. Trotz seines schmissigen Titels und des vom Buchcover finster dreinblickenden Piraten „Blackbeard“ bietet der Sammelband einen streng wissenschaftlichen Blick und zeigt sich auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes.

Als Einsteigerlektüre in das Thema ist er nicht gedacht. Für Kenner der Materie bietet das Buch aber kluge Fragestellungen und Antworten. *Alexander Weinlein*

Rainer Hank, Hartmut Leppin, Werner Plumpe (Hg.):
»Alle, die mit uns auf Kaperfahrt fahren.«
 Piratengeschichten auf den Meeren der Welt.
 Campus,
 Frankfurt/M. 2023;
 264 S., 36,00 €

Anzeige

Die Konferenz zur Zukunft Europas

Jahrbuch des Föderalismus
 2022
 Nomos

Jahrbuch des Föderalismus 2022
 Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa
 Herausgegeben vom Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (EZFF)
 2022, 516 S., geb., 104,- €
 ISBN 978-3-7560-0422-5
 E-Book 978-3-7489-3673-2

Das Jahrbuch 2022 widmet sich der Beteiligung der Mitgliedstaaten und Regionen an der Konferenz zur Zukunft Europas sowie dem Landesjubiläum Baden-Württemberg. Ferner beinhaltet es die etablierten Rubriken (z.B. deutscher Föderalismus, Länderberichte, Regionale Kooperation, Europäische Integration).

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Die Hiobsbotschaften für die deutsche Wirtschaft scheinen nicht abzubrechen. Unternehmenslenker kündigen an, Investitionen, Fertigung und letztlich Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern. Aufmacher in Wirtschaftszeitungen schlagen Alarm wegen eines Einbruchs der Baukonjunktur angesichts hoher Zinsen und Kosten. Direktinvestitionen in bisher ungekannter Höhe fließen ins Ausland. Das alles kulminiert in einer Zahl: -0,6 Prozent. Laut Prognose des Forschungsinstituts RWI wird die deutsche Wirtschaft 2023 in dieser Größenordnung schrumpfen. Auch das Münchner Ifo-Institut, das IW Halle und das IfW Kiel sehen die deutsche Volkswirtschaft 2023 in der Schrumpfung, erwarten nur eine minimal geringere Rezession.

Am Donnerstag werden die vier Institute ihre Gemeinschaftsprognose mit konsentierten Daten und Handlungsempfehlungen an die Politik veröffentlichen. Doch klar ist schon jetzt: Deutschlands Wirtschaft rutscht im globalen Dynamik-Ranking weit nach hinten. Die Musik spielt andernorts.

Warum eigentlich der plötzliche Abstieg? Vor kurzem noch galt Deutschland doch als ökonomische Powerbank Europas. Ein etwas genauerer Blick auf die Daten zeigt: Ein Faktor für die gegenwärtige Rezession ist, dass der Staat spart. „Vor allem Anfang 2022 gab es noch einen deutlich erhöhten Staatskonsum aufgrund von Tests, Impfungen und weiteren im Zusammenhang mit Corona bestehenden gesundheitsbezogenen Ausgaben“, erklärt Timo Wollmershäuser, Konjunkturchef des Münchner Ifo-Instituts, und ergänzt: „Mit dem Wegfall dieser Ausgaben ist der Staatskonsum spürbar zurückgegangen, was sich auf Jahressicht dann in der Veränderungsrate des Jahres 2023 in Höhe von -2,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 widerspiegelt.“

Auch Torsten Schmidt, Leiter des Kompetenzbereichs „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“ am RWI Essen, betont die Bedeutung dieses Faktors für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung und erklärt: „Der Staatskonsum hat einen Anteil von rund 20 Prozent am Bruttoinlandsprodukt, ist also eine bedeutende Größe, die in der Konjunkturforschung aber leider oft vernachlässigt wird.“

Unternehmen klagen Sicher, der sinkende Staatskonsum erklärt nicht völlig die mauen Wirtschaftsdaten, entkräftet nicht, dass viele Firmen über schlechter werdende Investitionsbedingungen in Deutschland klagen, Stichworte Energiepreise, Bürokratie, hohe Abgaben und Steuern. Aber zur akuten Rezession trägt der Staat erheblich bei. „Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive kann man daher schon sagen, dass der Staat mit einem Beitrag von -0,6 Prozentpunkten maßgeblich für den Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 ist“, erläutert Ifo-Ökonom Wollmershäuser. Zum Vergleich: Auf Basis der Ifo-Schätzung trägt selbst die kriselnde Bauwirtschaft nur -0,2 Prozent zum schrumpfenden BIP 2023 bei, die privaten Konsumausgaben -0,3 Prozent.

Der Staat spart, die Wirtschaft schwächelt. Doch ohne wachsende Wirtschaft stagnieren die Löhne, nimmt die Sozialversicherung weniger Geld ein, können also Renten nicht steigen, gerät das Gesundheitssystem noch stärker in finanzielle Schwierigkeiten. Länder und Kommunen können ohne sprudelnde Steuereinnahmen kaum in Kitas und Schulen investieren. Die Arbeitslosigkeit steigt.

Bisher verweigert sich die Ampel-Koalition dem Gedanken, mehr Geld auszugeben und die Konjunktur mit höheren Schulden anzutreiben. Das gilt auch für die größte Oppositionsfraktion. Sie wollen sowohl die Maastricht-Kriterien der Europäischen Union für das staatliche Defizit als auch die Schuldenbremse des Grundgesetzes einhalten. Es geht finanzpolitisch darum, die starke Bonität Deutschlands als über jeden Zweifel erhabener Schuldner zu erhalten. Vor allem aber argumentiert Finanzminister Christian Lindner (FDP) zuletzt makroökonomisch. Nach der jüngsten Zinserhöhung der Europäischen Zentral-

Der Staat bremst

KONJUNKTUR Sinkender Staatskonsum, schwaches Wirtschaftswachstum



Marode Infrastruktur, Defizite im Gesundheitswesen. Spart der Staat zu sehr? Oder setzt er falsche Prioritäten?

© picture-alliance/dpa/Patrick Pfeul

bank (EZB) in deren Kampf gegen die weiter grassierende Inflation schrieb Lindner in einem Social-Media-Post: „Der staatliche Beitrag zur Geldwertstabilität muss sein, nicht mit Staatsausgaben auf Pump die EZB zu konterkarieren. Das würde Kosten für die Bekämpfung der Inflation sonst noch steigen lassen.“ Deshalb verfolge er eine moderat restriktive Finanzpolitik, erklärte der Minister.

Inflationstreiber Wissenschaftler stimmen Lindner hier durchaus zu. „Es ist lange klar, dass Geldpolitik nur dann Inflation bekämpfen kann, wenn es keine sogenannte Fiscal Dominance gibt“, sagt der Makroökonom Rüdiger Bachmann, Professor für Volkswirtschaftslehre an der University of Notre Dame im US-Bundesstaat Indiana, und erklärt: „Mit anderen Worten, die Fiskalpolitik darf die restriktiven Bemühungen der Geldpolitik nicht konterkarieren. Denn durch expansive Fiskalpolitik entsteht ja reale Nachfrage, die die Geldpolitik

gerade zu dämpfen versucht.“ Zwar lasse sich darüber streiten, welche Wirkung eine begrenzt steigende Staatsverschuldung quantitativ auf die Steigerung der Preise haben könne, sagt Bachmann. „Aber das Argument an sich, dass höhere Schulden eher preissteigernd wirken, ist nicht falsch.“

Genauso sieht es Dominika Langenmayr, Professorin für Finanzwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. „Wir sind in einer Situation mit hoher Inflation, aber auch hohem Investitionsbedarf. Um die Inflation zu bekämpfen, muss die Summe aus Konsum und Investitionen sinken. Höher Staatskonsum würde in erster Linie die Inflation anheizen“, warnt sie.

Entscheidend für die Frage, wie stark ein Konjunkturprogramm in Form höherer staatlicher Ausgaben auf die Inflation wirkt, sei die Produktionslücke, erklärt RWI-Ökonom Schmidt. Soll heißen: Wie stark sind die Ressourcen einer Volkswirtschaft ausge-

lastet? „Inflation entsteht vor allem dann, wenn die Kapazitäten ausgereizt sind und der Staat mit Ausgabenprogrammen die Wirtschaft weiter anheizt“, erklärt Schmidt. Jetzt, wo die Baukonjunktur schrumpft, sieht er diese Gefahr nicht so sehr. „Trotzdem empfehlen wir jetzt kein weiteres Konjunkturprogramm, wenngleich die inflationären Effekte geringer wären als noch vor zwei Jahren, als die Kapazitäten voll ausgelastet waren“, sagt der Volkswirt.

»Sinkende Baukosten« Die Gefahr: Würde die EZB auf weiter steigende Staatsausgaben und einen sich daraus steigernden Inflationsdruck im Euroraum – Deutschland ist hier die größte Volkswirtschaft – mit noch höheren Zinsen reagieren, trafe das nicht zuletzt die ohnehin bereits schwer gebeutelte Bauwirtschaft. Wenn die Zinsen hoch sind und womöglich noch weiter steigen, wollen und können sich weniger Menschen Immobilien leisten. Genau das lässt dieser Tage für manch einen den Traum vom Eigenheim platzen. Doch die EZB hat kaum eine andere Wahl, als auf steigende Inflationsraten mit höheren Leitzinsen zu reagieren.

RWI-Ökonom Schmidt geht jedoch davon aus, dass sinkende Immobilienpreise in Kombination mit steigenden Einkommen in absehbarer Zeit dafür sorgen können, dass private Häuslebauer sich Bauvorhaben oder den Kauf von Wohnungen bald wieder leisten können. „Wir erwarten auch sinkende Baukosten“, sagt er.

Also Licht am Ende des Tunnels für die deutsche Konjunktur, trotz schrumpfenden Staatskonsums, Inflation, steigender Zinsen? Wirtschaftsforscher Wollmershäuser sieht das so. Vor allem private Haushalte hielten sich derzeit mit Bauvorhaben zurück, sagt er. „Die Investitionen der Unternehmen in den privaten Wirtschaftsbau sind davon bislang weniger betroffen“, berichtet er. „Dies zeigt sich auch in der Stimmung der Bauunternehmer, die in der Sparte Wohnungsbau deutlich schlechter ist als im gewerblichen Bau.“

Insgesamt wachsen die Investitionen der Unternehmen, weiß der Ökonom. Die Firmen investieren in Maschinen, Fahrzeuge,

Forschung und Entwicklung sowie eben in Wirtschaftsbauten. Für 2023 rechnet das Ifo-Institut hier mit einem Plus von zwei Prozent, für 2024 mit 1,7 Prozent. Wollmershäuser verweist auf jüngste Befragungen, die keine Untergangsstimmung verbreiteten. „Demnach hat sich nach unserer Umfrage in der ersten Jahreshälfte 2023 das Investitionsklima der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe für das laufende Jahr im Vergleich zum Vorjahr sogar aufgehellt“, berichtet er.

Die Unternehmensinvestitionen dürften sich ausweiten, ihr Wachstum aber vergleichsweise moderat bleiben. Hiobsbotschaften sind das nicht. **Stephan Balling**

GLOSSAR

Staatskonsum

Das Statistische Bundesamt definiert den Staatskonsum als „den Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden – abzüglich selbst erstellter Anlagen und Verkäufe – sowie Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden“. Zum Staatskonsum gehören also beispielsweise Ausgaben für Schulen, Krankenhäuser oder die Bundeswehr. Der Staatskonsum ist dabei Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, zu der auch der private Konsum und die Investitionen gehören.

Zum Sektor Staat gehören dabei öffentliche Körperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck mit Rechtspersönlichkeit, die hauptsächlich nichtmarktbestimmte Waren und Dienstleistungen produzieren, vom Staat kontrolliert werden und deren Hauptmittel (außer aus Verkaufserlösen) aus Zuwendungen von öffentlichen Körperschaften stammen, sowie rechtlich selbständige Pensionskassen unter bestimmten Kriterien. Der Staat gliedert sich in die Teilsektoren Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und Sozialversicherung.

Komplexe Aufgabe

„Die deutsche Wirtschaft steht unter erheblichem Anpassungsdruck“, schrieb Jens Ulbrich, Leiter des Zentralbereichs Volkswirtschaft der Deutschen Bundesbank, am vergangenen Dienstag auf der Social-Media-Plattform X, ehemals Twitter. Zwar hatte seine Arbeitgeberin ihren Monatsbericht veröffentlicht und von komplexen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft gesprochen.

Die deutsche Zentralbank führt in ihrem Bericht weiter aus: „Der demografische Wandel belastet die Wachstumsperspektiven und verschärft die Konkurrenz um Fachkräfte, die auch zur Bewerksstellung der Energiewende und der digitalen Transformation benötigt werden.“ Im Außenhandel gebe es deutliche Abhängigkeiten von China. Dabei warnt die Bundesbank: „Eine plötzliche Entflechtung von China wäre wohl zumindest kurzfristig mit weitreichenden Beeinträchtigungen der Lieferketten und der Produktion in Deutschland verbunden.“

Mittel- und langfristig werde es darauf ankommen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die emissionsarme Energieversorgung verlässlich und die Energiekosten tragbar bleiben. „Dies erfordert, dass das Angebot an erneuerbaren Energien vergrößert sowie die Energienachfrage gesenkt wird“, schreibt die Bundesbank und ergänzt: „Bei alledem ist das Ausmaß des erforderlichen sowie des zu erwartenden Strukturwandels schwer abzuschätzen.“

Immerhin, bisher sei die deutsche Wirtschaft in weiten Teilen gut aufgestellt. Trotz der hohen Energiepreise sei die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Mittel nach wie vor günstig. „Sie hat zudem gut ausgebildete Arbeitskräfte, eine immer noch solide Infrastruktur, konsensorientierte Tarifparteien und vergleichsweise stabile Rahmenbedingungen“, erläutert die Bundesbank.

Internationale Standortrankings machen aus Sicht der Bundesbank gleichwohl deutlich, dass es Handlungsbedarf in der weltweit viertgrößten Volkswirtschaft gibt. Das gelte vor allem im Bereich der Digitalisierung.

Dem Staat komme die Aufgabe zu, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Bundesbank mahnt „eine verlässliche und konsistente Energie- und Klimapolitik“ an und sieht vor allem im Handel mit CO₂-Zertifikaten ein „effizientes Instrument“ für mehr Klimaschutz.

Von schuldenfinanzierten Konjunkturprogrammen halten die Währungshüter nichts. „Schließlich behindern solide Staatsfinanzen die wirtschaftliche Entwicklung nicht, sondern sind eine wichtige Voraussetzung dafür“, erklären sie. Jedoch könnte sich die Bundesbank durchaus eine moderate Erhöhung der Schuldenbremse vorstellen. Den auf der Klausur der Bundeskabinetts in Meseberg beschlossenen 10-Punkte-Plan lobt die Bundesbank, bezeichnet ihn aber zugleich als „nicht ausreichend“. **Stephan Balling**

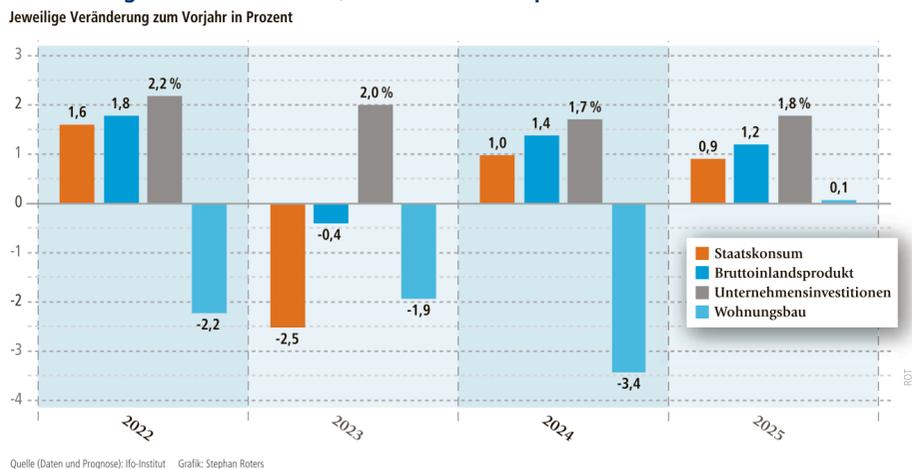
IfW: Potenzial schrumpft

Besonders pessimistisch für die kommenden zwei Jahre ist das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) eigentlich nicht. Die Wirtschaftsforscher aus Schleswig-Holstein rechnen für 2024 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent, 2025 von 1,5 Prozent. Dramatischer klingt die Prognose über diese Jahre hinaus. „Die Produktionsmöglichkeiten der deutschen Wirtschaft könnten in den nächsten Jahren spürbar sinken und im Mittel der nächsten Jahre dann nur noch Steigerungsraten von jährlich 0,4 Prozent zulassen, weniger als ein Drittel des langjährigen Durchschnitts von 1,3 Prozent“, heißt es in der jüngsten IfW-Mittelfristprojektion.

Das Produktionspotential ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und beschreibt die mittel- und langfristigen Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft. Die tatsächliche Wirtschaftsleistung in einem Jahr, gemessen mittels des Bruttoinlandsprodukts, weicht in der Regel vom Produktionspotential ab. Das Produktionspotential kann zum Beispiel sinken, wenn die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zurückgeht.

Hier setzt die Analyse des IfW an. Die alternde Bevölkerung hemme künftig die Dynamik der deutschen Volkswirtschaft, warnen die Wirtschaftsforscher. Ab dem Jahr 2025 werden laut IfW jährlich 200.000 Menschen mehr aus dem Arbeitsleben ausscheiden, als neu hinzukommen. Unterstellt in dieser Prognose ist bereits, dass jährlich 200.000 Personen mehr in die Bundesrepublik ein- als auswandern. „Der Wettbewerb um die Talente der Welt wird härter“, erläutert IfW-Konjunkturchef Stefan Kooths und mahnt: „Wachstum ist kein Schicksal. Es gilt jetzt wirtschaftspolitisch diejenigen Standortfaktoren zu stärken, die man selbst in der Hand hat – Stichwort Bildung, Infrastruktur, Bürokratie, Abgabenquote – und so auch für ausländische Fachkräfte attraktiver zu werden.“ **Stephan Balling**

Entwicklung des Staatskonsums, des Bruttoinlandsprodukts und weiterer Größen





Fast 10 Milliarden Euro an Subventionen soll der US-Konzern Intel laut Medienberichten für seine neue Chipfabrik in Magdeburg vom Staat bekommen. Ökonomen sehen diese Finanzhilfen eher kritisch.

© picture-alliance/ZB/Sascha Steinach

Mehr Geld für Unternehmen

SUBVENTIONSBERICHT Die Ampel verdoppelt die direkten Finanzhilfen bis 2024

Bidenomics ist eine Blaupause für die Arbeiter in Amerika. Es ist für dich.“ Kaum ein Tag vergeht, an dem der US-Präsident nicht seine industriepolitische Agenda in den sozialen Medien preist. Mit seinem Inflation Reduction Act (IRA) geht Joe Biden einen industriepolitischen Weg, der in den USA seit den Zeiten von Ronald Reagan in 1980er Zeiten verpönt ist. Die Wirtschaft wird mit gezielten Subventionen vorangetrieben. Was Amerikas Präsident macht, will Deutschlands Wirtschaftsminister auch. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) verfolgt eine eigene Subventionsagenda. Während Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) mit seinem Wachstumschancen- und Zukunftsfinanzierungsgesetz eher auf moderate Steuersenkungen setzt (siehe auch Seite 1 bis 3), hat Robert Habeck sich mit umfangreichen Subventionen durchgesetzt. Laut dem kürzlich veröffentlichten 29. Subventionsbericht der Bundesregierung, der dem Bundestag als Unterrichtung vorliegt (20/8300), plant die Ampel-Regierung bis 2024 eine Verdopplung der veranschlagten Finanzhilfen auf 48,7 Milliarden Euro im Vergleich zum Jahr 2021. Zum Vergleich: Lindners Wachstumschancengesetz dürfte mit sieben Milliarden Euro an Steuersenkungen auskommen, sein Zukunftsfinanzierungsgesetz mit einer Milliarde Euro. Doch dem wirtschaftspolitischen Mainstream im internationalen Vergleich – auch Großbritanniens konservative Regierung entdeckt gerade die seit Premierministerin

Margret Thatcher jahrzehntelang verpönte Industriepolitik neu – folgt derzeit eher der Wirtschaftsminister, insbesondere mit den Zahlungen aus dem in großen Teilen vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) verwalteten Sondervermögen des Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Klima- und Transformationsfonds Dieses Sondervermögen, das schon länger existiert und bis 2022 unter dem Namen „Energie- und Klimafonds“ firmierte, bildet die finanzielle Grundlage für den Plan der Ampel-Koalition, Deutschland klimaneutral, digital und resilient in wichtigen Sektoren aufzustellen. Zwischen 2024 und 2027 will die Regierung so 211,8 Milliarden Euro in die deutsche Wirtschaft pumpen. Dominika Langenmayr, Professorin für Finanzwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, sieht den Aufbau der Finanzhilfen kritisch. Die Ökonomin würde eher eine Lockerung der Steuerlast befürworten. „Niedrigere Steuern beziehungsweise bessere Abschreibungsbedingungen haben den Vorteil, dass sie allen Unternehmen zugutekommen, das heißt der Staat nicht einzelne Unternehmen auswählt und fördert“, erklärt sie und ergänzt mit Blick auf Finanzhilfen: „Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es zweifelhaft, dass eine Investition, bei der der Staat ein Drittel der Investitionskosten durch

Subventionen trägt wie bei Intel, einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. Aus meiner Sicht geht es hier eher um geopolitische und strategische Überlegungen, die ich nicht beurteilen kann.“ Einer der großen Ausgabenpunkte des KTF mit 2,6 Milliarden Euro im kommenden Jahr sind Zuschüsse an stromintensive Unternehmen. Diese sollen Kosten ausgleichen, die Unternehmen entstehen, wenn sie für CO₂-Emissionen Zertifikate im Rahmen des europäischen Emissionshandels erwerben müssen. So soll vermieden werden, dass solche Unternehmen ins Ausland abwandern. Im Subventionsbericht der Bundesregierung landet diese Direktsubvention auf Rang 3 der größten Finanzhilfen des Bundes. Auf Rang 2 folgen im KTF mit vier Milliarden Euro die Subventionen für die internationalen Chiphersteller Infineon, Intel und TSMC, die Produktionsstätten in

»Es droht die Gefahr einer verfestigenden Subventionsmentalität.«

Bundesregierung

Deutschland aufbauen. Größter Posten im KTF wie bei den Finanzhilfen soll 2024 die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien von Gebäuden werden. 18,8 Milliarden Euro sind hier veranschlagt. Dass die Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2024 noch einmal um 3,5 Milliarden Euro im Vergleich zu 2023 ansteigen sollen, erklärt die Regierung mit den Direktsubventionen für die Hersteller von Mikrochips und dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.

Anderer Maßnahmen, die ebenfalls über den KTF finanziert werden, gelten nicht als Subventionen, beispielsweise die vier Milliarden Euro für die Eisenbahninfrastruktur des Bundes. Hintergrund dafür ist, dass es sich hier nicht um Zahlungen an ein privates Unternehmen handelt. Der Subventionsbericht listet indes nicht nur Finanzhilfen an Unternehmen auf, also Direktzahlungen an diese, sondern auch Steuervergünstigungen. Als größte Steuervergünstigung gelten dabei Ausnahmen bei der Besteuerung der Erben von Kapitalgesellschaften. Hier verzichtet der Bund jährlich auf 4,5 Milliarden Euro. Für Ökonomen ist diese Subvention nicht ganz einsichtig. „Es gibt kaum gute Gründe für die bestehenden Verschönerungsbeträge im Betriebsvermögen“, erklärte Jan Schnellenbach, Professor für Mikroökonomik an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus im Juni im Interview mit dieser Zeitung. Schnellenbach weiter: „Dort, wo es für den Fortbestand von Unternehmen nötig ist, ist es besser, die Zahlung der Steuerlast über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen, nicht aber die Steuerlast zu reduzieren.“ Nach den Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer folgt auf Rang 2 der größten Steuererleichterungen der ermäßigte Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (4,3 Milliarden Euro), auf Rang 3 die Steuerbefreiung der Zuschläge auf Sonn- und Feiertags- sowie Nachtarbeit (3,2 Milliarden Euro). Insgesamt sollen die auf den Bund entfallenden Steuererleichterungen 2024 leicht um 1,1 Milliarden Euro im Vergleich zum Beginn der Wahlperiode 2021 auf 18,4

Milliarden Euro sinken. Nicht enthalten im Subventionsbericht sind Hilfen für Unternehmen, um die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine für die Energiepreise abzufedern. Sie belaufen sich laut Bundesregierung auf weitere rund 20,3 Milliarden Euro im Jahr 2023

Subventionen fürs Klima Im Jahr 2023 hätten 83 der 138 Finanzhilfen mit einem veranschlagten Finanzvolumen von insgesamt 39 Milliarden Euro einen positiven Bezug zu den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Umwelt- und Klimaschutzzielen aufgewiesen, heißt es in dem Subventionsbericht. „Ihr Anteil am Gesamtvolumen der Finanzhilfen beträgt im Jahr 2023 insgesamt 86,3 Prozent, was einem Anteil von 63,3 Prozent an den gesamten Subventionen (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) entspricht.“ Nicht nur Ökonomen wie Dominika Langenmayr sehen Finanzhilfen kritisch, auch die Bundesregierung ist sich solcher Kritik durchaus bewusst. Sie selbst weist in ihrem Bericht auf die Schattenseiten von Subventionen hin. „Subventionen bedürfen stets einer besonderen Rechtfertigung und einer regelmäßigen Erfolgskontrolle. Denn eine dauerhafte Begünstigung einzelner Marktteilnehmer zu Lasten der Allgemeinheit hat in der Regel schädliche Folgen“, schreibt

sie und erklärt weiter: „Die Subventionierung kann durch die Veränderung der relativen Preise zu gesamtwirtschaftlichen Verzerrungen führen und dadurch Fehlallokationen von Ressourcen verursachen.“ Ferner warnt die Regierung: „Subventionierte Unternehmen könnten andere, wettbewerbsfähige Unternehmen verdrängen. Auch droht die Gefahr einer sich verfestigenden Subventionsmentalität mit der Konsequenz, dass notwendige unternehmerische Anpassungen unterbleiben beziehungsweise Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative zurückgehen.“ Dies könne auch der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt schaden. Folge könne „eine nachhaltige Beeinträchtigung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung“ sein. Subventionen sollten nach Überzeugung der Bundesregierung deshalb „grundsätzlich zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden“. Dazu kommt: Anders als etwa Amerikas Präsident Biden will die deutsche Ampel-Koalition die Staatsausgaben und vor allem die Verschuldung begrenzen. So wird Deutschland gemäß der aktuellen Prognosen auch inklusive der Sondervermögen die Maastricht-Kriterien der EU einhalten und das gesamtstaatliche Defizit auf unter drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts deckeln. **Stephan Balling II**

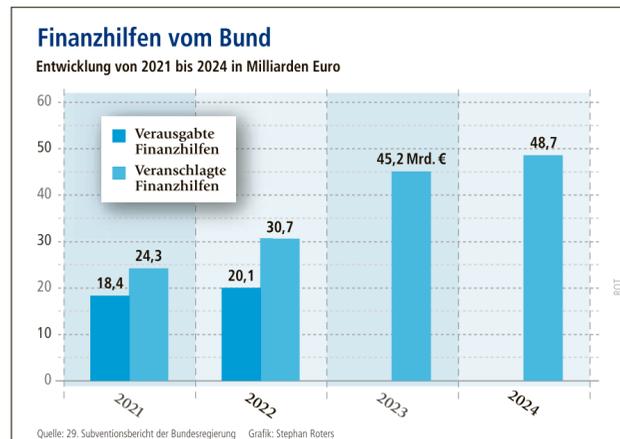
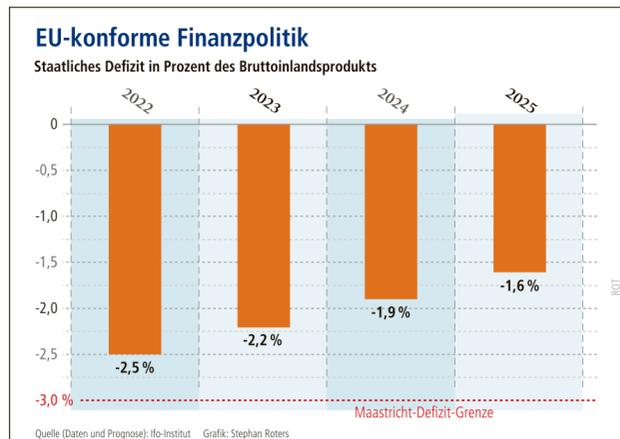
Abseits des Kernhaushalts

SONDERVERMÖGEN Schulden für extra Aufgaben

Mittels Sondervermögen kann der Bund Haushaltsmittel mobilisieren jenseits des Kernhaushalts. 29 dieser Sondervermögen zählte der Bundesrechnungshof (BRH) vor einigen Wochen in einem Gutachten mit einem Gesamtumfang von 869 Milliarden Euro, also knapp das Doppelte eines jährlichen Bundeshaushalts. Sondervermögen bilden eine Ausnahme von der Regel, dass sich zu erwartende Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Bundeshaushalt wiederfinden müssen. Sie werden beispielsweise eingerichtet, um umfangreiche und mehrjährige Maßnahmen für einen ganz bestimmten Zweck zu finanzieren.

Eingerichtet per Gesetz „Sondervermögen werden per Gesetz errichtet und müssen dieselben Anforderungen erfüllen wie der Bundeshaushalt. Sie werden wirtschaftlich getrennt vom übrigen Bundesvermögen verwaltet und abgerechnet“, erklärt das Bundesfinanzministerium auf seiner Inter-

netseite. Sondervermögen dürfen auch Kredite aufnehmen, wenn das Gesetz es vorsieht. So ist das beim Sondervermögen für die Bundeswehr. Der Begriff steht folglich auch in der Kritik, da es sich eher um Schuldentöpfe und nicht um „Vermögen“ handelt. Das Geld in den Sondervermögen kann aber auch aus dem normalen Haushalt oder aus eigenen Einnahmen stammen. In das Sondervermögen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) beispielsweise fließen die Mittel aus der europäischen und nationalen CO₂-Bepreisung. Für 2024 veranschlagt die Bundesregierung hier laut dem KTF-Wirtschaftsplan 19,1 Milliarden Euro an Einnahmen für den KTF. Zur Verfügung stehen auch noch 70 Milliarden Euro aus Rücklagen. 2021 hatte die Bundesregierung 60 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen in den KTF übertragen, die anders als von der Vorgänger-Regierung gedacht, nicht für Corona-Hilfen benötigt wurden. **ba II**



AUFGEKEHRT

Abschied ist ein scharfes Schwert

Brandt war traurig, Schmidt fiel unter Mentholschwaden in Ohnmacht, Kohl wurde immer korpulenter, Merkel bekam das Zittern beim Staatsempfang und Schröder findet zum Abendbrot heute nur noch Artischocken auf seinem Teller. Dass Kanzlerschaften körperlich mächtig herausfordern, ist bekannt. Auch Olaf Scholz hat mit einem Kanzlersturz (beim Joggen) jüngst Blessuren davongetragen und in der vergangenen Woche nun nachgelegt mit einem kleineren Schmiss, den er sich zugezogen haben soll, und zwar beim Rasieren in New York. Weil er gern das eigene Spiegelbild angrinst, wie Lästereien behaupten. Für die Kritiker war die Sache schnell klar: Da hat er sich geschneit, der Kanzler. Augenklappen und Pflaster auf der Wange können nur notdürftig kaschieren, welches Bild seine Koalition derzeit abgibt: Irgendwie geknufft, zerzaust, gebeutelt, als käme sie vom Raufen. Aber es ist natürlich ein großer Quatsch, hier einen Zusammenhang herbeizureden. Da könnte man ja am Ende noch den Auftritt der DFB-Elf als Ausdruck der Verfasstheit des Landes werten. Das alles ist keine Debatte mit Florett mit feiner Klinge, sondern ein ziemlich stumpfes Schwert. Womit wir nach Politik und Sport bei der Kultur wären: Wer den jüngst verstorbenen Musiker Roger Whittaker stets für einen Schlagbariton hielt, der die heile Welt besang, kann in Nachrichten auf Überraschendes stoßen: Im Rahmen des Wehrdienstes im „Kenia Regiment“ kämpfte der junge Whittaker nämlich im Mau-Mau-Krieg im Aberdare Forest gegen Aufständische, was freilich weder die Unabhängigkeit Kenias und noch den Abstieg des britischen Empires aufhalten konnte. Diese Erfahrung hat Whittaker dann wieder und wieder in der ZDF-Hitparade herauf- und herunterbetet, wir wollten es nur nicht hören: „Abschied ist ein scharfes Schwert.“ *Alexander Heinrich* ||

VOR 30 JAHREN...

Auf der Zuschauerbank

29.9.1993: Deutschland will in den UN-Sicherheitsrat 20 Jahre nachdem die Bundesrepublik und die DDR den Vereinten Nationen beigetreten waren, wollte das wiedervereinigte Deutschland mehr. Am 29. September 1993 äußerte Bundesaußenminister Klaus Kinkel



Sitzungssaal des UN-Sicherheitsrates

(FDP) vor der UN-Vollversammlung erstmals den Wunsch der Bundesregierung nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat. Doch die Reaktionen fielen verhalten aus. Und auch Kinkel formulierte das Ansinnen in New York vorsichtiger als vor seiner Reise, als er gesagt hatte, man wolle „runter von den Zuschauerbänken“. In seiner Rede räumte er ein: „Es ist nicht so, dass alle anderen darauf warten, Deutschland da drin zu haben.“ Dass er damit richtig lag, zeigten die Reaktionen der anderen Länder. US-Präsident Bill Clinton erwähnte das Thema in seiner Grundsatzrede gar nicht. Es gebe „einige Länder“, die die „Verantwortlichkeiten eines ständigen Mitglieds übernehmen könnten“, blieb Großbritanniens Außenminister Douglas Hurd im Ungefähren. Sein französischer Amtskollege Alain Juppé fürchtete um die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats: Eine Vergrößerung dürfe nicht zu einer „Lähmung des Rats“ führen. Russlands Außenminister Andrej Kosyrew schränkte ein, eine Reform wäre nur sinnvoll, „wenn sie adäquatere Antworten auf die neuen Herausforderungen bei der Friedenssicherung erlaubt“. Und Qian Qichen, Außenminister Chinas, betonte, man müsse auch die „Interessen der Entwicklungsländer“ berücksichtigen. Letztlich bekam Deutschland keinen Sitz im Sicherheitsrat. Ein Grund war, dass etwa die USA nicht bereit waren, neuen Mitgliedern automatisch ein Veto-Recht zu geben. *Benjamin Stahl* ||

ORTSTERMIN: FILMVORFÜHRUNG »FREEDOM ON FIRE«



Bewegender Appell: Anya Zaitseva (L) bittet um Hilfe für ihren Mann. Sie war mit Regisseur Evgeny Afineevsky (M.) der Einladung von Yvonne Magwas gefolgt. © DBT/T. Imo/photothek

Es ist noch lange nicht vorbei

Plötzlich ist der Krieg wieder da. Ganz nah, fast greifbar, mitten im Deutschen Bundestag. Gerade noch erzählt der Mann in Camouflage-Kleidung, dass alle Zivilisten in Sicherheit gebracht wurden, da explodiert neben ihm ein Geschoss. Ein gleißender Lichtblitz, die Kamera wackelt, fällt, schnitt. Vor der Leinwand zucken die Menschen erschrocken zusammen, erschüttert von der Grausamkeit der Kriegsszenen, die sie da sehen. Am Mittwoch war der Reichstag nicht nur Hohes Haus, sondern auch Kino. Auf Initiative des Bundestagspräsidiums wurde im Großen Protokollsaal für Abgeordnete und Mitarbeiter der Dokumentarfilm „Freedom on Fire: Ukraine's Fight for Freedom“ des ukrainischen Filmemachers Evgeny Afineevsky gezeigt. Rund zwei Stunden führt Afineevsky an die Orte, die seit über eineinhalb Jahren jeder aus den Nachrichten kennt: Butscha, Mariupol, Kiew, Lwiw, Donezk. Der Regisseur lässt Menschen seit Ausbruch des Krieges am 24. Februar 2022 über den Alltag in einem Land im Krieg erzählen. Unbeirrt hält die Kamera drauf, wenn die Ukrainerinnen und Ukrainer durch die Trümmer ihrer Häuser steigen

und berichten, wie sie knapp einem Raketenangriff entgangen sind. Dazwischen unzählige Handyvideos von Menschen, die festhalten, wie schnell und brutal der russische Angriffskrieg in ihr Leben kam: Wacklige Aufnahmen von Balkonen, die zeigen, wie im Nachbarhaus eine Granate einschlägt. Kurze Filme von Menschen, die zusammengepfercht in Kellern sitzen, zwischen dem bisschen, was sie aus ihren Wohnungen mitnehmen konnten. Und dazwischen, wie kleine Hoffnungsschimmer, auch Momente des Glücks: Wenn Soldaten Kindern Süßigkeiten in die Bunker bringen oder wenn Überlebende aus Trümmern geborgen werden können. Das Publikum, das in den vergangenen Wochen und Monaten wieder weniger gesehen haben mag von den Auswirkungen des Krieges auf die Ukraine, ist wieder mitten drin. „Ich glaube ich spreche für nahezu alle im Saal, wenn ich sage, dass ich mir einen Krieg in Europa im 21. Jahrhundert nicht mehr vorstellen konnte“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas (CDU) vor Beginn des Films. „Doch ein Fernab des Krieges gibt es schon lange nicht mehr“. Der Botschafter der Ukraine in Deutsch-

land, Oleksij Makejew, der ebenfalls zur Vorführung gekommen war, äußerte Dankbarkeit dafür, dass der Deutsche Bundestag immer wieder an den Krieg in der Ukraine erinnere: „Das ist keine Selbstverständlichkeit.“ Doch die berührendsten Worte spricht Anya Zaitseva: Die junge Frau ist eine der Protagonistinnen des Films. Sie hatte im Frühjahr 2022 mit ihrem damals nur wenige Monate alten Baby zwei Monate im umkämpften Asoval-Stahlwerk in Mariupol festgesessen. Über einen grünen Korridor wurden sie und die anderen Zivilistinnen und Zivilisten befreit, seitdem lebt sie in Sicherheit – aber nicht in Frieden. Ihr Mann ist einer der Kämpfer, der sich im Mai 2022 ergeben musste. Seitdem sitzt er in russischer Kriegsgefangenschaft. „Die Gefangenschaft ist das schlimmste, das Sie sich vorstellen können“, sagt Zaitseva. Sie bittet die Abgeordneten, ihren Einfluss zu nutzen, um weitere Gefangenenaustausche mit Russland zu ermöglichen. „Ich bin in Sicherheit, aber es wird mir erst gut gehen, wenn alle Gefangenen befreit sind.“ Weitere Infos zum Film und wo er demnächst zu sehen sein wird: <https://www.freedomonfire.film/> *Elena Müller* ||

Lernen über Ländergrenzen hinweg

AUSTAUSCHPROGRAMM Internationale Jugendliche mit besonders guten Deutschkenntnissen zu Gast im Bundestag

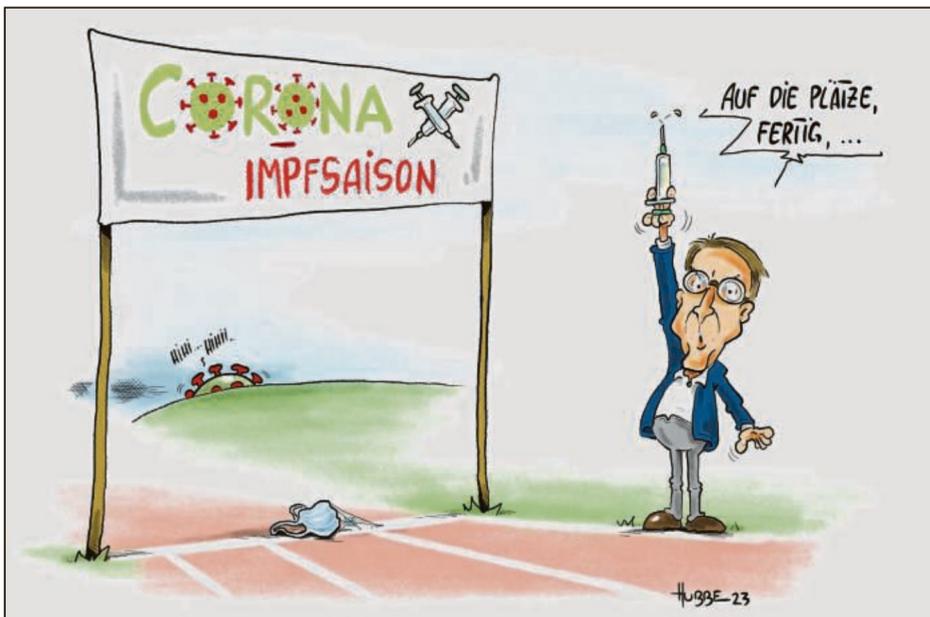
Deutsch lernen zählt sich aus – so zumindest für die rund 25 Jugendlichen aus aller Welt, die am vergangenen Mittwoch im Bundestag zu Gast waren. Die Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren wurden in ihren Heimatländern ausgewählt, da sie sich im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ besonders ausgezeichnet haben. Als Stipendiatinnen und Stipendiaten des Internationalen Preisträgerprogramms (IPP) bereisen sie vier Wochen lang Deutschland. Die Jugendlichen besichtigen Bonn, München und Berlin, besuchen den Unterricht an einer deutschen Schule und erleben den Alltag in ihrer Gastfamilie. Bereits seit 1959 können junge Menschen mit guten

Deutschkenntnissen aus aller Welt so die Bundesrepublik kennenlernen. Möglich wird dieses Projekt durch Fördermittel des Auswärtigen Amtes und die Koordination durch den Pädagogischen Austauschdienst. Auch in diesem Jahr haben einige der Teenager für das IPP eine weite Reise zurückgelegt: Sie kommen aus Somalia, Uganda oder Georgien, aus Malaysia und Uruguay. Andere sind europäische Nachbarn und stammen aus Tschechien oder Bulgarien. Für viele von ihnen ist es der erste Besuch in Deutschland und für manche die erste Auslandsreise überhaupt. Trotz der unterschiedlichen Hintergründe und Heimatländer eint die jungen Menschen das Interesse an der deutschen Spra-

che und der deutschen Kultur. Bei ihrem Besuch im Bundestag gaben viele von ihnen an, dass das Erlernen komplizierter Wörter und der komplexen deutschen Grammatik oft schwierig sei. Dennoch würden die Jugendlichen bereits jetzt die Möglichkeiten schätzen, die sich mit ihren Sprachkenntnissen ergeben. Nach ihrem Schulabschluss in der Heimat möchten viele gern nach Deutschland zurückkehren, um hier zu studieren oder zu arbeiten. Das Deutsch der Stipendiatinnen und Stipendiaten ist bereits so gut, dass sie sich während ihres Besuchs im Bundestag mit den Abgeordneten Monika Grütters (CDU) und Erhard Grundl (Bündnis 90/ Die Grünen) auch über komplexere The-

men unterhalten konnten. So wollten die Jugendlichen von den beiden Mitgliedern des Unterausschusses für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wissen, was momentan die größten Herausforderungen Deutschlands seien oder ob sich Ost- und Westdeutsche heute vereint fühlten. Ganz besonders interessierte die Schülerinnen und Schüler, was der Grünenabgeordnete Grundl dazu sage, dass Klimaaktivisten das Brandenburger Tor mit orangefarbener Farbe beschmiert haben. Am Ende des gemeinsamen Austauschs lud Grütters die Jugendlichen ein, wiederzukommen, denn qualifizierte Fachkräfte brauche das Land. „Wir sind wahnsinnig interessiert an Ihnen allen“, versicherte sie den jungen Gästen. *Carolin Hasse* ||

SEITENBLICKE



Virtuelle Bilder des Krieges

AUSSTELLUNG Die Botschaft der Ukraine in Deutschland zeigt im Paul-Löbe-Haus des Bundestages vom 20. bis zum 29. September 2023 die vom ukrainischen Außenministerium konzipierte Ausstellung „Living The War“ (zu Deutsch etwa „den Krieg erleben“). Mittels Virtual-Reality-Brillen bekommen Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, in das grausame Geschehen in der Ukraine einzutauchen und „auf einzigartige und eindrucksvolle Weise den Kampf des ukrainischen Volkes um seine Freiheit und Existenz“ mitzerleben. Die Ausstellung kann montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr besucht werden. Am Freitag, 29. September ist die Ausstellung nur am Vormittag geöffnet. Für den Besuch ist spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin eine Anmeldung per E-Mail unter: ausstellungen@bundestag.de erforderlich. Weitere Informationen zu der Ausstellung und den Besuchsmöglichkeiten im Paul-Löbe-Haus gibt es ebenfalls online unter: <https://www.bundestag.de/ausstellung-living-the-war>. *cha* ||

PERSONALIA

>Ruth Fuchs † Bundestagsabgeordnete 1990, 1992-2002, PDS

Am 20. September starb Ruth Fuchs im Alter von 76 Jahren. Die Diplom-Sportlehrerin aus Jena trat 1971 der SED und 1990 der PDS bei. 1991/92 war sie stellv. PDS-Landesvorsitzende in Thüringen. 1990 gehörte Fuchs der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und von 2004 bis 2009 dem thüringischen Landtag an. Im Bundestag engagierte sie sich im Sport- sowie im Gesundheitsausschuss. Bei den Olympischen Spielen 1972 in München und 1976 in Montreal gewann die sechsmalige Weltrekordhalterin im Speerwurf die Goldmedaille.

>Eberhard Otto † Bundestagsabgeordneter 2002-2005, FDP

Am 7. September starb Eberhard Otto im Alter von 75 Jahren. Der gelernte Unternehmer aus Pinnow/Kreis Ludwigslust-Parchim trat 1998 der FDP bei und war stellv. Landesvorsitzender seiner Partei in Mecklenburg-Vorpommern. Otto engagierte sich im Bundestag im Verkehrsausschuss.

>Dietrich Sperling † Bundestagsabgeordneter 1969-1998, SPD

Am 27. August starb Dietrich Sperling im Alter von 90 Jahren. Der promovierte Jurist und Dozent an der Heimvolkshochschule Falkenstein/Taunus wurde 1953 SPD-Mitglied und gehörte längere Zeit dem Bezirksvorstand Hessen-Süd an. Sperling amtierte von 1978 bis 1982 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Im Bundestag engagierte er sich im Rechts-, sowie im Wirtschaftsausschuss.

>Hanns-Peter Hartmann Bundestagsabgeordneter 1995-1998, PDS

Am 27. September wird Hanns-Peter Hartmann 80 Jahre alt. Der Diplom-Agrar-Ingenieurökonom aus Berlin trat 1989 der Sozialdemokratischen Partei in der DDR bei. 1993 verließ er die SPD. 1995 gehörte er kurzzeitig dem Berliner Abgeordnetenhaus an und rückte Ende 1995 für den ausgeschiedenen Abgeordneten Stefan Hym in den Bundestag nach. Hartmann wirkte im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

>Walter Riestler Bundestagsabgeordneter 2002-2009, SPD

Am 27. September begeht Walter Riestler seinen 80. Geburtstag. Der Fliesenlegermeister und hauptberufliche Gewerkschaftsmitarbeiter war von 1980 bis 1993 Bezirkssekretär und Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart und von 1993 bis 1998 deren zweiter Bundesvorsitzender. Riestler, SPD-Mitglied seit 1966 und von 1988 bis 2005 Mitglied im Parteivorstand, amtierte von 1998 bis 2002 als Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. In seine Amtszeit fiel die mit seinem Namen verknüpfte staatlich bezuschusste private Altersvorsorge. Im Bundestag arbeitete Riestler im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit.

>Gerald Reichenbach Bundestagsabgeordneter 2002-2017, SPD

Am 28. September wird Gerald Reichenbach 70 Jahre alt. Der Gymnasiallehrer aus Groß-Gerau schloss sich 1976 der SPD an, war von 1984 bis 2014 Mitglied des dortigen Unterbezirksvorstands und von 2008 bis 2010 Vorsitzender. 1998/99 und von 2001 bis 2015 gehörte er dem SPD-Bezirksvorstand Hessen-Süd an. Von 1998 bis 2010 war Reichenbach Mitglied des Kreistags in Groß-Gerau und saß von 1995 bis 2002 im hessischen Landtag. Im Bundestag wirkte Reichenbach stets im Innenausschuss mit.

>Hannelore Saibold Bundestagsabgeordnete 1987-1990, Die Grünen, 1994-1998 Bündnis 90/ Die Grünen

Hannelore (Halo) Saibold wird am 1. Oktober 80 Jahre alt. Die Gesundheitsberaterin aus Aldersbach/Kreis Passau zählte auf Landes- wie auf Bundesebene zum Gründerkreis ihrer Partei. Von 1979 bis 1982 gehörte sie dem Landesvorstand in Bayern und 1980/81 dem Bundesvorstand an. Von 1990 bis 2021 war sie Kreisrätin in Passau. Im Bundestag wirkte Saibold im Wirtschaftsausschuss mit und stand von 1994 bis 1998 an der Spitze des Tourismusausschusses. Aus Protest gegen den Kriegseinsatz der Bundeswehr auf dem Balkan hatte sie 1999 ihre Partei vorübergehend verlassen. *bmh* ||

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 27. – 29.09.2023

China-Strategie der Regierung (Do), Umgang mit Clankriminalität (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



leicht
erklärt!

Infos über Kranken-Häuser

Eine neue Internet-Seite für Patienten



Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über ein neues Gesetz gesprochen.

Mit diesem Gesetz soll die Behandlung in Kranken-Häusern besser werden.

Dazu sollen über alle Kranken-Häusern Infos ins Internet gestellt werden.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Welche Infos über Kranken-Häuser soll es im Internet geben?
- Welche Ziele sollen damit erreicht werden?
- Welche Meinungen gibt es zu der Info-Seite für Kranken-Häuser?

Infos im Internet

Schon seit einiger Zeit wird viel über Kranken-Häuser in Deutschland gesprochen.



Die Kranken-Häuser haben verschiedene Probleme.

Es fehlt ihnen zum Beispiel an Geld.

Und es gibt zu wenige Mitarbeiter.

Deswegen haben Politiker beschlossen:

Es soll bei den Kranken-Häusern Veränderungen geben.

Die Probleme sollen gelöst werden.

Dazu sollen verschiedene Dinge getan werden.

Eine Idee ist:

Patienten sollen bessere Infos über Kranken-Häuser bekommen.

Um das zu erreichen, gibt es folgenden Plan:

Es soll eine Internet-Seite eingerichtet werden.

Auf dieser Seite gibt es dann eine Liste mit allen Kranken-Häusern in Deutschland.





Zu jedem Kranken-Haus gibt es verschiedene Infos.

Zum Beispiel:

- Welche Behandlungen bietet das Kranken-Haus an?
- Wie viele Ärzte und Pflege-Kräfte arbeiten in dem Kranken-Haus?
- Wie oft gibt es Probleme bei Operationen?

Außerdem soll jedes Kranken-Haus in eine Stufe eingeteilt werden.



Die wichtigsten Stufen sollen die Stufen 1, 2 und 3 sein.



Je größer das Angebot vom Kranken-Haus, desto höher ist seine Stufe.



Kranken-Häuser auf Stufe 1 bieten nur die wichtigsten Behandlungen an.

Kranken-Häuser auf Stufe 2 bieten die wichtigsten Behandlungen und noch mehr an.

Kranken-Häuser auf Stufe 3 bieten die meisten Behandlungen an.

Wichtig ist:



Die Infos sollen für alle Bürger verständlich sein.

Man soll zum Beispiel schnell erkennen, wie gut ein Kranken-Haus in einem bestimmten Bereich ist.

Und die wichtigsten Infos soll man schnell finden.

Woher kommen die Infos?



Alle Kranken-Häuser sollen in Zukunft regelmäßig Infos über sich zusammenstellen.

Diese Infos geben sie dann an den Staat weiter.

Dann bearbeiten Fach-Leute die Infos so, dass sie für alle Menschen verständlich sind.

Dann werden sie auf die Internet-Seite gestellt.

Was soll das Gesetz bringen?

Die Info-Seite für Kranken-Häuser hat verschiedene Ziele.

Vor allem die beiden folgenden:

Bessere Entscheidungen

Auf der Internet-Seite können sich Bürger Infos über Kranken-Häuser in ihrer Nähe holen.

Dadurch können sie besser entscheiden, welches Kranken-Haus das richtige für sie ist.

Sie können dann zum Beispiel entscheiden:

Wollen Sie in ein Kranken-Haus in der Nähe.

Oder fahren sie etwas weiter, weil es dort eine bessere Behandlung gibt.



Auch für Ärzte soll die Info-Seite hilfreich sein.

Haus-Ärzte müssen ihre Patienten zum Beispiel manchmal ins Kranken-Haus überweisen.

Mit der Internet-Seite können sie dann besser entscheiden, welches Kranken-Haus das beste für einen Patienten ist.



Kranken-Häuser sollen besser werden

Eine Hoffnung ist auch:

Die Internet-Seite könnte Kranken-Häuser dazu bringen, ihre Arbeit immer weiter zu verbessern.

Denn durch die Internet-Seite wissen sie, was sie verbessern können.

Und sie wollen dort einen guten Eindruck machen.



Ab wann soll es die Info-Seite geben?



Die Info-Seite soll ab dem 1. April 2024 im Internet sein.

Ab Januar 2024 müssten die Kranken-Häuser dafür die Infos weitergeben.

Welche Meinungen gibt es zu den Vorschlägen?

Mehr Infos gut oder nutzlos?

Viele Menschen finden die Idee gut, mehr Infos über Kranken-Häuser ins Internet zu stellen.

Sie finden es wichtig, dass sich Patienten gut über Kranken-Häuser informieren können.

Es gibt aber auch Personen, die sagen: Die Info-Seite ist unnötig.

Denn: Es gibt schon Infos über Kranken-Häuser im Internet.

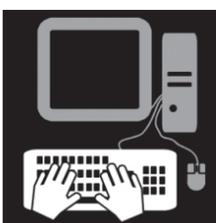
Es gibt zum Beispiel eine Internet-Seite mit Berichten zu jedem Kranken-Haus.

Man könnte überlegen, ob man diese Seite bekannter macht.

Dann müsste man keine neue machen.



Zu viel Arbeit für die Kranken-Häuser



Eine Kritik lautet: Die Internet-Seite macht Kranken-Häusern zu viel Arbeit.

Denn sie müssen ja regelmäßig Infos zusammenstellen und verschicken.

Das kostet Zeit.

Vor allem kleinere Kranken-Häuser schaffen das vielleicht nicht.

Die Kritiker sagen:

Kranken-Häuser müssen sowieso schon viele Büro-Arbeit erledigen.

Wenn sie zu viel Zeit für solche Dinge brauchen, haben sie weniger Zeit für die Patienten.

Man müsste den Kranken-Häusern also Büro-Arbeit abnehmen.

Nur dann könnten sie an der Info-Seite im Internet mitarbeiten.

Kritik an den Stufen

Viel Kritik gibt es daran, dass die Kranken-Häuser in Stufen eingeteilt werden sollen.

Eine Befürchtung ist zum Beispiel:

Die Stufen könnten die Patienten verwirren.

Patienten könnten denken, dass die Stufe sagt, wie gut ein Kranken-Haus ist.

Zu Beispiel, dass Kranken-Häuser mit der Stufe 3 besser sind als die mit der Stufe 1.

So ist es aber nicht.

Kranken-Häuser der Stufe 1 bieten nur weniger Arten von Behandlungen an.

Das machen sie aber genauso gut wie Kranken-Häuser mit einer höheren Stufe.

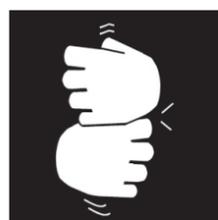


Große Neuerungen

In den nächsten Jahren soll es viele Veränderungen bei den Kranken-Häusern geben.

Die Info-Seite ist nur ein kleiner Teil davon.

Im Moment arbeiten viele Politiker und Fach-Leute daran, die Kranken-Häuser in Deutschland zu verändern.





Vor allem will man verändern, wie die Kranken-Häuser bezahlt werden.

Außerdem sollen die Kranken-Häuser besser werden.

Und überall in Deutschland sollen Kranken-Häuser gleich gute Behandlungen anbieten.

Mit einem Fach-Wort nennt man eine solche Veränderung:
Krankenhaus-Reform.

Die Info-Seite für Kranken-Häuser im Internet soll diese Krankenhaus-Reform unterstützen.

Wie geht es jetzt weiter?

Bisher ist die Info-Seite für Kranken-Häuser nur ein Vorschlag.

Wenn es sie geben soll, muss das in ein Gesetz geschrieben werden.

Über dieses Gesetz hat der Bundestag letzte Woche zum ersten Mal gesprochen.

Danach wurde der Gesetz-Vorschlag an eine Fach-Gruppe gegeben.

Die wird sich weiter damit beschäftigen.

In der nächsten Zeit wird dann noch über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Vielleicht gibt es noch Änderungen daran.



Dann muss der Bundestag über den Vorschlag abstimmen.

Wenn der Bundestag zum Gesetz-Vorschlag Ja sagt, kann die Info-Seite für Kranken-Häuser eingerichtet werden.

Kurz zusammengefasst



Die Politiker vom Bundestag haben letzte Woche über eine Neuerung bei den Kranken-Häusern in Deutschland gesprochen.

Und zwar soll es eine Internet-Seite geben.

Auf dieser Seite sollen Patienten Infos über alle Kranken-Häuser bekommen.

Zum Beispiel über die Behandlungen, die dort angeboten werden.

Auf diese Weise sollen Patienten leichter das beste Kranken-Haus für sich heraussuchen können.

Die Info-Seite für Kranken-Häuser unterstützt eine große Krankenhaus-Reform.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig,
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance/dpa / Julian Stratenschulte. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 39/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Oktober 2023.